

Heft 172

Ausgabe 4 | 2009

ISSN 0170-461

K 53 61

5,00 Euro

spw



Integration und Diskriminierung

Blinde Flecken der öffentlichen Debatte

Ursula Boos-Nünning
Potentiale erkennen – Integration durch
aktive Bildungsbeteiligung und
berufliche Qualifikation

Christian Walburg
Die üblichen Verdächtigen?
MigrantInnen, Minderheiten und die
Strafverfolgung

Interview mit Andrea Nahles
Es darf keinen Ort geben, der nicht
demokratischen Prinzipien folgt

Kurzum | von Horst Peter

„Die Ideologie, die uns in die Krise geführt hat, kann doch nicht die Antwort auf die gegenwärtige Krise sein“. Der Beifall der Parteitage delegierten auf diese eher beiläufig in einen Nebensatz gepackte Aussage zeigt, dass die Partei auf einen auch ideologisch begründeten Richtungswahlkampf wartet. Das ernüchternde Europawahlergebnis belegt, dass die Wähler einen reinen Konfrontationswahlkampf, der sich unterschiedslos von den Mitbewerbern abgrenzt, dazu noch mit lockeren Sprüchen wie „heiße Luft“, „Dumpinglöhne“, „Finanzhaie“ und dem Gegenbild des „Wir kämpfen um jeden Arbeitsplatz“ nicht belohnt. Deshalb können wir nicht ohne Analyse dessen, was schief gelaufen ist, einfach in den nächsten Wahlkampf durchstarten.

Kurzum: Antonio Gramsci hat immer noch Recht mit seinem Imperativ, dass vor dem Kampf um politische und kulturelle Hegemonie die Auseinandersetzung mit den eigenen Fehlern stehen muss.

Was ist schief gelaufen im Europawahlkampf? Es fehlt die Analyse unserer inzwischen stark differenzierten erreichbaren Wählerschaft. Für viele ist die mediale Verdrängung der Klimakrise durch die Finanz- und Wirtschaftskrise nicht mit vollzogen worden. Der Wahlerfolg der Grünen, die mit ihrem „Green New Deal“ das Feld der zukunftsfähigen Arbeitsplätze besetzt haben, belegt dies. Viele sind es leid, sich bei ihrer Kritik an ökologisch unsinnigen Großprojekten mit der Arbeitsplatzfrage als Totschlagargument auseinanderzusetzen. Die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, die seit Jahren Stellenkürzungen erleben, die Beschäftigten in nicht „systemrelevanten“ Betrieben, die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter als erste Gruppe der Krisenopfer, die Beschäftigten im Niedriglohnsektor glauben der SPD-Kampfformel nicht. Sie bleiben zu Hause oder wählen links oder grün.



☞ Horst Peter, spw-Mitherausgeber, lebt in Kassel.
Foto: privat

Kurzum: die Fixierung auf Arbeitsplätze um jeden Preis als Mobilisierungsansatz gehört hinterfragt.

Was tun? Die Forderungen in den Mittelpunkt unseres Wahlkampfes stellen, bei denen die SPD das größte Glaubwürdigkeitskapital besitzt. Wir sind die deutsche Gerechtigkeitspartei. Allerdings müssen wir im Zeichen der Krisen des Kapitalismus Gerechtigkeit sozial und ökologisch definieren. Das heißt: Die Menschen, die global von den Krisen besonders betroffen sind und die künftigen Generationen, deren politischer Spielraum von falscher Politik in der Gegenwart eingeschränkt wird, müssen in unsere Praxis glaubwürdig mit glaubwürdigen Personen einbezogen werden. Wir sind die Partei der Bildungsgerechtigkeit, die die Proteste der Schülerinnen und Schüler, der Eltern, der Studierenden, der Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer für „gute Arbeit“ einbezieht. Wir sind die Partei, die die Menschen in den großen Lebensrisiken nicht allein lässt sondern für deren solidarische Absicherung einsteht. Deshalb treten wir für die solidarische Bürgerversicherung ein.

Kurzum: Die SPD kann als zukunftsfähige Partei der Gerechtigkeit in den Kampf für eine solidarische Mehrheit in den Richtungstreit mit den Neoliberalen eintreten. Das Wahlprogramm gibt es her. ■

■ Meinung

Internetsperren sind kein Mittel gegen Kinderpornografie

| Björn Böhning 4

Offener Brief zum Bildungsstreik 2009 | Mathias Lomb 5

■ Pro:

Kapitalbeteiligung der Beschäftigten an Unternehmen

| Heinz-J. Bontrup 6

■ Contra:

Kapitalbeteiligung der Beschäftigten an Unternehmen

| Michael R. Krätke 7

Es darf keinen Ort geben,

der nicht demokratischen Prinzipien folgt | Interview mit Andrea Nahles 8

■ ■ Im Fokus: Integration und Diskriminierung: Blinde Flecken der öffentlichen Debatte

Einleitung zum Schwerpunkt

| Asiye Öztürk und Thilo Scholle 10

Diskriminierung und Diskriminierungsschutz in Deutschland

| Banu Bambal 15

Potentiale erkennen – Integration durch aktive Bildungs-
beteiligung und berufliche Qualifikation | Ursula Boos-Nünning 18

Wohnraum und Diskriminierung | Tülin Kabış-Staubach 25

Die üblichen Verdächtigen? MigrantInnen, Minderheiten
und die Strafverfolgung | Christian Walburg 29

Neue Wege für die deutsche Migrations- und Flüchtlingspolitik

| Marei Pelzer 34

Vorstellungen von „den Anderen“ und gelebte Realitäten:
Wie Integration über Kontakte und Beziehungen

(erst) ermöglicht wird | Barış Ceyhan 38

Kein Vaterland, nirgends?

Aktuelle Bücher zur Integrationsdebatte | Thilo Scholle 44

■ ■ ■ Magazin

Kinderspiel Kapitalismus | Alexandra Kramm 48

Stichwort zur Wirtschaftspolitik:

Insolvenz – Ende oder Neuanfang? | Arne Heise 49

Brauchen wir den Kampf um Verfassungsfragen? | Horst Peter 51

■ ■ ■ ■ Personen & Positionen

Meldungen: Offener Brief des Netzwerks Frauenzeiten,
Argumentationshilfen zum SPD-Regierungsprogramm,
„Nazis aus dem Takt bringen – Starke Stimmen gegen Rechts“ 56

5 Fragen an ... Sebastian Vollmer 58

□ Impressum:

spw – Zeitschrift für sozialistische Politik
und Wirtschaft

HerausgeberInnen:

Niels Annen (Hamburg)
Jutta Blankau (Hamburg)
Klaus Dörre (Jena)
Iris Gleicke (Schleusingen)
Michael Guggemos (Frankfurt am Main)
Michael R. Krätke (Lancaster)
Uwe Kremer (Dortmund)
Detlev von Larcher (Weyhe)
Benjamin Mikfeld (Berlin)
Susi Möbeck (Magdeburg)
Andrea Nahles (Weiler)
Horst Peter (Kassel)
Florian Pronold (Deggendorf)
René Röspel (Hagen)
Ernst-Dieter Rossmann (Elmshorn)
Sigrid Skarpelis-Sperk (Bonn)
Thomas Westphal (Weinheim)

Redaktion:

Thorben Albrecht
Claudia Bogedan
Björn Böhning
Cordula Drautz
Sebastian Jobelius
Oliver Kaczmarek
Bettina Kohlrausch
Anja Kruke
Lars Neumann
Dorothea Steffen
Thilo Scholle

Chefredaktion und V.i.S.d.P.:
Stefan Stache

Abo-/Verlagsadresse:

spw-Verlag / Redaktion GmbH
Postfach 12 03 33, 44 293 Dortmund
Telefon 0231 - 2 02 00 11
Telefax 0231 - 2 02 00 24
spw-verlag@spw.de, www.spw.de

Redaktionsadresse:

spw-Verlag / Redaktion GmbH
Müllerstraße 163, 13353 Berlin
Telefon 030 - 4 69 22 35
Telefax 030 - 4 69 22 37
redaktion@spw.de, www.spw.de

Geschäftsführung:

Robin Baranski
Hans-Joachim Olczyk
Eckhart Seidel

Konto des Verlages:

Postbank Dortmund
Kto. Nr. 32 44 34 68, BLZ 440 100 46

Die spw erscheint mit
sieben Heften im Jahr.
Jahresabonnement Euro 39,-
(bei Bankeinzug Euro 37,-)
Auslandsabonnement Euro 42,-
Abbestellungen mit einer Frist von drei
Monaten zum Jahresende.
Postvertriebsstück, keine Nachsendung.
Anschriftänderung ist
dem Verlag mitzuteilen.
ISSN 0170-461 - K 5361
© spw-Verlag/Redaktion GmbH 2009.
Alle Rechte vorbehalten.

Titelfoto:

www.fotolia.de; @blacksock

Gestaltung und Druck:

Druckerei Uwe Nolte, Iserlohn
1.-3. Tausend, Juli 2009

Internetsperren sind kein Mittel gegen Kinderpornografie

von Björn Böhning

Symbolpolitik ist die Kür des Wahlkampfjahres. Ein besonders schlimmes und in der Konsequenz weitreichendes Symbol hat sich die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen ausgedacht und die SPD gleich mit in den Strudel gezogen. Mit einem „Gesetz zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornografischen Inhalten in Kommunikationsnetzen“ hat die große Koalition die Tür weit geöffnet, das Sperren von Internetseiten technisch und politisch umzusetzen. Dieses Gesetz ist eine Loose-Loose-Lösung: Es verhindert die Verbreitung von kinderpornografischen Inhalten im Netz nicht und schafft gleichzeitig die Voraussetzung dazu, die Meinungsfreiheit im Netz einzuschränken.

Das Bundeskriminalamt hat schon im April mit den großen deutschen Netzprovidern Verträge geschlossen, die Zugangssperren zu bestimmten Seiten im Netz ermöglicht. Die Schaffung einer entsprechenden Infrastruktur wurde nun gesetzlich untermauert. Damit sollen künftig kinderpornografische Inhalte im Netz gesperrt werden. So wird zwar grundsätzlich der Zugang zu entsprechenden Internetseiten erschwert, aber zugleich der Tatbestand Kinderpornografie mitnichten bekämpft, da die Seiten schnell umgeleitet oder die Sperren leicht umgangen werden können. So entpuppt sich bei näherem Hinblick diese Maßnahme als zwar wohlinszenierter, aber doch durchschaubarer Flop. Viel schneller, effizienter und radikaler wäre es, die Provider in Deutschland, Europa und den USA (auf deren Servern vermutlich der größte Teil solcher Seiten liegt) dazu zu zwingen, Seiten mit kinderpornografischen Inhalten zu löschen. Zwei-

tens müssten die Landeskriminalämter endlich technisch und vom Know-How her stetig auf den neuesten Stand gebracht werden. Das Internet verändert sich so rasant, dass hier ein permanentes technisches wie edukatives Umrüsten notwendig ist. Dies ist mitnichten gegeben.

Zweitens begründet das „Von der Leyen-Gesetz“ den Aufbau einer Netzinfrastruktur, die eine Zensur des Internets möglich macht. Denn die CDU frohlockte bereits öffentlich damit, dass diese Infrastruktur auch genutzt werden kann, um politisch unliebsame Inhalte im Netz sperren zu können. Hier geht es an die Grundfesten der Meinungsfreiheit. Denn was heute Kampf gegen Kinderpornografie sein soll, ist morgen der Kampf gegen islamische Extremisten, ist übermorgen der Kampf gegen Nazis, ist überübermorgen der Kampf gegen Linksradikale und ist in der Zukunft jedes beliebige politische Thema. Hier wird ein Scheunentor zur Zensur des Internets geöffnet, dass progressive demokratische Kräfte kaum mehr schließen können.

Leider hat die SPD diese Debatte unterschätzt. Leider gibt es auch in der SPD zu viele, die das Internet nicht verstehen, oder seine demokratischen Potenziale geringerschätzen. Gerade deshalb ist es jetzt nötig eine eigene sozialdemokratische Netzpolitik zu formulieren, die Grundrechte stärkt, effizient gegen Fehlentwicklungen vorgeht und nicht – wie geschehen – jungen Menschen einfach das DSL-Kabel aus dem Rechner zieht.



☞ Björn Böhning ist Mitglied des SPD-Parteivorstandes.
www.bjoern-boehning.de. Twitter: Boehningb

Foto: Ralf Höschele

Offener Brief zum Bildungsstreik 2009

von Mathias Lomb

Sehr geehrte

Frau Bundesbildungsministerin Schavan,

schon im Frühjahr haben Sie den Begriff „gestrig“ verwendet. In einem Interview mit der WirtschaftsWoche zum Thema Konservatismus sagten Sie, „wer Bewahren als Stillstand begreift, wer glaubt, dass Bewahren heißt, nichts ändert sich, wird verlieren, was er bewahren will. Konservativ darf niemals ‚gestrig‘ bedeuten“. Vorweggenommen haben Sie die Aussage, Ihre Partei „muss in einer sich wandelnden Gesellschaft den Wandel gestalten und damit neue Gruppen erschließen“. Recht haben Sie!

Aber was, glauben Sie, wird aus Ihrem Interview im Deutschlandfunk zum Thema Bildungsstreik 2009 in Erinnerung bleiben? Ihre Einladung zu einer Konferenz an die Betroffenen des Bologna-Prozesses oder Ihre Aussage, „die Proteste sind, was die Ziele angeht, zum Teil gestrig“?

Der gemeinsame Protest von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Beschäftigten an Schulen, Hochschulen und anderen Bildungseinrichtungen, die sich im Rahmen einer bundesweiten Aktionswoche für ein sozial gerechtes und qualitativ gutes öffentliches Bildungswesen eingesetzt haben, kann wohl kaum als „gestrig“ bezeichnet werden. Ebenso wenig als „zum Teil gestrig“. Wer von Bildung spricht, muss alle Säulen im Blick haben. Frühkindliche Bildung, schulische, hochschulische und berufliche Bildung wie auch die Erwachsenen- und Weiterbildung lassen sich nicht auseinander dividieren.

Bildungseinrichtungen jedweder Art sind chronisch unterfinanziert. Nicht nur die GEW fordert daher eine drastische Verbesserung der Finanzierung aller Bildungseinrichtungen - nicht trotz, sondern wegen der Finanz- und

Wirtschaftskrise. Investitionen in die Bildung und die Zukunftschancen junger Menschen sind das beste Konjunkturprogramm. Bund, Länder und Kommunen müssen mindestens sieben Prozent des Bruttoinlandproduktes in die Bildung investieren, das sind zusätzlich 43 Milliarden Euro jährlich.

Mit dieser gewerkschaftlichen Forderung wurden Sie, Frau Schavan, im Interview mit dem Deutschlandfunk, ebenfalls konfrontiert. Vermutlich hätten Sie gerne auch an dieser Stelle von „gestrig“, vielleicht auch von „ewig Gestrigen“ gesprochen. Stattdessen haben Sie sich lediglich hinreißen lassen zu: „Das ist genauso weit weg von der Wirklichkeit“. In einem Nachsatz nehmen Sie die Gewerkschaften gar in die Pflicht, „jetzt Studierenden zu sagen, welche Chancen da sind, und nicht einfach nur platt mehr Geld zu verlangen“. Recht haben Sie!

Schade nur, dass Ihre Partei und Ihre kleine Schwesterpartei als die einzigen im Bundestag vertretenen Parteien nicht der Einladung zum Gewerkschaftstag der GEW im April gefolgt sind. Unsere Beschlüsse finden Sie unter www.gew-gewerkschaftstag.de.

Im Duden - Die sinn- und sachverwandten Wörter - findet sich übrigens folgender Eintrag: „Konservativer, Rechter, Rechtsaußen, ewig Gestriger, Bourgeois, Reaktionär (abwertend), Betonkopf (abwertend), Hardliner, Konterrevolutionär; Bürgertum, Extremist, Trotzkopf; konservativ · Ggs. Sozialist; sozialistisch.“



Mit sozialistischen Grüßen

☞ Mathias Lomb arbeitet als Gewerkschaftssekretär der GEW Nordhessen und lebt in Kassel. Sein offener Brief ist eine Erstveröffentlichung.

Foto: privat

⊕ Pro: **Kapitalbeteiligung der Beschäftigten an Unternehmen**

von Heinz-J. Bontrup



⇒ Prof. Dr. rer. pol. Heinz-J. Bontrup ist Wirtschaftswissenschaftler an der FH Gelsenkirchen und Sprecher der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftspolitik.

Foto: Fachhochschule Gelsenkirchen, Pressefoto

Ohne Kapitalbeteiligungen der abhängig Beschäftigten lässt sich an der völlig disproportionalen Verteilung des Vermögens in Deutschland nichts verändern. Dadurch, dass die Beschäftigten kein Eigentum an den Produktionsmitteln halten, unterliegen sie dem Investitionsmonopol der Kapitaleigentümer. Diese bestimmen, trotz des nur aus Arbeit abgeleiteten Kapitals, mit ihren Investitionen über den Produktionsstandort und die -bedingungen und damit über die Ware Arbeitskraft bzw. ihre Verwertung sowie die Verteilung der von den Beschäftigten geschaffenen Wertschöpfungen auf Lohn und Kapitaleinkommen (Zinsen, Miete/Pacht und Gewinn).

Daran würde auch eine verbesserte Mitbestimmung nichts ändern. Denn was nützt die beste paritätische Mitbestimmung, wenn das investierte Kapital durch die Shareholder abgezogen und einer anderen Verwendungsrichtung zugänglich gemacht oder neues Kapital erst gar nicht mehr zur Verfügung gestellt wird? Nur wenn Beschäftigte über Miteigentum in Verbindung mit einer paritätischen Mitbestimmung verfügen, ist das „Investitionsmonopol“ des Kapitals auflösbar und die Beschäftigten bleiben nicht machtlos und vor allen Dingen keine ewigen „Habenichtse“. Zwar können sie heute bei steigenden produktivitätsorientierten und damit verteilungsneutralen Löhnen mehr konsumieren; auch für langlebige Konsumgüter sparen. Damit dringen sie aber nicht in den entscheidenden Kapitalsektor einer Volkswirtschaft ein. Sie bleiben „Gefangene“ des Konsum und so in einer kapitalistischen Wirtschaft ohne jegliche Macht.

Voraussetzung für Kapitalbeteiligungen sind aber echte Gewinnbeteiligungen und keine Lohnverzicht, wie sie zur Zeit in einigen kriselnden Unternehmen in Folge der Weltwirtschaftskrise diskutiert werden. Auch die in der Vergangenheit in einigen Fällen gezahlten Erfolgsprämien waren keine echten Gewinnbeteiligungen. Diese Prämien wurden nicht aus den versteuerten Gewinnen als Gewinnverwendung verteilt, sondern als Personalaufwand in den Unternehmen gewinn- und damit auch gewinnsteuersenkend verbucht. Die Steuerzahler beteiligten sich hier mit an den von den Unternehmern gewährten Bonuszahlungen. Echte Gewinnbeteiligungen, und nur diese, sind gesamtwirtschaftlich akzeptabel, setzen dagegen auf tarifvertraglich fixierte und produktivitätsorientierte Reallöhne, als eine on-top Partizipation, auf. Solche echten Gewinnbeteiligungen bedeuten im Ergebnis eine Umverteilung zugunsten der Beschäftigten.

Echte Gewinnbeteiligungen können im Anschluss in Kapitalbeteiligungen umgewandelt werden. Entweder in Form einer Eigen- oder Fremdkapitalbeteiligung. Nur bei einer Eigenkapitalbeteiligung kommt es dabei für die Beschäftigten zu einer womöglichen Verlustbeteiligung. Dies aber auch nur in Höhe des zuvor als on-top Partizipation erhaltenen Gewinns. Unterm Strich bleiben die Beschäftigten somit die eindeutigen Gewinner. ■

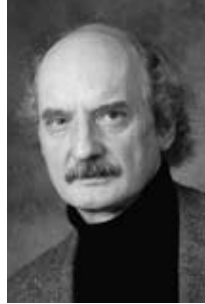
■ Contra: Kapitalbeteiligung der Beschäftigten an Unternehmen

von Michael R. Krätke

In der Krise scheint das alte Konzept der Kapitalbeteiligung der Beschäftigten wieder aktuell zu werden. Wohlgermerkt, es geht nur um Unternehmen am Rande des Absturzes, wie General Motors, die ihre Beschäftigten als Investoren entdecken. Nur ein Teil, in Deutschland ein recht kleiner Teil der Unternehmen sind Aktiengesellschaften, die für eine Rettungsaktion mit Hilfe von Belegschaftsaktien in Frage kämen. Von einer Strategie zum Umbau der Wirtschaft, zur Neuverteilung von Eigentum und Entscheidungsrechten kann schon deshalb keine Rede sein.

Tatsächlich sind in allen früheren Krisen immer wieder ganze Unternehmen, einzelne Betriebe von ihren Belegschaften übernommen und gerettet worden. Allerdings kaum durch Belegschaftsaktien. In aller Regel werden solche Unternehmen in genossenschaftliches Eigentum verwandelt. Genossenschaftsanteile sind keine Aktien, man kann sie nicht jederzeit verkaufen oder kaufen, die Verlockung durch scheinbar mühelose Papiergewinne gibt es nicht.

Tatsächlich gibt es reichlich Erfahrungen mit der Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital ihrer Unternehmen - die Übernahme der US-Unternehmen durch die Pensionsfonds wurde schon in den 1970er Jahren von Peter Drucker als die neue Form des Sozialismus gefeiert. Die Pensionsfonds haben eine enorme Kapitalmacht, je mehr, desto weniger hat der einzelne Arbeitnehmer als Mitglied des Pensionsfonds und Miteigentümer seines Anlagevermögens darüber zu befinden. Im Moment erleben wir



⇒ Dr. Michael R. Krätke ist Professor für Politische Ökonomie und Direktor des Institute for Advances Studies an der Universität Lancaster und Mitherausgeber der spw.

Foto: Lancaster University

die Jahrhundertkrise der vielgepriesenen Pensionsfonds, des angeblich überlegenen Modells der Alterssicherung, von dem alle Spezialisten seit langem wussten, dass es alles andere als krisenfest ist. In Deutschland ist dieser neue Wunderglaube in die angeblich sichere Kapitaldeckung mit Riesenaufwand propagiert worden. Die Folgen sind nun offensichtlich, auch wenn Pleiten, wie sie die angelsächsischen Länder jetzt erleben, hierzulande noch unbekannt sind. Die Krise lehrt mal wieder: Fiktives Kapital ist alles andere als sicher, wer Aktien hat, hat nur einen papierernen Anspruch, der eingelöst werden kann oder auch nicht.

Auch wenn ein Fonds der Gewerkschaft, in diesem Fall der US-Autobauergewerkschaft UAW, 55 Prozent am Aktienkapital des Chrysler Konzerns hält, hat das für die Beschäftigten nur die Folge, dass sie laut Gewerkschaftsbeschluss die Unternehmen des Konzerns bis 2015 nicht mehr bestreiken dürfen. So einleuchtend das Argument ist, die Beschäftigten sollten nicht nur Opfer bringen – für weniger Geld mehr arbeiten – sondern auch etwas dafür bekommen, das Geschenk, das keines ist, ist obendrein noch vergiftet. Fortan wird den Kollegen bei jeder Gelegenheit klar gemacht, wie wichtig der Aktienkurs ihres Unternehmens für ihr Wohl und die Zukunft ihrer Kinder ist. Weit besser für die Beschäftigten ist eine reale Beteiligung am Unternehmen, sind erweiterte Mitbestimmungsrechte für die Belegschaften und die Gewerkschaft. Natürlich kann man die auch fordern und bekommen, statt sich auf den zweifelhaften Deal Lohneinbußen gegen Belegschaftsaktien wie im Fall Opel einzulassen. ■

Foto: SPD-Parteivorstand



» Es darf keinen Ort geben, der nicht demokratischen Prinzipien folgt «

Interview mit Andrea Nahles

spw: Die SPD erhielt im Juni das schlechteste Ergebnis bei einer bundesweiten Wahl seit dem Zweiten Weltkrieg. Kritischen Analysen zufolge existiert ein Teil der Stammwählerschaft nicht mehr. Die Partei muss sich einerseits von neoliberalen Kräften abgrenzen, andererseits schließt sie aber Koalitionen mit der FDP nicht aus. Welche Strategie ist jetzt glaubwürdig?

» **Nahles:** Gegenüber der Bundestagswahl 2005 haben wir bei der Europawahl Wähler verloren an Grüne und Union, weniger an die FDP und noch weniger an die Linkspartei. Aber dreieinhalb mal so viele Wähler wie an alle anderen Parteien zusammen haben wir an die Nichtwählerinnen und Nichtwähler verloren. Deshalb müssen wir uns auf diejenigen konzentrieren, die eine sozialdemokratische Politik wollen, aber trotzdem bei Wahlen zu Hause bleiben. Dabei helfen keine Farbspielchen. Es gilt: Je stärker die SPD, umso sozialdemokratischer die Politik. Deshalb müssen wir jetzt rot pur stark machen.

spw: Welche Botschaften können die enttäuschten NichtwählerInnen überzeugen?

» **Nahles:** Erstens: Wir müssen deutlich machen, dass die SPD in der Krise um jeden Arbeitsplatz kämpft – egal ob in großen oder in kleinen Unternehmen. Zweitens: Die SPD steht für einen solidarischen Lastenaus-

gleich, der die für die Krise Verantwortlichen und die Vermögenden an der finanziellen Bewältigung der Krise beteiligt. Drittens, und das ist am wichtigsten, müssen wir deutlich machen, dass es um eine Richtungsentscheidung geht. Um mit Frank-Walter Steinmeier zu sprechen: „Die Ideologie, die uns in die Krise geführt hat, kann nicht die Antwort auf die Krise sein.“

spw: Bleiben wir bei der Krise. Das Kurzarbeitergeld wird die Arbeitslosigkeit immer weniger abfedern können. Müssen jetzt nicht zusätzliche Arbeitsmarktinstrumente und mehr öffentliche Investitionen folgen?

» **Nahles:** Das verlängerte Kurzarbeitergeld sorgt dafür, dass Deutschland trotz seiner Exportorientierung in der Krise deutlich niedrigere Arbeitslosenzahlen hat als vergleichbare Länder. Aber es gibt keine Entwarnung. Deshalb muss schnell in Wachstumsmärkte investiert werden, wie Umwelttechnologien und Dienstleistungen am Menschen. Auch strukturelle Veränderungen in einigen Industriebranchen sind unvermeidlich. Deshalb ist Qualifizierung so wichtig.

spw: Genügt eine Strategie der Qualifizierung, um dem Prinzip „Leistung gegen soziale Teilhabe“ wieder für alle zum Durchbruch zu verhelfen?

» **Nahles:** Das ist eine andauernde und umfassende Aufgabe, bei der wir in der Großen Koalition vieles geschafft, aber längst nicht alles erreicht haben. Beim Mindestlohn etwa haben wir für 3 Millionen ArbeitnehmerInnen durchgesetzt, was eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollte: Ordentliche Arbeit muss ordentlich bezahlt werden und zum Leben reichen. Aber die CDU-CSU war nicht bereit, dies für alle Branchen mit zu tragen, deshalb bleibt ein gesetzlicher, flächendeckender Mindestlohn unser Ziel. Bei der Leiharbeit wollen wir eine Lohnuntergrenze, mehr Mitbestimmung beim Einsatz von Leiharbeit und vor allem das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ für die Zeitarbeit ohne Ausnahme.

spw: Dennoch bestehen Zweifel an Politikansätzen wie der Rente mit 67. Nicht nur die Gewerkschaften sehen Gerechtigkeitsdefizite und betonen, die Regelung gehe an den realen Arbeitsbedingungen vieler Menschen vorbei.

» **Nahles:** Das Problem ist nicht in erster Linie das Renteneintrittsalter. Viele Menschen können länger arbeiten, andere haben schon jetzt mit der Rente mit 65 Probleme. Deshalb dürfen wir die Augen vor den realen Schwierigkeiten nicht verschließen, vor denen viele Menschen beim Übergang in die Rente stehen. Darum wollen wir den Übergang in die Rente flexibler handhaben, zum Beispiel durch eine Verlängerung der Altersteilzeit.

spw: Mit der Folge, dass sich Unternehmen den Personalabbau durch die SteuerzahlerInnen finanzieren lassen?

» **Nahles:** Nein, denn wir nennen konkrete Kriterien für die Förderung der Altersteilzeit: Nur wenn das Unternehmen die frei werdende Stelle mit einem jungen Menschen besetzt, kann es Geld bekommen. Wir schlagen außerdem eine Teilrente vor, bei der Ältere Rente bekommen und parallel Teilzeit arbeiten.

spw: Was ist mit Menschen, die nach vielen Jahren im Beruf schlicht nicht mehr mit dem Takt mithalten können?

» **Nahles:** Wir wollen leistungsgeminderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zunächst einen sozialversicherungspflichtigen Job anbieten. Denn die meisten wollen arbeiten. Und sie werden auch gebraucht. Aber die Arbeitsplätze, die ihrem Leistungsniveau entsprechen, sind nicht immer zu finden. Dann können wir diese Menschen im Alter doch nicht mit den vollen Abschlägen in die Rente schicken.

spw: Reicht das für die Verwirklichung der „Guten Gesellschaft“ aus, wie sie der britische Abgeordnete Jon Cruddas und Du entwerfen?

» **Nahles:** Da geht es um mehr, denn in der Krise ist ein grundlegend neuer Anfang nötig. Wir brauchen eine Wiederbelebung der Demokratie und auch einen neuen Politikstil. Die Leute wollen keinen Spin, sondern Sinn. Es darf keinen Ort geben, der nicht demokratischen Prinzipien folgt, in der Politik, der Gesellschaft und in den Unternehmen. Wenn man diesen Anspruch ernst nimmt, dann hat man einen durchaus radikalen Ansatz. Darüber braucht man eine Debatte auch über die Parteigrenzen der SPD hinaus und hinein in Gewerkschaften, Bewegungen und Gesellschaftsgruppen, die ihr SPD-Parteibuch nicht mit der Geburtsurkunde mitgeliefert bekommen. Diese Debatte müssen wir führen, aber jetzt gilt bis zum 27. September erst einmal: Volle Konzentration, volle Kraft auf die Bundestagswahl: Wir gehen raus und machen klar, dass es am 27. September um eine Richtungsfrage geht. Schwarz-Gelb steht für die Ego-Gesellschaft, wir stehen für eine ‚Wir-Gesellschaft‘. ■

☞ Andrea Nahles ist stellvertretende Parteivorsitzende der SPD und Mitherausgeberin der spw.

☞ Das Interview führte Stefan Stache



Foto: fotolia.com; © blacksock

Integration und Diskriminierung Blinde Flecken der öffentlichen Debatte

Einleitung zum Schwerpunkt

von Asiye Öztürk und Thilo Scholle

Dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, wird in öffentlichen Debatten kaum noch bestritten. Nach den letzten Erhebungen des Statistischen Bundesamtes haben 15,3 Millionen Menschen in Deutschland einen Migrationshintergrund. Trotzdem ist die öffentliche Debatte um Migration und Integration nach wie vor von großer Anspannung, Nervosität und Vorurteilen geprägt.

Zwar wird zumeist zugestanden, dass „Integration keine Einbahnstraße“ ist. Die nahe liegende Schlussfolgerung aus dieser Erkenntnis, nämlich kulturelle, religiöse und ethnische Vielfalt zunächst einmal anzuerkennen und gemeinsam zu gestalten, ziehen viele ProtagonistInnen des Integrationsdiskurses daraus

jedoch nicht. Im Gegenteil – die große Mehrzahl der praktischen Handlungsansätze und Vorschläge konzentriert sich ausschließlich auf Forderungen, die an die Gruppe der MigrantInnen gerichtet sind.

Gründe für die nach wie vor großen Benachteiligungen von Menschen mit Migrationshintergrund vor allem im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt werden in erster Linie an Defiziten in den MigrantInnen-Milieus selbst festgemacht, wie dem vermeintlichen Rückzug in „Parallelgesellschaften“ der eigenen ethnischen Gruppe, der (ohne Zweifel weit verbreiteten) Benachteiligung von Frauen oder der vermeintlich mangelnde Bildungsaspiration.

Diese nur ausschnittshafte und zudem stark vorurteilsbeladene Wahrnehmung der Realität bestimmt letztlich auch die politischen Parameter und den Referenzrahmen, innerhalb derer sich die Integrationsdebatten in Deutschland abspielen. Im Mittelpunkt stehen Appelle an die MigrantInnen, sich in die Gesellschaft zu „integrieren“ und ihre vermeintlich hinderlichen kulturellen Prägungen aufzugeben. Diese Defizitperspektive führt allerdings zu einer verzerrten Wahrnehmung der Kausalitäten – mit fatalen Folgen, da gesellschaftliche Strukturen sowie die Rolle der Mehrheitsgesellschaft im Integrationsprozess damit aus dem Blick geraten.

Vielfältige Lebenswelten

So wird viel zu oft außer Acht gelassen, dass die gesellschaftlichen Realitäten vielfältiger sind und sich auch die Lebenswelten von MigrantInnen untereinander deutlich unterscheiden. Während Betrachtungen der Sozialstruktur in der Bundesrepublik stets von unterschiedlichen Schichten und Milieus ausgehen, scheint es mit Blick auf die MigrantInnen in der öffentlichen Wahrnehmung stets nur eine einheitliche Gruppe „der“ Zuwanderer zu geben. Die banale Erkenntnis, dass auch MigrantInnen keine homogene Gruppe bilden

und in differenzierten Milieulandschaften mit verschiedenen Lebensstilen und -weisen leben, muss bei den Integrationsdebatten offensichtlich immer wieder in das kollektive Bewusstsein gerufen werden.

Zuletzt wurde die Vielfalt der Milieus unter Menschen mit Migrationshintergrund durch eine Sinus-Studie empirisch belegt (vgl. dazu den Beitrag von Wippermann/ Flaig in APuZ 5/ 2009, S. 3 ff.).

Die ForscherInnen machen dabei acht Milieus fest, deren Bezeichnung und Wertausrichtung an die Einteilung für die bundesdeutsche Gesellschaft insgesamt anschließt. So gibt es auf den mittleren und hohen Gesellschaftsachsen ein „statusorientiertes Milieu“ (12 Prozent), ein „intellektuell-kosmopolitisches Milieu“ (11 Prozent), ein „multikulturelles Performermilieu“ (13 Prozent), im mittleren bis niedrigen Bereich ein „adaptives bürgerliches Milieu“ (16 Prozent), sowie im niedrigen Bereich ein „hedonistisch-subkulturelles Milieu“ (15 Prozent), ein „traditionelles Arbeitermilieu“ (16 Prozent) und ein „entwurzeltes Milieu“ (9 Prozent). Ein in „patriarchalischen und religiösen Traditionen der Herkunftsregion“ verhaftetes „religiös-verwurzeltes Milieu“ (im niedrigen sozialen Bereich) macht demgegenüber nur 7 Prozent aus. Das Fazit der ForscherInnen ist eindeutig: Gemeinsamkeiten finden sich wesentlich eher zwischen Angehörigen derselben Milieus – unabhängig von der ethnischen Herkunft – als zwischen homogenen ethnisch geprägten Blöcken. Zudem lassen sich auch die Milieus von Menschen mit Migrationshintergrund völlig unterschiedlichen sozialen Lagen zuordnen.

Diese verzerrte Wahrnehmung der Lebenswelten von MigrantInnen führt oft auch zu einer schiefen Wahrnehmung der Bedingungen für gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Bundesrepublik. Dieser wird weder durch einen unsichtbaren ethnischen Bund zwischen „den Deutschen“ noch durch ein von allen Gesellschaftsmitgliedern geteiltes Wertegerüst

hergestellt, sondern ist ein von Herrschafts- und Machtverhältnissen geprägter dynamischer Prozess.

Tatsächlich bestehende gesellschaftliche Interessenkonflikte und völlig unterschiedliche politische Ziele verschwimmen vor diesem Hintergrund. Auf diese Weise entsteht ein unreflektiertes „Wir“ – verbunden durch die ethnische Herkunft sowie bestimmte, angeblich „von Allen geteilte Werte“, und ein „die Anderen“. Spaltungslinien zwischen Milieus und politischen Richtungen werden so verdeckt. In dieser Art des Integrationsdiskurses können dann CDU-FamilienpolitikerInnen Seite an Seite mit traditionellen FeministInnen für die Rechte „der“ muslimischen Frau streiten, ohne dass jemandem auffällt, dass die Vorstellungen dieser beiden Gruppen in Sachen Rolle der Frau mindestens so unterschiedlich sein können, wie zwischen Frauen, die sich dem muslimischen Glauben zurechnen.

Rolle der Mehrheitsgesellschaft gerät aus dem Blick

Für die politische Bearbeitung des Themas am entscheidendsten ist aber die Feststellung, dass durch diese Art des Diskurses die Rolle der Mehrheitsgesellschaft und damit auch der gesellschaftlich Herrschenden aus dem Blick gerät.

Kaum Beachtung findet daher auch die Frage nach dem Vorhandensein und dem Ausmaß von Diskriminierungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Zwar ist Deutschland (und die EU insgesamt) in der gesetzlichen Theorie durchaus fortschrittlich. So bietet das Grundgesetz in Art. 1 und Art. 3 die Grundlage für die Gleichbehandlung aller Menschen. Auch mit Blick auf die Antidiskriminierungsrichtlinie der EU wurde vor einigen Jahren ein sehr fortschrittliches Dokument verabschiedet, das mit einigen Veränderungen und Einschränkungen auch in Deutschland in Form des Allgemeinen Gleich-

behandlungsgesetzes (AGG) in Kraft trat. Grundsätzlich ist damit die Möglichkeit gegeben, verfassungs- und europarechtlich garantierte Gleichbehandlungsgrundsätze einzuklagen.

Trotzdem findet Diskriminierung auf unterschiedlichen Ebenen statt, die sich nach Motiven, Handlungsebenen und Mechanismen unterscheiden. Obwohl manche rechtlichen und politischen Fortschritte in den letzten Jahren zu verzeichnen waren, gehört Diskriminierung nach wie vor für viele Menschen zum Alltag.

Unterschieden werden kann zwischen bewusster und unbewusster, direkter und indirekter, offener und verdeckter, alltäglicher und struktureller oder zwischen individueller und institutioneller Diskriminierung. Die am weitesten verbreitete Form in der EU ist laut Eurobarometer Spezial (296/2008) der Europäischen Kommission Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft (62 Prozent), gefolgt von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung (51 Prozent) und Behinderung (45 Prozent). Es ist offensichtlich, dass allein die Verabschiedung von Gesetzen oder politische Aufrufe zur Gleichberechtigung und Antidiskriminierung nicht ausreichen, das Problem der Diskriminierung im Alltag zu beseitigen und jeder/n von Gleichberechtigung profitieren zu lassen.

Gerne verdrängt wird zudem die in vielen Ländern der EU – gerade auch in Deutschland – verbreitete Ausländerfeindlichkeit sowie weit verbreitete rassistische Einstellungsmuster.

Ungleiche Chancen durch Diskriminierung

Ein Großteil der MigrantInnen in der Bundesrepublik hat trotz guter Bildungsabschlüsse schlechte Berufschancen. Viele sind regelmäßig mit Vorurteilen, Stereotypen und Diskriminierungen im Alltag konfrontiert. Gleiche Leistung in Schule oder Beruf führt noch lange nicht zu gleichen Aussichten auf persönlichen Erfolg und gesellschaftlichen Aufstieg. Es ist

offensichtlich, dass die gesellschaftliche Realität einer pluralen Einwanderungsgesellschaft noch längst nicht dazu geführt hat, auch allen hier lebenden Menschen ohne Ansicht ihrer Herkunft die gleichen Chancen zu eröffnen.

Die Folgen von Diskriminierung sind oftmals Frust und Resignation der Betroffenen, was nicht selten zu einem gesellschaftlichen Rückzug führt. Eine bei MigrantInnen häufig zu beobachtende Reaktion ist die Selbstethnisierung, die mit dem Bedürfnis erklärt werden kann, Schutz im „eigenen“ Raum, sprich innerhalb der „eigenen“ ethnischen Gruppe, zu suchen. Denn die Merkmale, die von Teilen der Mehrheitsgesellschaft als andersartig wahrgenommen und aufgrund derer Diskriminierung passiert, gehören innerhalb dieses Raumes zur allgemeinen gültigen „gesellschaftlichen Norm“. Neben der Schutzfunktion, die die Selbstethnisierung für die MigrantInnen hat, bietet sie aber gleichzeitig neue Projektionsflächen für Vorurteile.

Dass die Bekämpfung von Ausgrenzung und Diskriminierung in politischer wie auch öffentlicher Debatte ein Schattendasein fristet, lässt sich vielleicht auch damit erklären, dass das Ausmaß und die Verbreitung der Diskriminierung von MigrantInnen bei vielen Menschen in Deutschland nach wie vor nicht ins Bewusstsein gerückt ist.

Antidiskriminierungsarbeit als zentraler Baustein von Integration

Sehr bewusst wollen wir daher das Thema Diskriminierung in den Mittelpunkt dieses spw-Heftes stellen, da Antidiskriminierungsarbeit unserer Ansicht nach einen der wichtigsten Bausteine für eine fortschrittliche Integrationspolitik darstellt.

Wie angedeutet, begegnet Diskriminierung Menschen mit Migrationshintergrund in vielen gesellschaftlichen Bereichen. So ist die Darstellung von MigrantInnen in den Medien nach

wie vor stark von Stereotypen und Vorurteilen geleitet. Es dominieren Berichte über Probleme und Defizite. Die Vielfalt migrantischer Lebensrealitäten bildet sich dagegen nur selten und damit unzureichend ab. Hinzu kommt, dass MigrantInnen auch als Akteure in den Medien – sei es als SchauspielerInnen, JournalistInnen oder ProgrammgestalterInnen – bislang wenig vorkommen.

Auch, dass das dreigliedrige deutsche Schulsystem vor allem Facharbeiterkinder massiv benachteiligt, ist vielfach belegt. Neben dieser sozialen Benachteiligung sind MigrantInnen daneben zusätzlich von subtileren Mechanismen der Diskriminierung betroffen. Kinder mit Migrationshintergrund sind stark überproportional auf Sonderschulen sowie in den Hauptschulen präsent. Bei gleicher Qualifikation ist die Wahrscheinlichkeit, eine Empfehlung fürs Gymnasium zu bekommen dagegen deutlich geringer.

Politisch besonders schwer zu packen ist der Alltagsrassismus – also Diskriminierung auf Grund von Herkunft im sozialen Nahraum. Banu Bambal zeigt in ihrem Beitrag auf, welche Rolle Antidiskriminierungsgesetzgebung und Antidiskriminierungsbüros bei der Bekämpfung von Diskriminierung spielen können.

Beispielhaft für die Situation von MigrantInnen auf dem Arbeitsmarkt richtet Ursula Boos-Nünning ihren Blick auf den Zugang junger Menschen mit Migrationshintergrund zu beruflicher Bildung. Sie zeigt auf, dass die Arbeitsmarktchancen von MigrantInnen auch bei gleichen schulischen Voraussetzungen deutlich schlechter sind als die von mehrheitsdeutschen BewerberInnen.

Tülin Kabis-Staubach vom „Planerladen“ aus der Dortmunder Nordstadt stellt Ergebnisse eines Projekts zur Diskriminierung von MigrantInnen auf dem Wohnungsmarkt vor. Die Ergebnisse sind dramatisch. MigrantInnen werden nicht nur deutlich öfter bei der Wohnungssuche abgewiesen, sie zahlen im Dur-



Foto: www.photocase.de, © aussig7

schnitt auch höhere Mieten für qualitativ schlechteren Wohnraum.

Der Verweis auf die angeblich höheren Kriminalitätsraten unter MigrantInnen ist ein Teil der oben beschriebenen „Einbahnstraße“ des Integrationsdiskurses. Christian Walburg richtet in seinem Beitrag den Blick in die andere Richtung: Wie gehen Strafverfolgungsbehörden mit MigrantInnen um, wie finden sich gesellschaftliche Diskriminierungsmechanismen auch in der Praxis der Strafverfolgungsbehörden wieder?

Marei Pelzer nimmt danach die rechtlichen Rahmenbedingungen deutscher Migrations- und Flüchtlingspolitik insgesamt in den Blick. An den Beispielen Familiennachzug, Staatsangehörigkeitsrecht sowie Bleiberecht für „Geduldete“ wird deutlich, wie weit MigrantInnen nach wie vor auch rechtlich von völliger Gleichstellung entfernt sind.

Baris Ceyhan geht in ihrem Artikel über den Blick auf Diskriminierung hinaus und stellt aktuelle Untersuchungen vor, welche die Rolle sozialer Kontakte zwischen Mehrheitsgesellschaft und MigrantInnen für Integration untersuchen. ►

Abschließend blickt sich Thilo Scholle in der neueren Literatur zum Thema Integration um, und stellt die Frage, in wie weit die Bücher einen Beitrag zur Diskussion um die Gestaltung einer pluralen Einwanderungsgesellschaft in Deutschland leisten. Eine erfreuliche Erkenntnis ist, dass neben die alarmistischen Berichte über das Scheitern von „Multik-Kulti“ und über die „Bedrohung durch den Islam“ eine Reihe von Veröffentlichungen getreten ist, die zu einer sachlichen Debatte um Integration beitragen können.

Die Artikel dieses Schwerpunktes weisen in ihren Ausführungen bereits auf wichtige politische Handlungsfelder hin. Daher wollen wir an dieser Stelle nur einige wenige weitere „Baustellen“ benennen, die aus unserer Sicht nicht nur konkrete politische Forderungen, sondern – als ersten Schritt in diese Richtung – eine Sensibilisierung der öffentlichen Meinung zum Ziel haben. Denn erst das kollektiv wirksame Bewusstsein, dass Benachteiligungen und alltägliche Diskriminierung tatsächlich stattfinden, macht die Mobilisierung einer gesellschaftlichen und politischen Mehrheit im Kampf gegen Diskriminierung realistisch.

Diskriminierungen müssen in den öffentlichen Debatten als solche thematisiert werden, um sie im Kontext der Integrationsdebatten auch als solches Problem anzuerkennen.

Denn erst eine stärkere Sensibilisierung ermöglicht die Entwicklung bzw. Umsetzung von politisch-gesellschaftlichen Handlungsstrategien.

Gerade für die politische Linke geht es in der Debatte um Integration und Diskriminierung zudem auch darum, ein plurales, offenes und auf der Gleichheit aller Menschen basierendes Gesellschaftsbild zu prägen und gegen „unheilige Allianzen“ aus konservativen und vermeintlich fortschrittlichen politischen Kräften zu verteidigen.

Ein wichtiger Punkt, der im progressiven Lager zwar immer wieder genannt, aber bislang nicht erschöpfend diskutiert wurde, ist, inwiefern positive Diskriminierung eine effektive und Erfolg versprechende Gegenstrategie zur negativen Diskriminierung wäre? Die Brisanz der Fragestellung ist klar: Nach einem Plädoyer gegen Diskriminierung, die Frage nach positiver Diskriminierung aufzuwerfen, wirkt widersprüchlich. Aber hier könnten die Konzepte aus anderen Ländern mit einer langen Geschichte von Diskriminierung, wie das Konzept der affirmative action in den USA, erste Anknüpfungspunkte für Deutschland bieten. ■

☞ Asiye Öztürk ist Politikwissenschaftlerin und lebt in Bonn.

☞ Thilo Scholle ist Rechtsreferendar, Mitglied der spw-Redaktion und lebt in Lünen.

Foto: www.photocase.de, © asta la vista



Diskriminierung und Diskriminierungsschutz in Deutschland

von Banu Bambal

Einleitung

Für Deutschland ergibt sich aus verschiedenen internationalen und europarechtlichen Abkommen die Verpflichtung, eine Politik zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung und zur Verwirklichung gleichberechtigter Teilhabe aller zu verfolgen ein Handeln, das sein Selbstverständnis in dem Ausdruck Antidiskriminierung findet. Ein nur erster, dennoch wesentlicher Schritt zur Realisierung dieser Politik war die Umsetzung der vier europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien in innerstaatliches Recht, der Verabschiedung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im August 2006. Das Gesetz zielt darauf, Benachteiligungen aufgrund der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Viele potentiell von Diskriminierung Betroffene verfügen überhaupt erstmals über einen direkt einklagbaren Gleichbehandlungsschutz. Indes wird die effektive Umsetzung dieser gesetzlichen Regelung entscheidend davon abhängen, wie noch bestehende rechtliche Hürden z.B. die häufig schwierige Beweislage, das Fehlen eines Verbandsklagerechts oder die mangelnde Infrastruktur von Beratungsstellen verändert werden können, die/der Einzelne ihr/sein Recht auf Gleichbehandlung durchsetzen kann.

Auch oder gerade unter der Geltung des AGG bleibt die (Beratungs-)Arbeit der unabhängigen Antidiskriminierungsbüros und stellen unverzichtbar. Diesen Stellen wie sie im Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) organisiert sind kommt bei der konsequenten Um- und Durchsetzung des Gleich-

behandlungsgrundsatzes eine Schlüsselfunktion zu. Die Mitgliedsorganisationen des advd erkennen an, dass Diskriminierung sowohl ein strukturelles als auch ein individuelles Phänomen ist und allein durch die gesetzliche Zubilligung gleicher Rechte nicht behoben werden kann. Der Auf- und Ausbau eines bundesweiten Kooperationsverbundes zur Etablierung einer Antidiskriminierungskultur in Deutschland ist daher ein wichtiges Anliegen des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd). Im Mai 2007 im Europäischen Jahr der Chancengleichheit wurde mit Förderung der Europäischen Union der advd gegründet ein bundesweiter Zusammenschluss unabhängiger Antidiskriminierungsbüros/-stellen, Selbstorganisationen und wissenschaftlichen Einrichtungen vornehmlich aus der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit. Der advd bündelt das fachliche Wissen, die langjährigen Erfahrungen und Expertisen seiner Mitgliedsorganisationen in einem Dachverband und setzt sich u.a. für die Etablierung einer umfassenden Antidiskriminierungsgesetzgebung und rechtsprechend sowie deren effektive Rechtsdurchsetzung und Monitoring ein.

Diskriminierung mehr als nur ein subjektives Empfinden

In Anlehnung an das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung von 1966 definiert der Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd) Diskriminierung als Unterscheidung, Ausschließung, Beschränkung oder Bevorzugung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass dadurch ein gleichberechtigtes Anerkennen, Genießen oder Ausüben von Menschenrechten und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen oder jedem sonstigen Bereich des öffentlichen Lebens vereitelt oder beeinträchtigt wird.

Diskriminierung trifft Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, ihrer Nationalität, ihres Aufenthaltsstatus, ihrer Hautfarbe oder äußeren Erscheinung, ihres Geschlechts, ihrer



Foto: www.photocase.de, © Schneekind

Religion und Weltanschauung, ihres sozialen Status, ihres Familienstandes, ihrer Behinderung, ihres Alters und ihrer sexuellen Identität. Juristisch bestimmen die EG-Gleichbehandlungsrichtlinien und das AGG unterschiedliche Formen von Diskriminierung. Die Definition des advd umfasst diese und geht darüber hinaus. So ist für den advd gerade auch staatliches Handeln, wie es sich z.B. in den Vorschriften und Regelungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatlern (etwa Asylbewerberleistungsgesetz, Residenzpflicht) oder in der Existenz der sog. Deutschen-Rechte im Grundgesetz manifestiert, in höchstem Maße diskriminierend.

Diskriminierendes Verhalten und/oder diskriminierende Bestimmungen finden auf verschiedenen Ebenen statt und treten in unterschiedlichen Formen in Erscheinung.

In der Beratungspraxis der Mitgliedsorganisationen des advd lassen sich bestimmte Bereiche herauskristallisieren, in denen diskriminierende Vorfälle, Praktiken und Strukturen gehäuft und widerkehrend auftreten. Diese betreffen vornehmlich:

- ❑ Öffentliche Institutionen und Behörden wie Ausländerbehörden, Agentur für Arbeit, Standes-, Wohnungs- und Ordnungsamt sowie diplomatische Vertretungen;
- ❑ den Bereich der Beschäftigung z.B. Stellenausschreibungen, Bewerbungsverfahren, Auswahlgespräche und Kriterien, Einstellungs-, Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen, Entlohnung, beruflicher Aufstieg, Mobbing und Bossing;
- ❑ Ungleichbehandlungen im Primärbereich, Sekundarbereich I und II über das Hochschulwesen bis hin zu diskriminierenden Praktiken privater und öffentlicher Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung;
- ❑ Diskriminierungen, die sich in öffentlichen Verkehrsmitteln, beim Zugang zum Gesundheitswesen, in der Gesundheitsversorgung selbst, im Unterhaltungs- und Freizeitgewerbe, in Gaststätten sowie während der Inanspruchnahme von sonstigen kommerziellen und sozialen Diensten ereignen;
- ❑ Diskriminierungsvorkommnisse bei der Wohnungssuche bzw. anmietung, zwischen Mietparteien und Hausverwaltungen;
- ❑ Vorfälle rassistischer und diskriminierender Beschimpfungen/Beleidigungen im öffentlichen Raum, bei Personal-, Verkehrs- und Handtaschenkontrollen;
- ❑ diskriminierende Berichterstattung in und durch Medien.

Im Gegensatz zu anderen EU-Staaten ist in Deutschland die öffentliche und politische Sensibilität für Diskriminierungssachverhalte äußerst gering ausgeprägt. Diskriminierungen werden am ehesten in Form gewaltsamer körperlicher und verbaler Übergriffe auf ethnische

Minderheiten oder Homosexuelle, meist verursacht von rechtsextremistisch orientierten Gruppierungen wahrgenommen. Dabei wird allzu oft verkannt, dass Rassismus und Diskriminierung schon längst keine Randerscheinungen mehr sind, sondern aus der Mitte der Gesellschaft kommen. Während für eine Vielzahl von Menschen Diskriminierungen zum Alltag gehören, wird durch die Kritiker und Gegner des AGG (Parteien des konservativ-liberalen Lagers, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Anwaltvereinigungen etc.) bis heute die Notwendigkeit eines umfassenden Diskriminierungsschutzes bezweifelt und gleichzeitig auf die in Deutschland bereits existierenden innerstaatlichen Rechtsvorschriften gegen Diskriminierung verwiesen.

Die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung in jedweder Form, so auch in Form von institutioneller und struktureller Benachteiligung, ist und bleibt eine dauerhafte gesellschaftliche Herausforderung, die stärker als bisher zu einer gesamtgesellschaftlichen Querschnittsaufgabe gemacht und als wichtiges politisches Handlungsfeld erkannt werden muss. Denn nicht zuletzt wird eine umfassende bundesdeutsche Antidiskriminierungspolitik durch die Behandlung des Themas im politischen Kontext und in der Öffentlichkeit bestimmt.

Fazit und Ausblick

Deutschland ist noch weit davon entfernt, eine ernst gemeinte und umfassende Politik zur Beseitigung jeglicher Form von Diskriminierung zu verfolgen und so die gleichberechtigte Teilhabe aller in Deutschland lebenden Menschen an allen politischen und gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Das AGG allein wird und kann nicht zwangsläufig jegliche Form von Benachteiligung und Diskriminierung verhindern. Ein solches Gesetz schafft jedoch den gesetzlichen Rahmen für eine grundlegende Beobachtung, Analyse und Veränderung der Realität.

Der advd sieht nach fast dreijährigem Bestehen des AGG einen erhöhten Handlungsbedarf auf Seiten des Bundes, der Länder und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und fordert daher im Interesse der von Diskriminierung Betroffenen:¹

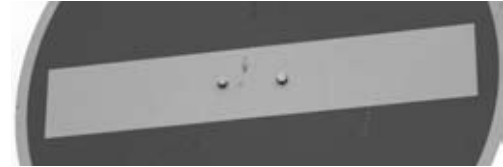


Foto: Christian Kiel

- Entwicklung eines Bundesprogramms für die Schaffung und Etablierung einer Antidiskriminierungskultur in Deutschland;
- Etablierung einer flächendeckenden Beratungsinfrastruktur sowie deren finanzielle Absicherung durch Bund, Länder und Kommunen;
- Anerkennung von Antidiskriminierungspolitik als Querschnittsaufgabe mit oberster Zuständigkeit;
- Unterstützung des Vorschlags der Europäischen Kommission vom 03.07.2008 für eine neue Antidiskriminierungsrichtlinie, die ein einheitliches Schutzniveau für alle Diskriminierungsmerkmale gewährleisten soll;
- Erleichterung der Rechtsmobilisierung durch: Einführung einer echten Beweislastumkehr, Einführung eines Auskunftsrechts für Betroffenen bzw. der sie vertretenen Antidiskriminierungsstellen, Einführung eines echten Verbandsklagerechts, Rechtshilfefonds für Betroffene usw. ■

⇒ Banu Bambal ist Vorstandsmitglied des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd).

¹ Vgl. hierzu: Stellungnahme des Antidiskriminierungsverbandes Deutschland (advd) zum zweijährigen Bestehen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) www.antidiskriminierung.org

Potentiale erkennen – Integration durch aktive Bildungsbeteiligung und berufliche Qualifikation

von Ursula Boos-Nünning



Foto: Christian Kiel

1. Die Ausbildungssituation von jungen Menschen mit Migrationshintergrund heute

Neben dem Beherrschen der deutschen Sprache wird die Teilnahme an einer beruflichen Qualifizierung möglichst in Form einer Berufsausbildung als Voraussetzung für die Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund angesehen. Nur mittels dieser besteht eine Chance auf eine existenzsichernde berufliche Tätigkeit, die ihrerseits die Option auf ein sozial und persönlich befriedigendes Leben in Deutschland eröffnet. Vor allem liegen die Konsequenzen einer fehlenden beruflichen Ausbildung auf der Hand: In Deutschland aufgewachsene junge Menschen mit Migrationshintergrund ist der Zugang zu qualifizierten beruflichen Positionen verbaut. Sie sind deutlich häufiger als einheimische junge Menschen von Arbeitslosigkeit betroffen: Die migrantenspezifische Arbeitslosenquote (2007: 20,3 Prozent) ist seit Jahren etwa doppelt so hoch wie die Arbeitslosenquote der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund (10,1 Prozent). Fehlende berufliche Qualifizierung vergrößert neben dem Risiko von Arbeitslosigkeit auch das Risiko von Armut. Seit langem wird thematisiert, dass ungefähr

ein Viertel der ausländischen Haushalte von Armut betroffen oder bedroht ist. So liegt die Zahl der einkommensschwachen Haushalte bei ausländischen Familien nach den Daten des sozio-ökonomischen Panels seit 1984 mit ca. 25 Prozent heute mindestens doppelt so hoch wie bei deutschen Haushalten. Ausländische Haushalte erhalten häufiger als deutsche Sozialhilfe. Fehlende berufliche Qualifizierung erschwert demnach die soziale und die gesellschaftliche Integration der Eingewanderten und ihrer Kinder und Kindeskiner. Es ist zu fragen, wie die Gesellschaft damit umgeht, dass rund 40 Prozent der jungen Menschen mit einem Migrationshintergrund in Deutschland, d.h. eine Gruppe von 1,1 Millionen Menschen, durch das Fehlen einer abgeschlossenen Berufsausbildung weitgehend vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt ist und ohne Möglichkeit auf eine anerkannte berufliche Qualifizierung auch dauerhaft ausgegrenzt bleibt.

In Wissenschaft, Praxis und Politik besteht Einigkeit über die Unterrepräsentation von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Zugang zur Ausbildung. In der Feststellung der Ursachen für das schlechte Abschneiden dieser Gruppe liegen jedoch unterschiedliche Hypothesen vor. Im Alltagsverständnis werden heute wie früher fehlende oder gering bewertete Schulabschlüsse (kein oder nur ein Hauptschulabschluss) sowie mangelhafte oder unzureichende deutsche Sprachkenntnisse als Grund für die Schwierigkeiten verantwortlich gemacht. Es ist richtig, dass ein bedeutsamer Anteil von Jugendlichen mit ausländischem Pass (16 Prozent; Deutsche: 6,5 Prozent) die Schule ohne Abschluss verlässt und dass deutlich mehr die allgemeinbildende Schule ohne die für einen Übergang in eine berufliche Ausbildung notwendige Qualifikation beenden.

Dieses wird durch PISA 2003 und 2006 hinsichtlich der mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen und insbesondere hinsichtlich der Lesekompetenz nachgewiesen. Schwächen in der Allgemeinbildung sind bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund häufiger nachzuweisen als bei einheimisch deutschen Jugendlichen, da das deutsche Bildungssystem aus sozialer und ethnischer Herkunft bedingte Benachteiligung nicht kompensiert. Es ist ferner richtig, dass die schulische Qualifikation eines Teils der Jugendlichen mit Migrationshintergrund von den Ausbildungsbetrieben als unzureichend angesehen wird und auch angesehen werden kann. Es ist ebenfalls richtig, dass ein – allerdings geringer – Teil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund aufgrund unzureichender deutscher Sprachkenntnisse insbesondere den schulischen Teil der Berufsausbildung ohne Förderung nicht zu bewältigen vermag, sei es, weil die jungen Menschen als Seiteneinsteiger und Seiteneinsteigerinnen in das deutsche Schulsystem kamen – wie vor allem Jugendliche aus Aussiedler- und Flüchtlingsfamilien – sei es, weil ihnen – obgleich in Deutschland geboren – nicht die notwendigen Kompetenzen vermittelt wurden. Dennoch scheitern deutlich mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund bei dem Versuch, eine Ausbildungsstelle zu bekommen und eine Ausbildung aufzunehmen als sie zahlenmäßig über eine unzureichende Schulbildung, über zu geringe deutsche Sprachkenntnisse sowie über fachliche Defizite verfügen. Der Unterschied zwischen Bewerbern und Bewerberinnen ohne Migrationshintergrund, von denen 41 Prozent eine betriebliche Ausbildungsstelle erhalten, und Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund, von den nur 29 Prozent bei einer Bewerbung erfolgreich sind (so Boos-Nünning/Granato 2008, S. 62), lässt sich nicht allein durch schlechtere Voraussetzungen erklären. Anders ausgedrückt: Die Chancen von Bewerbern und Bewerberinnen mit Migrationshintergrund sind auch bei gleichen schulischen Voraussetzungen deutlich schlechter als die von einheimisch deutschen Bewerbern. Die unter-

schiedlichen Einmündungsquoten lassen sich daher nicht ausschließlich auf unterschiedliche Abschlüsse oder Kompetenzen zurückführen (so Granato 2008; s. auch den Überblick bei Boos-Nünning/Granato 2008). Auch bei Kontrolle der Bildungsvoraussetzungen haben junge Menschen mit Migrationshintergrund einen schlechteren Zugang zu einer beruflichen Ausbildung.

Demnach ist es wichtig, zwischen vier Gruppen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu differenzieren:

- **Erstens** die Gruppe derer, die über unzureichende schulische Voraussetzungen verfügt (keinen oder nur einen Hauptschulabschluss, Mängel in deutschsprachigen Kompetenzen und in für die Berufsausbildung notwendigem Fachwissen u.a.m.);
- **Zweitens** die Gruppe derer, bei denen trotz befriedigender schulischer Voraussetzungen wegen fehlender Fertigkeiten in der Erstellung von Bewerbungsunterlagen, in der Absolvierung des Testverfahrens oder in der Selbstpräsentation im Bewerbungsgespräch Zugangschancen reduziert werden;
- **Drittens** die Gruppe derer, denen für den Erhalt einer Ausbildungsstelle die notwendigen Netzwerke fehlen;
- **Viertens** die Gruppe derer, denen aufgrund von Diskriminierung der Zugang in eine Ausbildung erschwert wird.

Vor einer Fehlinterpretation sei gewarnt: Eine fehlende Bildungs- oder Berufsorientierung der Eltern kann nicht für das schlechte Abschneiden der Migrationsjugendlichen verantwortlich gemacht werden. Seit Beginn der Diskussion um die schulischen Erfolge oder besser Misserfolge der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund belegen empirische Untersuchungen die hohen Bildungsvorstel-

lungen und hohen beruflichen Erwartungen sowohl der Eltern als auch der Kinder und Jugendlichen selbst. In Untersuchungen wurde seit Mitte der achtziger Jahre wiederholt festgestellt, dass Eltern mit Migrationshintergrund hohe Bildungsansprüche gegenüber ihren Kindern formulieren. Kennzeichnend für den am weitesten verbreiteten Erziehungsstil in türkischen Familien ist die enge emotionale Bindung zwischen den Generationen verbunden mit hohen Leistungserwartungen an die Kinder. Diese richten sich insbesondere auf den Schulerfolg (s. die Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse bei Boos-Nünning/Karakaşoğlu 2006, S. 107ff.). Dabei sind keine signifikanten Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen festzustellen. Eltern wünschen sich für ihre Töchter wie für ihre Söhne eine gute Schul- und Berufsausbildung.

2. Gründe für die Chancengleichheit im Zugang zur Ausbildung

Andere Gründe als die Orientierungen der Migrationsfamilien, vor allem fehlende Netzwerke und die Diskriminierung beim Zugang in eine Ausbildung, sind für das Scheitern verantwortlich zu machen.

Arbeitsmarktdiskriminierung ist dann gegeben, wenn zur Bewertung einer Arbeitskraft Merkmale herangezogen werden, die nicht im Zusammenhang mit ihrer Produktivität stehen. Beim Zugang in eine Ausbildung oder in

einen Beruf findet ein „Screening“ statt, das sind Entscheidungen, denen Hypothesen über die Produktivität des oder der Auszubildenden zugrunde liegen. Es werden Arbeitskräfte bevorzugt, die über möglichst viele kostengünstige Merkmale (wie z. B. adäquater Bildungsabschluss oder Testergebnisse, Passgenauigkeit in das fachliche und persönliche Profil für die Arbeitsstelle und für den Betrieb) verfügen. Zusätzlich aber werden Gruppenmerkmale wie Geschlecht, ethnische Zugehörigkeit oder Wohnbezirk zum Screening verwandt, wobei die Vorstellung besteht, dass für die jeweiligen Gruppen bei Einstellung unterschiedliche Risiken für den Betrieb gegeben sind. Den Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden in diesen Verfahren spezifische Risiken zugerechnet (Fremdheit, hinderliche religiöse Normen, eine abweichende Sozialisation u. a.).

Je knapper Ausbildungsstellen werden, desto härter wird der Auswahlprozess und desto bedeutsamer wird außerdem die Einbindung oder Nicht-Einbindung in soziale Beziehungsnetze. Diese Netzwerkressource spielt bei allen Betrieben eine gewisse Rolle und macht es möglich, dass Insiderwissen den Zugang zu Stellenausschreibungen erleichtert und Beziehungen und Kontakte in die Stellenvergabe eingebracht werden können. Großbetriebe betonen zwar ihre universalistischen Einstellungspraktiken mittels Tests oder Assessmentverfahren, diese gelten jedoch nur für die erste Auswahlstufe. Bei der Auswahl der einzustellenden Auszubildenden aus der Gruppe der im Test oder Assessmentverfahren positiv abgeschnittenen Bewerber und Bewerberinnen spielen partikuläre Auswahlkriterien eine erhebliche Rolle. Ein Teil der Ausbildungsstellen wird in dieser Auswahlstufe aufgrund von „guten Worten“ und Wünschen Vorgesetzter, des Betriebsrates oder von KollegInnen, also über informelle Beziehungen vergeben. Jugendliche mit Migrationshintergrund sind aufgrund der ethnischen oder einwandererspezifischen Segregation in vielen Fällen nicht in die Beziehungsnetze eingebunden.



Foto: www.photocase, © wilma

Wird bei Diskussion um die Chancengleichheit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund der Perspektivenwechsel vorgenommen und der Blick von Mängeln der Personen auf das Ausbildungssystem und die in ihm agierenden Personen gerichtet, so lassen sich drei Mängel im Ausbildungsbereich aufzeigen:

Auch der Bildungserfolg beim Übergang in eine Ausbildung wird **erstens** durch den defizitären Blick des Personals auf die Migrationsangehörigen beeinträchtigt. Nachgewiesen für Lehrer und Lehrerinnen des allgemeinbildenden Schulsystems, weniger belegt für Ausbilder und Ausbilderinnen: Professionelle haben die defizitäre Sicht der Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft auf junge Menschen mit Migrationshintergrund übernommen. Wenn diese zurzeit in die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit rücken, werden meist Bilder präsentiert, die in erster Linie Defizite benennen: fehlende oder (zu) geringe deutsche Sprachkenntnisse, zu niedrige oder keine Schulabschlüsse, daraus resultierende mangelnde kognitive Fähigkeiten oder ganz einfach abstrakt und undifferenziert eine unzureichende Integration in die deutsche Gesellschaft. Bei jungen Frauen mit Migrationshintergrund kommen fehlende Selbständigkeit, Abhängigkeit von Vater oder Ehemann sowie andere Restriktionen, die sich aus der Frauenrolle in einer patriarchalen Familienstruktur ergeben, als stereotypisierende Zuschreibungen hinzu. In diesem Zusammenhang gerät als von diesen Lebensumständen besonders betroffen die Gruppe der jungen Frauen mit muslimischem Hintergrund in das Blickfeld, mittlerweile aber auch die der jungen muslimischen Männer.

Ressourcen, über die Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund aufgrund ihrer familiären Migrationserfahrungen und ihres Aufwachsens in Deutschland verfügen (könnten), werden bislang kaum thematisiert. Auffällig ist, dass die Diskussion um soziokulturelle Ressourcen, die zur Gestaltung der Gesellschaft im Zuge des europäischen



Foto: www.photocase, © macaviti

Einigungsprozesses und zunehmender Globalisierung notwendig sind, diese Gruppe nicht einbezieht. Die Diskussion wird vielmehr widersprüchlich geführt: Auf der einen Seite wird Interkulturalität und Europakompetenz gefordert. Junge Menschen in Deutschland und Europa sollen zwei oder mehrere Sprachen als Voraussetzung für die berufliche Handlungsfähigkeit beherrschen und es werden Projekte gefördert, die die Mobilität erhöhen sollen. Gleichzeitig wird das Potential, das die Aufnahmeländer durch die Anwesenheit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zur Verfügung haben, nicht erkannt oder nicht als solches gewürdigt. Der Europagedanke wird auf die Europäisierung der einheimischen Jugendlichen oder auf Kontakte zwischen Jugendlichen unterschiedlicher Länder verkürzt. Vorstellungen, die von der Nutzung der Kompetenzen der schon migrierten Kinder und Jugendlichen ausgehen und diese einbeziehen, sind kaum verbreitet. Nur selten wird in der Zweisprachigkeit und noch seltener im zweikulturellen Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund Positives gesehen und nach Wegen gesucht, diese Fähigkeiten zu fördern und zu erweitern. Auch in der Diskussion um die als notwendig erachtete interkulturelle Kompetenz in der globalisierten Wirtschaft wird kaum ein Gedanke auf die Einbeziehung dieser Gruppe verwendet.

Weder die Bildungseinrichtungen noch die Ausbildungsbetriebe haben es **zweitens** bisher geschafft, sich interkulturell zu öffnen. Es fehlt die Auseinandersetzung mit Wertvor-

stellungen der Zugewanderten, ohne diese auf der Grundlage der deutschen Dominanzkultur abzuqualifizieren. In der Berufsbildung, im Betrieb ebenso wie in den beruflichen Schulen, spielen interkulturelle Ansätze eine untergeordnete Rolle. Zwar wird seit längerem eine interkulturelle Berufspädagogik thematisiert und seit neuerem in immer stärkerem Maße interkulturelles Handeln und interkulturelle Kompetenz für das erfolgreiche Handeln in einer globalen Geschäftswelt verlangt (so Kenner 2007, S. 28f.) und es werden Trainingsprogramme zum Erwerb interkultureller Kompetenzen angeboten und wohl auch genutzt, aber die Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und an den Berufsschulen werden nicht als Potenzial zur Vergrößerung und Verstärkung solcher Kompetenzen angesehen.

Die Ursache für das schlechte Abschneiden wird **drittens** zu sehr in ethnischen und zu wenig in sozialen und insbesondere in sozialräumlichen Faktoren gesehen. Es geht dabei um die Bildung im „geteilten Raum“. Immer mehr Kinder und Jugendliche leben in Stadtteilen, die durch einen hohen Anteil an Sozialhilfeempfängern charakterisiert sind. Stadtteilanalysen belegen diesen Sachverhalt für alle Großstädte. Armut konzentriert sich in geographisch deutlich umrissenen Räumen: in den sozialen Brennpunkten der Großstädte und das sind in Westdeutschland die Viertel, in denen vornehmlich Menschen mit Migrationshintergrund leben. Das Phänomen „Armut“ ist mit Einkommensarmut nur unzulänglich beschrieben; vielmehr wird Armut gleichermaßen durch ökonomische, sozialökologische, soziokulturelle und sozialpsychologische/biographische Faktoren bestimmt. Kinder in sozial vernachlässigten bzw. in Armutsstadtteilen besuchen oft Grundschulen, die ihnen deutlich weniger Wissen und Fertigkeiten mitgeben (können), als Kinder in „besseren“ Stadtteilen erhalten. Kennzeichnend für diese Schulen ist ein hoher Anteil von Kindern aus Einwandererfamilien, hinzu kommen Kinder aus sozial „schwierigen“ Verhältnissen, de-

ren Eltern meist ein geringes Bildungsniveau besitzen. In Stadtteilen, in denen ein Großteil der Wohnbevölkerung aus Eingewanderten besteht, sind vielfach „Ausländerschulen“ oder „Ausländerklassen“ entstanden. Kinder, die sie besuchen, haben in der Regel deutlich schlechtere Chancen im Hinblick auf ihre weitere Bildungskarriere. Das wird spätestens dann sichtbar, wenn der Übergang zu einer der weiterführenden Schulen stattfindet. Die in der Kindheit vermittelten und im Bildungssystem – anders als in vielen anderen Ländern – nicht kompensierten Bildungsdefizite wirken sich bis in die Ausbildung aus.

3. Handlungsnotwendigkeiten

Ein Teil der jungen Menschen mit Migrationshintergrund findet keinen Zugang zum Ausbildungs- und darüber hinaus zum Berufssystem und davon wieder ein erheblicher Teil ist und bleibt langfristig arbeitslos. Besonders problematisch ist, dass sich in Deutschland seit Jahrzehnten ca. 40 Prozent der Jugendlichen mit ausländischem Pass weder an einer weiterführenden Schule noch in einer Ausbildung noch in Arbeit befinden. Die Chancenlosigkeit eines so großen Teils dieser Gruppe von Jugendlichen wird seit Jahren immer wieder als problematisch für die Sozialisation der Jugendlichen selbst wie auch für ihre gesellschaftliche Integration dargestellt (so schon Stoltenberg 1987, siehe auch Boos-Nünning 1994). Veränderungen werden seit langem angemahnt. Es müssen Bedingungen geschaffen werden, die jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die zum weitaus größten Teil in Deutschland geboren sind und hier die Schule besucht haben, den Zugang zu qualifizierten Berufen in gleicher Weise sichern wie einheimischen deutschen Jugendlichen. Es geht um die Erhöhung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Positionen, in allen Segmenten und auf allen Ebenen durch eine Verringerung der Zugangsbarrieren. Dabei müssen unterschiedliche Strategien entwickelt und in ihren Erfolgen geprüft werden:

Defizite kompensieren

Für diejenigen, die über unzureichende schulische Voraussetzungen verfügen, muss das Angebot an kompensatorischen Hilfen in der Region abgefragt werden und ermittelt werden, ob es a) der Zielgruppe entspricht und b) die Zielgruppe erreicht. Nicht akzeptabel ist eine Unterrepräsentation bei der Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen sowie Sonderprogrammen zur Einstiegsqualifizierung, wie sie in Deutschland in größerer Zahl angeboten werden. Inhaltlich müssen die Programme deutlich stärker als bisher der Tatsache Rechnung tragen, dass die Lerngruppen kulturell und sprachlich heterogen sind.

Ausbildungsstellen für Jugendliche mit Migrationshintergrund schaffen

Für die Gruppe derer, die wegen der Verringerung der betrieblichen Ausbildungsstellen oder des höheren Angebotes an Ausbildungsstellenbewerber und -bewerberinnen keine Stelle finden, muss die Möglichkeit der Erweiterung des Stellenangebotes überprüft werden. Von dem Rückgang der betrieblichen Ausbildungsstellen in Deutschland sind Jugendliche mit ausländischem Pass überdurchschnittlich betroffen. Es ist aber keineswegs sicher, dass sie von einer Zunahme der Ausbildungsstellen angemessen profitieren. Hinzu kommt, dass sich bei einer Vergrößerung und qualitativen Verbesserung des Angebotes auch die Bewerber- und Bewerberinnenzahl und deren schulische Voraussetzungen verbessern würden. Dennoch: Ausbildungsbetriebe könnten und müssten gewonnen werden, die zusätzliche Ausbildungsstellen für Jugendliche mit Migrationshintergrund zur Verfügung stellen. Eine nicht selten verfolgte Strategie stellt die Gewinnung von Betrieben mit Inhabern und Inhaberinnen, die über einen Migrationshintergrund verfügen als Ausbildungsbetriebe dar. Es ist sinnvoll und angesichts der steigende Zahl von Menschen mit Migrationshintergrund, die – sei es freiberuflich, im

PapyRossa Verlag



Eric Hobsbawm: Zwischenwelten und Übergangszeiten - Wortmeldungen und Interventionen; Hardcover; 240 S.; EUR 18,00

Als Historiker und politisch engagierter Zeitgenosse nimmt Eric Hobsbawm Stellung zu den weltpolitischen und gesellschaftlichen Umbrüchen unserer Zeit, zur Krise des Kapitalismus und zu den Zukunftsperspektiven.



Kurt Pätzold / Manfred Weißbecker: Geschichte der NSDAP – 1920 bis 1945; Hardcover; 567 Seiten; EUR 28,00

Einzige Gesamtdarstellung zu Geschichte, Politik und Ideologie der Nazipartei in deutscher Sprache und zugleich eine Geschichte des deutschen Faschismus vor und nach seinem Machtantritt.

Tel. (02 21) 44 85 45 - Fax 44 43 05
mail@papyrossa.de - www.papyrossa.de

Handwerk, im Dienstleistungsbereich und zunehmend im industriellen Sektor – selbstständig werden, notwendig, diese Personengruppe gezielt als Ausbilder und Ausbilderinnen anzusprechen und zu gewinnen. Die große Zahl an Projekten, begleitet von Projektbeschreibungen und Presseberichten, verschleiert eher, dass die wissenschaftliche Diskussion um die „Ethnische Ökonomie“ und deren Bedeutung für die Ausbildung allgemein und für junge Menschen mit Migrationshintergrund erst begonnen hat (vgl. Alpert/Kurt 2007; Schuleri-Hartje/Floeting/Reimann 2005).

Netzwerke verbessern

Der Zugang von jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu einer betrieblichen Ausbildung ließe sich verbessern, wenn es gelänge, die Einbindung in soziale Beziehungsnetzwerke zu erhöhen (s. dazu Boos-Nünning/Granato 2008). Nun ist diese Gruppe durchaus über ihre Familien, ihre ethnische oder ihre religiöse Gemeinschaft in ein u. U. sogar enges Geflecht an Netzwerken eingebunden, aber es sind keine Beziehungen, die den Zugang zu betrieblichen Ausbildungsstellen öffnen. Vielmehr wird ein Teil der vorhandenen Kontakte eher als der Integration und damit auch als der Aufnahme einer Berufsausbildung hinderlich angesehen. Dieses gilt nicht für den Zugang zur ethnischen Ökonomie. Eine erhebliche Zahl von Mentoren- und Mentorinnenprogrammen für Jugendliche oder für junge Frauen mit Migrationshintergrund sind darauf ausgerichtet, Netzwerke zu schaffen oder zu erweitern. Andere Formen der Netzwerkbildung könnten erprobt werden (s. BMBF 2006).

Diskriminierung verringern

Es ist besonders schwierig, Vorschläge zur Verbesserung der Situation derer zu unterbreiten, die aufgrund ethnischer Diskriminierung in Konkurrenz zu einheimischen Jugendlichen in der Bewerbung um Ausbildungsstellen unterliegen. Es geht darum, die Zahl von Jugend-

lichen mit Migrationshintergrund zu verringern, die trotz guter schulischer Qualifikationen keine Ausbildungsstelle erhalten. Hier bedarf es einer Änderung des Klimas in der Region und in der Stadt in Richtung auf eine interkulturelle Öffnung und einer ernsthaften Diskussion der Ressourcen dieser Gruppe. Der bisher weitest reichende Ansatz wurde im Rahmen der Beruflichen Qualifizierungsnetzwerke zur Förderung der Chancengleichheit von Jugendlichen mit Migrationshintergrund (BQN) entwickelt (s. Baumgartz-Gangl 2008). ■

☞ Dr. Ursula Boos-Nünning ist Professorin am Institut für Pädagogik, Arbeitsgruppe interkulturelle Bildung der Universität Duisburg-Essen.

Literatur

- Alpert, Michael/ Kurt, Önder (2007)
- Wege aus der Ausbildungsmisere – Fokus Migrantenbetriebe. In: Zukunft, Nr. 7, S. 64–68.
- Baumgartz-Gangl, Gisela (2008)
- Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungsbeteiligung von Migrant(inn)en im Übergang Schule – Ausbildung – Beruf. In: Hentges, Gudrun/ Hinnenkamp, Volker/ Zwengel, Almut (Hrsg.): Integrationsforschung in der Diskussion: Biografie, Sprache und Bildung als zentrale Bezugspunkte. Wiesbaden. S. 287–302.
- BMBF: Bundesministerium für Bildung und Forschung (2006):
- Verbesserung der beruflichen Integrationschancen von benachteiligten Jugendlichen und jungen Erwachsenen durch Netzwerkbildung. Schriftenreihe des Programms „Kompetenzen fördern – Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf (BQF-Programm)“ Band 11d. Bonn/Berlin.
- Boos-Nünning, Ursula (1994)
- Interkulturelles Lernen in der Berufsbildung. In: Deutsch lernen 4, S. 307–332.
- Boos-Nünning, Ursula/ Granato, Mona (2008)
- Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund: Ausbildungschancen und Ausbildungsorientierung. Forschungsergebnisse und offene Fragen. In: Bade, Klaus J./ Bommes, Michael/ Oltmer, Jochen (Hrsg.): IMIS-Beiträge. 34 Themenheft: Nachholende Integrationspolitik – Problemfelder und Forschungsfragen. S. 57–89.
- Boos-Nünning, Ursula/ Karakaşoğlu, Yasemin (2006)
- Viele Welten leben. Zur Lebenssituation von Mädchen und jungen Frauen mit Migrationshintergrund. Münster (2. Auflage).
- Granato, Mona (2008):
- Nachhaltigkeit durch Bildungsgerechtigkeit. Am Beispiel des Übergangs Schule – Ausbildung. In: Rat für Nachhaltige Entwicklung (Hrsg.): Forum „Aufstieg durch Bildung: Chancen und Hemmnisse im Rahmen der 8. Jahreskonferenz Berlin.
- http://www.nachhaltigkeitsrat.de/fileadmin/user_upload/dokumente/termine/2008/17-11_01/Granato_Nachhaltigkeit_durch_Bildungsgerechtigkeit_05-12-2008.pdf
- Kenner, Martin (2007)
- Interkulturelles Lernen an den beruflichen Schulen. Ergebnisse einer Interventionsstudie in der einjährigen Berufsfachschule/Metall. Aachen.
- Schuleri-Hartje, Ulla-Kristina/ Floeting, Holger/ Reimann, Bettina (2005)
- Ethnische Ökonomie. Integrationsfaktor und Integrationsmaßstab. Darmstadt, Berlin.
- Stoltenberg, Gudrun (1987):
- Förderung der Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher – Programme des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft. In: Fuchs, Herbert E., Wollmann, Hellmut (Hrsg.): Hilfen für ausländische Kinder und Jugendliche. Wege aus dem gesellschaftlichen Abseits? Basel, Boston, Stuttgart. S. 46–59.

Wohnraum und Diskriminierung

Hinweise und Empfehlungen aus der Arbeit des Antidiskriminierungsprojektes im Wohnbereich des Planerladen e.V. in Dortmund

von Tülin Kabis-Staubach



Antidiskriminierungsarbeit in NRW als Modellvorhaben

Diskriminierung auf Grund der Rasse (Hautfarbe), ethnischen Herkunft oder Religion auf den lokalen und regionalen Wohnungsmärkten bilden den Fokus des Integrationsprojektes, das neben anderen Projekten in Aachen, Duisburg, Köln und Siegen im Jahre 1997 als Modellvorhaben gestartet wurde. Die in das Antidiskriminierungsnetzwerk aufgenommenen Projekte beschäftigen sich mit integrationsrelevanten Bereichen wie Arbeitsmarkt, Medien, Polizei, Verwaltung und Wohnen (siehe dazu www.nrwgegendiskriminierung.de).

Die Ausrichtung des Dortmunder Projektes ist vor allem struktureller Natur, d.h. es geht nicht um die Bearbeitung individueller Diskriminierungsfälle sondern vor allem um die Veränderung des institutionellen Rahmens mit den Zielen:

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Diskriminierung
- Anstoßen von interkulturellen Dialogen
- Förderung der interkulturellen Öffnung bei den wohnungspolitisch relevanten Institutionen

Die Aktivitäten des Projektes lassen sich den folgenden Bausteinen zuordnen:

- systematische Analyse der Versorgungssituation von MigrantInnen (Auswertung von Statistiken, ExpertInneninterviews, ergänzende Umfragen etc.)

- Entwicklung und Erprobung von Antidiskriminierungsmaßnahmen durch Öffentlichkeitsarbeit, Aufklärung, Beratung, Testing
- Beiträge zur Fachdiskussion, z.B. Veranstaltung von Tagungen und Workshops sowie Dokumentation und Präsentation von Projektergebnissen

Wohnungsversorgung von MigrantInnen – diskriminierende Mechanismen und Praktiken

Zwar lassen sich in Bezug auf die Wohnungsmarktversorgung auch Aufhol- und Normalisierungsprozesse feststellen, die als Indikator für eine gelingende Integration gelten können; grundsätzlich muss aber gesagt werden, dass sich MigrantInnen auf dem Wohnungsmarkt in einer defizitären Versorgungssituation befinden. Sicherlich ist die ökonomische Situation von MigrantInnen zumeist schlechter als von einheimischen deutschen Bewohnern, da sie im Durchschnitt über weniger Einkommen verfügen und in größeren Haushalten leben. Zudem lebt der überwiegende Teil von MigrantInnen in Großstädten, in denen das Wohnungsangebot knapper, der Mietwohnungsmarkt in der Regel vorherrschend und die Mieten durchschnittlich höher sind.

Allerdings sind jenseits von sozioökonomischen und demografischen Faktoren auch die Wirkungen diskriminierender Mechanismen und Praktiken für die signifikant schlechtere Wohnungsversorgung von Migrantenhaushalten ausschlaggebend. AusländerInnen – so der klare Tenor einer Studie des Deutschen

Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW, Berlin) – sind auf dem Wohnungsmarkt schon allein deshalb benachteiligt, weil sie AusländerInnen sind (vgl. Clark/Drever 2001). Auf dem für sie stark verengten Wohnungsmarkt zahlen MigrantInnen im Schnitt pro Quadratmeter Wohnfläche mehr als Einheimische (sog. „Ausländerzuschläge“) – und dies trotz der geringeren Größe sowie der schlechteren Ausstattung und Lage ihrer Wohnungen (sog. „Qualitätsdiskriminierung“). Auch bleiben ihnen nicht selten Wohngegenden mit höherer Standortqualität und besserem Image vorenthalten.

Was ist Diskriminierung ?

Definition des Europäischen Rates

Der Europäische Rat (1991) hat Diskriminierung als zielgerichtete, unterschiedliche Behandlung von Personen auf Grund bestimmter Merkmale (Sprache, Religion, Hautfarbe, Nationalität, etc.) definiert. Im Unterschied zur bloßen „Benachteiligung“ beim Zugang zu Wohnraum, bei der ein Bewerber die Wohnung nicht erhält, weil er bestimmte Voraussetzungen (z.B. im Hinblick auf die Bonität) nicht erfüllt, ist dann von „Diskriminierung“ zu sprechen, wenn jemand aufgrund seiner Gruppenzugehörigkeit (z.B. ethnische Herkunft) benachteiligt wird.

„Gefühlte“ Diskriminierung

Die empfundene ethnische Diskriminierung unterscheidet sich nach den verschiedenen Lebensbereichen deutlich (vgl. jährliche Erhebung des Zentrums für Türkeistudien zur Diskriminierungswahrnehmung türkischer MigrantInnen in NRW). Immerhin knapp drei Viertel der Befragten haben demnach im alltäglichen Leben die Erfahrung ungleicher Behandlung gemacht. Bei der Wohnungssuche sehen sich immerhin 50 Prozent betroffen. Auch die regelmäßigen Umfragen der Europäischen Kommission zur Benachteiligung und Diskriminierung von MigrantInnen in der

Europäischen Union (Eurobarometer 2007) bestätigen, dass der Grad der empfundenen Diskriminierung überaus hoch ist. In Deutschland fühlen sich demnach fast die Hälfte der Befragten wegen ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert (in der EU 25 fast zwei Drittel!). Gleichzeitig sind hierzulande viele MigrantInnen über ihre konkreten Rechtsmöglichkeiten nur unzureichend informiert (nur 73 Prozent). Zudem bestehen vielfach Ängste, diese im Falle einer wahrgenommenen Diskriminierung tatsächlich zu nutzen.

Anstöße des Antidiskriminierungsprojektes

Initiativen gegen die Quotierung von MigrantInnen im öffentlich geförderten Wohnungsbau

Manchmal offen, weit häufiger aber in subtiler Weise finden diskriminierende Belegungspraktiken oder Quotierungen auf dem Mietwohnungsmarkt Anwendung, um die Anteile von MigrantInnen nicht über einen bestimmten Prozentsatz hinaus ansteigen zu lassen. Die Quoten entsprechen in ihrer Zielsetzung einem Zuzugsstopp für MigrantInnen und sind somit gesetzeswidrig. Der Planerladen hat in einer landesweiten schriftlichen sowie einer vertiefenden telefonischen Befragung von Wohnungsgesellschaften solche Ansätze untersucht. Zudem macht er durch vielfältige Aktionen auf diese Problematik aufmerksam, wie z.B. mit der Kampagne zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Verbesserung der Wohnversorgung von MigrantInnen und die Öffnung bisher verschlossener, „besserer“ Wohnstandorte durch die Anmietung von Werbetafeln, Plakataktionen mit begleitenden Ständen und Infoblättern sowie durch Zeitungsinserate.

Wie kann man Diskriminierung aufspüren und bekämpfen?

Da die von Diskriminierung betroffenen Haushalte vielfach nichts davon wissen („un-

sichtbare“ oder „subtile“ Diskriminierung) oder nur Mutmaßungen darüber anstellen können („gefühlte“ Diskriminierung), führt kein Weg an der systematischen Erfassung von Diskriminierungstatbeständen vorbei. Beobachtungs- und Meldestellen zur Erfassung von Diskriminierungsfällen machen Sinn, bilden aber nur die Spitze des Eisbergs ab. Testing-Verfahren (als Online-, Telefon- oder Face-to-face-Testing) bieten an dieser Stelle die einzige Möglichkeit, unabhängig von der individuellen Benachteiligung von MigrantInnen, die strukturelle Ausgrenzung als Ergebnis von Diskriminierungspraktiken auf dem Wohnungsmarkt aufzuzeigen.

„Paired Ethnic Testing“

Um Testing als Instrument zum systematischen Nachweis ungleicher Behandlung beim Zugang zu Wohnraum hierzulande vermehrt bekannt zu machen, wurden nicht nur mehrere Testing-Verfahren praktisch durchgeführt, sondern auch Handreichungen und Empfehlungen zum Einsatz dieser Methode erarbeitet und veröffentlicht. Die Resonanz aus Wissenschaft und Wohnungswirtschaft war enorm. Der nächste Schritt in Richtung systematischer evaluativer Anstrengungen steht noch aus.

Bei dem Verfahren unterscheiden sich die Tester beispielsweise nur in ihrer Ethnie, Herkunft oder Hautfarbe. Sie kontaktieren WohnungsanbieterInnen und geben vor, eine Wohnung anmieten zu wollen. Beide Tester sind ansonsten merkmalsgleich: Sie besitzen die gleichen Einkommens-, Arbeits- und Familiensituationen sowie ebenbürtige Bildungsgrade. Auch die Wohnwünsche der Kandidaten gleichen sich.

Online-Testing (2006/07)

Das Testing bezog sich auf die Wohnungsangebote von Immobilien-Börsen und Wohnungs-Portalen im Internet. 150 VermieterInnen wurde einmal eine E-Mail-Anfrage von



Foto: Planerladen e.V.

einem vom Namen her offensichtlich deutschen und einmal von einem offensichtlich türkisch-stämmigen Wohnungsinteressenten gesendet. Die in korrektem Deutsch formulierten, inhaltlich identischen Anfragen unterschieden sich nur in Stil und Wortwahl sowie insbesondere in der Nennung des Absenders. 105 Anbieter antworteten (ca. zwei Drittel). Zwar gaben 56 Prozent der WohnungsanbieterInnen dem deutschen und dem türkischen Interessenten die gleiche Antwort, aber 42 Prozent der VermieterInnen antworteten nur dem deutschen Interessenten und ließen die Anfrage des offensichtlich türkisch-stämmigen Testers von vornherein unbeantwortet. Das Integrationsprojekt des Planerladens hält dieses Ergebnis – trotz des fehlenden Anspruchs auf Repräsentativität – für alarmierend.

Telefonisches „Paired Ethnic Testing“ (2006/2007)

Etwa ein halbes Jahr nach dem Abschluss des Online-Testing und nach der Einführung des AGG (das Allgemeine Gleichbehandlungs-

gesetz) führte der Planerladen ein in der Konfiguration der Tester-Identitäten ansonsten analog angelegtes Telefon-Testing durch. Die angebotenen Mietwohnungen wurden hier dem Immobilienanteil lokal-regionaler Tageszeitungen in sieben Ruhrgebietsstädten entnommen. Es handelte sich um durchschnittliche Wohnstandorte im mittleren Preissegment. Auffällig ist, dass bei den 482 Anfragen der türkische Tester doppelt so viele Absagen wie der deutsche Tester in Kauf nehmen musste und der deutsche Tester 24 Prozent mehr Zusagen als der türkische Tester erhielt. In 19 Prozent der Fälle ergab sich eine Ungleichbehandlung zu Ungunsten des türkischen Testers. Bemerkenswert sind in jedem Fall darüber hinaus die im Antwortverhalten der AnbieterInnen feststellbaren „feineren Unterschiede“ im Umgang mit dem Wohnungsnachfrager mit Migrationshintergrund.

Empfehlungen für eine effektive Integrationspolitik

...Integration als gesamtstädtische Strategie

Menschenrechte und Antidiskriminierung müssen als Maxime der kommunalen Politik hochgehalten werden. Dies erfordert eine Abkehr vom Postulat der einseitigen Anpassung von MigrantInnen an die Aufnahmegesellschaft und eine Politik der Anerkennung von ethnisch-kultureller Vielfalt in gegenseitigem Respekt für ein interkulturelles Mit- und Nebeneinander. Statt Konfliktvermeidung sollten Konflikte konstruktiv ausgetragen werden, was eine Auseinandersetzung im gegenseitigen Respekt voraussetzt.

Integrationspolitik muss von der politischen Spitze der Stadt aktiv gestaltet werden, basierend auf einem Leitbild für eine interkulturelle Orientierung der gesamten Stadtpolitik. In jedem Fall sollten die Herausforderungen der Zuwanderung zur kommunalpolitischen „Chefsache“ erhoben werden. Verschiedene Oberbürgermeister haben inzwischen bei ein-

zelnen Wohn- und Siedlungsvorhaben deutlich Flagge gezeigt. Sie tragen damit nicht zuletzt auch der Tatsache Rechnung, dass eine offene Stadtgesellschaft im überregionalen Wettbewerb um kreative Köpfe auch einen wichtigen „Standortfaktor“ darstellt.

Segregation sollte dabei als Realität und Normalität städtischer Sozialräume zur Kenntnis genommen werden. Selbst gewählte ethnische Segregation kann durchaus hilfreich bei der Bewältigung der Einwanderungssituation und der Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen sein. Nur beim Zusammenfallen von sozialer und ethnischer Segregation, das sich zu einer Abwärtsspirale der Exklusion zu verfestigen droht, besteht Handlungsbedarf.

Integration als Stadtteilstrategie

Die Stadtteilprogramme müssen weg kommen von der bloßen Strategie des Abbaus von Defiziten bzw. „Rückständigkeiten“ und auf der Basis einer sozialräumlich differenzierten Stärken-Schwächen-Analyse die Stärkung der Ressourcen und Potenziale der Integrationsstadtteile verfolgen.

Ein interkulturell aufgestelltes Quartiers- und Konfliktmanagement vor Ort muss dabei als Schlüsselinstrument für die erfolgreiche Bewältigung der komplexen Aufgaben integrierter Stadtteilentwicklung betrachtet werden. Entscheidend ist die Verstetigung und Verbreiterung des ressortübergreifenden Ansatzes sowie neue Organisations- und Steuerungsformen in der Verwaltung, die im Sinne einer Sozialraumorientierung weiterentwickelt und für die gesamte Stadt nutzbar gemacht werden müssen. ■

☞ Tülin Kabis-Staubach ist Architektin und Vorstandsmitglied des Planerladen - Verein zur Förderung demokratischer Stadtplanung und stadtteilbezogener Gemeinwesenarbeit e.V. in Dortmund.
www.planerladen.de, www.integrationsprojekt.net

Die üblichen Verdächtigen?

MigrantInnen, Minderheiten und die Strafverfolgung

von Christian Walburg

Einwanderung und größere ethnisch-kulturelle Vielfalt bergen auch für die formellen Instanzen sozialer Kontrolle, Polizei und Strafjustiz, Herausforderungen. Vielfach werden in diesem Zusammenhang vor allem neue Konfliktpotenziale erörtert, die sich aus dem Zusammenleben in einer Einwanderungsgesellschaft ergeben können. Dabei geht es um das Erstarken von Feindbildern entlang ethnisch-kultureller Kategorien bis hin zu gewaltsamen Übergriffen auf Andersfarbige, -gläubige etc., aber auch um mögliche Folgen einer dauerhaften sozialen Ausgrenzung ganzer (zumal junger) Bevölkerungsgruppen. Für Polizei und Justiz muss es bei alledem in erster Linie darum gehen, die Gleichheit aller vor dem Gesetz, einen der zentralen Grundsätze des Rechtsstaats, unter den Bedingungen einer Einwanderungsgesellschaft zu gewährleisten. Zum einen ist sicherzustellen, dass jeder den gleichen Zugang zu den entsprechenden staatlichen Leistungen erhält, etwa indem Minderheitenangehörigen der gleiche Schutz vor Straftaten gewährt und die Aufklärung solcher Taten mit gleicher Intensität betrieben wird - und das nicht nur, aber insbesondere auch, wenn sie rassistisch motiviert sind. Dieser Beitrag behandelt die sich darüber hinaus stellende Frage, inwieweit es gelingt, im Rahmen des Strafverfahrens allen Personen unabhängig von ihrer Herkunft dieselben Rechte zu gewähren und eine besonders intensive Strafverfolgung gegenüber bestimmten Personen(-gruppen) zu vermeiden.

Kriminalität oder Kriminalisierung von MigrantInnen?

In vielen Zielländern von Migration werden Einwanderer und Angehörige von Minderheiten im öffentlichen Diskurs mit erhöhter Kriminalität in Verbindung gebracht. Wie Um-

fragen belegen, gehören solche Argumentationsmuster nicht nur zum Standardrepertoire rechter Parteien, sondern sind darüber hinaus auch Bestandteil des (mehrheits-)gesellschaftlich geteilten, vermeintlich gesicherten Wissens über „die Anderen“. Die Gleichsetzung von Fremdheit und Gefahr ist indes kein neues Phänomen. In der Kriminologie rückte mit der Etablierung des Etikettierungsansatzes die Frage ins Zentrum, inwieweit sich in der Zuweisung des „negativen Guts“ Kriminalität (Sack 1968: 469) an bestimmte Bevölkerungsgruppen gesellschaftliche Machtverhältnisse und das Bedürf-



Foto: fotolia.com, © lagazoon

nis zu deren Aufrechterhaltung widerspiegeln. Während hierbei zunächst vornehmlich der Vorwurf der „Klassenjustiz“ im Raum stand, wird diese Perspektive seit der Verfestigung des Aufenthaltes der ArbeitsmigrantInnen, ihrer Familienangehörigen und Nachkommen ergänzt um Machtbeziehungen entlang ethnisch-nationaler Zugehörigkeiten, die - so die These - (mit-) verantwortlich sind für teilweise zu beobachtende erhöhte Kriminalitätsanteile Nichtdeutscher in den offiziellen Kriminalstatistiken.

Bei der Kriminalität, wie sie sich nach dem Aktivwerden der Strafverfolgungsorgane darstellt und in offiziellen Kriminalstatistiken von

Polizei und Justiz präsentiert, handelt es sich um ein Produkt sozialer Definitionsprozesse. Aus einer grundsätzlich unbegrenzten Anzahl an (von mal mehr und mal weniger Menschen als unerwünscht angesehenen) Handlungen, die eine Gesellschaft als Verbrechen betrachten kann, wird erst durch die Arbeit des Gesetzgebers, die Anzeigerstattung durch die Bevölkerung und die Entscheidungen von Polizei und Justiz eine Straftat. Auf all' diesen Ebenen sind Effekte denkbar, die sich in erhöhten Kriminalisierungsrisiken unter MigrantInnen sowie Minderheitenangehörigen niederschlagen können.

Die Macht der Anzeigerstatter

Ein gewichtiger Faktor greift hierbei schon vor dem Tätigwerden von Polizei, Staatsanwaltschaft und Strafgerichten. So werden rund 90 Prozent der in der Kriminalstatistik erfassten Straftaten der Polizei durch Anzeigen aus der Bevölkerung bekannt. Aus empirischen Untersuchungen hierzu gibt es klare Belege dafür, dass TäterInnen dann eher angezeigt werden, wenn sie nicht zur - wie auch immer definierten - Eigengruppe des Opfers gehört. Migrantinnen und Migranten weisen demzufolge in „heteroethnischen“ Konfliktsituationen, das heißt bei Auseinandersetzungen mit Einheimischen oder Personen anderer ausländischer Herkunft, ein erhöhtes Anzeigerisiko auf. Abermals bestätigt wurde dieser Befund zuletzt durch die 2007/08 deutschlandweit durchgeführte Schülerbefragung des Kriminologischen Forschungs-institutes Niedersachsen, in deren Rahmen Jugendliche der 9. Klassen unter anderem zu eigenen Opfer- und Tätererfahrungen befragt worden sind. Hierbei zeigte sich: Wenn ein einheimisches (Gewalt-)Opfer auf deutsche TäterInnen trafen, wurden diese zu 19,5 Prozent angezeigt. Waren die TäterInnen dagegen ausländischer Herkunft, so lag diese Quote bei 29,3 Prozent - eine Steigerung um 50 Prozent (Baier u.a. 2009: 45). Im Einklang mit dem oben skizzierten Etikettierungsansatz werden solche Ergebnisse teilweise dahingehend interpretiert, dass einflussreichere Bevölkerungsgruppen durch verstärkte

Kriminalisierung benachteiligter Gruppen ihre eigenen Privilegien gegen wahrgenommene, beispielsweise durch den medialen Diskurs um die „Ausländerkriminalität“ gespeiste Bedrohungen, abzuwehren suchen. Indes findet sich eine selektive Anzeigerstattung nicht allein auf Seiten privilegierter sozialer Gruppen. An diesen empirischen Befund anknüpfend, wird alternativ mit der typischerweise bestehenden größeren sozialen Distanz zwischen Personen unterschiedlicher ethnischer Herkunft argumentiert. Damit ist gemeint, dass eine einvernehmliche Konfliktlösung ohne Zuhilfenahme der Polizei entscheidend von dem den Betroffenen gemeinsam zur Verfügung stehenden sozialen Kapital - in Form von Beziehungsnetzwerken und etablierten Kommunikationsstrukturen - abhängt, welches bei Angehörigen unterschiedlicher sozialer Milieus geringer ausgeprägt ist als bei Tätern und Opfern aus ähnlichem sozialen Umfeld (Köllisch 2009). Ungeachtet der theoretischen Einordnung belegen die vorliegenden Befunde übereinstimmend die Annahme, dass Personen ausländischer Herkunft - die Untersuchungen betreffen in erster Linie Jugendliche - in besonderem Maße von differenzielltem Anzeigeverhalten betroffen sind und bereits hierdurch ein größeres Registrierungsrisiko aufweisen als Einheimische.

Polizei: Erfahrungsgesättigte Routinen?

Was die Ebene der Polizei anbelangt, so wird teilweise vermutet, dass sprachliche Barrieren und andere besondere Ermittlungsschwierigkeiten zu einer vermehrten Einstellung von Verfahren gegen MigrantInnen führen. Bezüglich der Kontrolltätigkeit der Polizei erscheint es indes nicht unplausibel, dass gerade junge MigrantInnen, aber auch Flüchtlinge oder AsylbewerberInnen im Straßenbild eher auffallen und deshalb ein erhöhtes Kontrollrisiko tragen, zumal wenn sie in ein bestimmtes Raster fallen und Stereotype bedienen. Die Frage, inwieweit Kriterien wie die Hautfarbe oder ethnische Herkunft gezielt zur Grundlage von Ermittlungen und Kontrollen gemacht werden - im Englischen



Foto: fotolia.com, © Martina Berg

wird dies diskutiert als „racial/ethnic profiling“ -, hat in Deutschland bislang vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit auf sich gezogen. Laut dem „Minorities and Discrimination Survey“ der EU-Grundrechte-Agentur haben immerhin 37 Prozent der befragten Muslime türkischer Herkunft in Deutschland angegeben, im vorangegangenen Jahr nach ihrem Eindruck wenigstens einmal just aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit kontrolliert worden zu sein (FRA 2009: 13). Auch Flüchtlingsorganisationen und Anti-Rassismus-Initiativen gehen davon aus, dass selektives Überwachungsverhalten durchaus auch ein deutsches Problem ist. In Untersuchungen zum Verhältnis zwischen Polizei und Minderheiten finden sich Berichte etwa von Jugendlichen ausländischer Herkunft sowie insbesondere von farbigen AsylbewerberInnen, wonach diese nach ihrem subjektiven Empfinden im öffentlichen Raum wesentlich häufiger kontrolliert werden als andere. Umfragen unter PolizistInnen bringen überdies immer wieder deutlich ablehnende Einstellungsmuster gegenüber MigrantInnen zum Vorschein (Albrecht 2002: 339). Negative Stereotypen werden vielfach mit den alltäglichen Erfahrungen und Belastungen der Polizeibeamten im Umgang mit sozialen Randgruppen erklärt, welche typischerweise nicht durch Kontakte mit nicht straffälligen MigrantInnen korrigiert werden, da entsprechende (außerdienstliche) Kontakte häufig fehlen. Eine Ungleichbehandlung - we-

niger zu Lasten des „Normalbürgers“ ausländischer Herkunft als vielmehr zum Nachteil bestimmter Gruppen wie AsylbewerberInnen, auf der Straße „abhängender“ junger MigrantInnen, aber auch der Gruppe der Sinti und Roma - erscheinen danach als Resultat „erfahrungsgesättigter Alltagsroutinen“ (Schweer u.a. 2008: 23). Bezüglich der Sensibilisierung für Formen direkter und indirekter Diskriminierung gegenüber Minderheiten scheint hier nichtsdestoweniger weiter Handlungsbedarf zu bestehen.

Die vorliegenden Untersuchungen ergeben auch Hinweise auf eine teilweise recht große Distanziertheit gegenüber der Polizei in einigen Migrantenmilieus, etwa unter AussiedlerInnen, und eine entsprechend geringere Neigung zu deren Inanspruchnahme in Konfliktsituationen. In diesem Kontext gibt es Berichte von PolizistInnen, wonach diese gerade durch junge MigrantInnen teilweise vorschnell mit dem Vorwurf ausländerdiskriminierenden Verhaltens konfrontiert werden. Die beobachtete Distanz lässt sich möglicherweise zum Teil auf ein aus manchen Herkunftsregionen „importiertes“ generelles Misstrauen gegenüber der Institution der Polizei zurückführen. Zugleich dürfte hierin aber auch die Rolle der hiesigen Polizei als Repräsentant der von einigen als insgesamt diskriminierend empfundenen Mehrheitsgesellschaft zum Ausdruck kommen. ►

Strafjustiz: Zwischen indirekter Diskriminierung und Zunahme der Strafhärte

Zur Frage möglicher Diskriminierungen gegenüber MigrantInnen auf der Ebene der Entscheidungen von Staatsanwaltschaften und Gerichten, liegen lediglich regional sowie auf bestimmte Alters- oder Deliktgruppen begrenzte Aktenanalysen vor, die überdies kein ganz einheitliches Bild ergeben. Während sich in älteren Studien zum Teil Hinweise auf höhere Anklage- und Sanktionierungsrisiken für MigrantInnen fanden, ergeben sich aus neueren Untersuchungen etwa zu staatsanwaltschaftlichen Entscheidungen keine eindeutigen Indizien für eine Benachteiligung von MigrantInnen gegenüber Einheimischen, wenn dabei entscheidungsrelevante Faktoren wie Tatschwere, Vorstrafenbelastung und Beweislage kontrolliert werden. Auffällig ist hingegen die größere Häufigkeit der Anordnung von Untersuchungshaft gegenüber MigrantInnen. Das Verhältnis zwischen verurteilten Gefangenen und Untersuchungshäftlingen wird bei deutschen Gefangenen auf 3 zu 1 beziffert, bei ausländischen Gefangenen jedoch auf etwa 1 zu 1 (Albrecht 2002: 338). Diese Situation wird vornehmlich mit einer indirekten Benachteiligung durch an sich neutrale Verfahrensregeln begründet: So spielen bei der Entscheidung über die Anordnung der Untersuchungshaft neben der Höhe der zu erwartenden Strafe vor allem Aspekte wie Art und Intensität der privaten und beruflichen Bindungen eine Rolle. Das Fehlen derartiger Bindungen und damit die Annahme von Fluchtgefahr dürfte gerade bei ausländischen Beschuldigten, die sich erst seit kurzem oder beispielsweise als Flüchtlinge in prekären Umständen in Deutschland aufhalten, leichter nachgewiesen werden können. Jedoch wird die erhöhte Untersuchungshaftquote auf Grundlage von Beobachtungen aus der Praxis teilweise auch darauf zurückgeführt, dass hiermit in einigen Fällen aufenthaltsrechtliche Maßnahmen wie Ausweisung und Abschiebung ermöglicht werden sollen, oder dass die Untersuchungshaft gegenüber jungen MigrantInnen

zum Teil die Funktion eines die Strafe vorwegnehmenden „Denkzettels“ hat. Die erwähnten, als schwächer beurteilten sozialen Bindungen, dürften sich aber auch bei anderen Entscheidungen auswirken, werden sie doch beispielsweise auch bei der Frage einer vorzeitigen Haftentlassung aktuell. Dieser mögliche MigrantInnen ebenfalls indirekt benachteiligende Effekt könnte mit dafür verantwortlich sein, dass zwischen 1993 und 2003 die Zahl erwachsener ausländischer Strafgefangener deutlich zugenommen hat, während die Zahl ausländischer Tatverdächtiger und Verurteilter im gleichen Zeitraum abnahm. In einem Gutachten für den Zuwanderungsrat der Bundesregierung interpretierten die Autoren diese Daten als Hinweis auf eine deutliche Zunahme der Strafhärte gegenüber AusländerInnen (Pfeiffer u.a. 2004: 73).

Politische Maßnahmen und gesellschaftliches Klima

Was das Verhältnis zwischen Strafverfolgungsorganen und Minderheiten betrifft, so hat die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarates in ihrem vierten Bericht zu Deutschland jüngst angemahnt, größere Anstrengungen zu unternehmen, um die interkulturelle Kompetenz des Personals von Polizei und Justiz zu stärken und ein größeres Bewusstsein für direkte und indirekte Formen ethnischer Diskriminierung zu entwickeln (ECRI 2009: 44 ff.). Gefordert werden auch verstärkte Bemühungen um eine hinreichende Repräsentanz von Minderheitenangehörigen bei der Polizei. Zugleich äußert die Kommission die Besorgnis, dass (vor allem farbige) Opfer rassistischer Gewalt teilweise als Opfer zweiter Klasse behandelt würden. Im Hinblick auf Misshandlungsvorwürfe wird Deutschland zudem aufgefordert, unabhängige Untersuchungsstellen zu schaffen und eine effektive Ermittlung sicherzustellen. Über die damit angesprochenen Defizite hinaus ist der Prozess der Kriminalisierung durch Anzeigerstatte, Polizei und Strafjustiz nicht unabhängig vom allgemein-

gesellschaftlichen Klima. Ein sich wandelndes, etwa durch die mediale Inszenierung von Kriminalität, zunehmendes Strafbedürfnis in der Bevölkerung bleibt nicht ohne Einfluss auf das Anzeigeverhalten und die Entscheidungen der genannten Institutionen. Soweit daneben soziale Probleme wie Kriminalität im öffentlichen Diskurs weiter ethnisiert werden, überrascht es nicht, dass MigrantInnen erhöhten Anzeige- und Kontrollrisiken ausgesetzt sind. Diese erhöhten Risiken sind, gerade wenn sie sich verstetigen, unbefriedigend und es gilt sie zu beachten, wenn über die Kriminalitätsbelastung von MigrantInnen gesprochen wird. Dies zumal dann, wenn die aktuell diskutierten und nach republikanischem Verständnis höchst problematischen Vorstöße zur Erfassung ethnischer Kriterien in den Kriminalstatistiken umgesetzt werden sollten. ■

➔ Christian Walburg ist Doktorand am Institut für Kriminalwissenschaften der Universität Münster.

Literatur:

- Albrecht, Hans-Jörg (2002): Polizei, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit in multi-ethnischen Gesellschaften. In: Donatsch, A., Forster, M., Schwarzenegger, Ch., Strafrecht, Strafprozessrecht und Menschenrechte. FS für Stefan Trechsel, 355-372.
- Baier, Dirk / Pfeiffer, Christian / Simonson, Julia / Raubold, Susann (2009): Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. KFN-Forschungsbericht Nr.107. Hannover.
- ECRI - European Commission against Racism and Intolerance (2009): ECRI Report on Germany. Fourth monitoring cycle. Straßburg: Europarat.
- FRA - European Union Agency for Fundamental Rights (2009): European Union Minorities and Discrimination Survey. Data in Focus Report 2: Muslims.
- Köllisch, Tilman (2009): Vom Dunkelfeld ins Hellfeld. Zur Theorie und Empirie selektiver Kriminalisierung Jugendlicher bei Körperverletzungsdelikten. Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform 92, 28-53.
- Pfeiffer, Christian / Kleimann, Matthias / Petersen, Sven / Schott, Tilmann (2004): Probleme der Kriminalität bei Migranten und integrationspolitische Konsequenzen. Expertise für den Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration der Bundesregierung. Hannover: KFN.
- Sack, Fritz (1968): Neue Perspektiven in der Kriminologie. In F. Sack & R. König (Hrsg.), Kriminalsoziologie. Frankfurt: Akademische Verlagsgesellschaft, 431-475.
- Schweer, Thomas / Strasser, Hermann / Zdun, Steffen (2008): „Das da draußen ist der Zoo, und wir sind die Dompteure“. Polizisten im Konflikt mit ethnischen Minderheiten und sozialen Randgruppen. Wiesbaden: VS.

Der Durchblick im Dschungel der Sicherheitspolitik



„... eine Gesamtschau auf den sicherheitspolitischen Aktivismus der letzten Jahre, die beklemmend ist.“ (dpa)

„Ein wertvoller, ja beinahe unentbehrlicher Beitrag zur Diskussion um Sicherheit und Freiheit.“ (Dr. Jürgen Kübling, Bundesverfassungsrichter a.D.)

Gustav Heinemann-Initiative & Humanistische Union (Hrsg.):
Graubuch Innere Sicherheit. Die schleichende Demontage des Rechtsstaates nach dem 11. September 2001. Norderstedt/Berlin 2009, Books on Demand, 240 S., 14 €. ISBN-13: 978 3 83709 003 1.

Zu beziehen über den Buchhandel oder Online unter:
www.humanistische-union.de/shop/buecher/.

Aus dem Inhalt: Antiterrordatei, Befugnisse der Geheimdienste, Aus- und Einreiseverbote, Bankdatentransfer, Biometrische Daten, Datenbanken, Demonstrationsverbote, Europäische Zusammenarbeit, Geldwäsche, IMSI-Catcher, Kontenabfragen, Luftsicherheit, Passagierdatentransfer, Rasterfahndung, Sicherheitsüberprüfungen, Steueridentifikationsnummer, Terrorismusbekämpfungsgesetze, Terrorlisten, Telekommunikationsüberwachung, Vereinsverbote, Videoüberwachung, Vorratsdatenspeicherung, Zusammenarbeit von Polizei und Geheimdiensten, Zuwanderung.

Humanistische Union e.V. • Greifswalder Straße 4 • 10405 Berlin
E-Mail: info@humanistische-union.de • www.humanistische-union.de

Neue Wege für die deutsche Migrations- und Flüchtlingspolitik

von Marei Pelzer

Es bedarf einer grundlegenden Neuausrichtung der Migrations- und Flüchtlingspolitik in Deutschland. Zwar bekennen sich heutzutage die maßgeblichen politischen Akteure dazu, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist - dies stellt zumindest ein auf rhetorischer Ebene einen Fortschritt dar - die Schlussfolgerungen aus dieser Erkenntnis sind allerdings die falschen. Derzeit stellt die herrschende Politik das Thema Integration der hier lebenden MigrantInnen in den Vordergrund. Aus Sicht der Union ist Messlatte für eine erfolgreiche Integration vor allem der Erwerb der deutschen Sprache. Mit dieser Fokussierung auf den Spracherwerb werden Migrantinnen und Migranten immer wieder als Integrationsverweigerer konstruiert, wenn sie die Sprachanforderungen nicht erfüllen. Dieser Ansatz vernebelt das staatliche Versagen, wenn es um eine auf gesellschaftliche Teilhabe aufbauende Integrationspolitik geht. Es werden soziale Benachteiligungen und Diskriminierungen von Migrantinnen und Migranten, für die eine verfehlte Politik verantwortlich ist, aus dem Blickfeld genommen.

Eine zweite Fehlentwicklung der letzten Jahre stellt die Tatsache dar, dass immer mehr Möglichkeiten, nach Deutschland einzuwandern oder zu fliehen, verbaut werden. Jenseits der Binnenwanderungen innerhalb der EU werden den so genannten Drittstaatsangehörigen die Wege nach Deutschland immer mehr verschlossen. Im Bereich des Flüchtlings-schutzes erfolgt dies durch eine zunehmende Kontrolle und Abschottung der EU-Außengrenzen. Bezogen auf die Einwanderung wurde mit der Verschärfung des Rechts auf Famili-

ennachzug eine wichtige Rechtsgrundlage für die legale Einwanderung stark beschnitten. Öffnungen gegenüber neuen Einwanderungen finden allenfalls gegenüber höher qualifizierten ArbeitnehmerInnen statt. Aber selbst für diese privilegierte Gruppe sind die Rahmenbedingungen – was zum Beispiel die Möglichkeit der Begleitung durch die Familie angeht – noch immer weitgehend unattraktiv. Eine solidarische und humanitäre Einwanderungspolitik darf sich allerdings nicht nur die „besten Köpfe“ in einer globalisierten Welt herauspicken. Auch Menschen, die zum Beispiel aus wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit oder als Opfer von Umweltkatastrophen ihr Herkunftsland verlassen möchten, müssen Chancen auf ein besseres Leben in Deutschland und Europa gegeben werden.

Im Folgenden sollen einige Ansätze vorgestellt werden, die als erste Schritte hin zu einer neuen Flüchtlings- und Migrationspolitik zu verstehen sind.

Einwanderung

In der Einwanderungspolitik hält Deutschland trotz Fachkräftemangels am Anwerbestopp von 1973 fest. Das Zuwanderungsgesetz aus dem Jahr 2005 enthielt lediglich für Hochqualifizierte neue Einwanderungsmöglichkeiten, doch selbst diese wurden in der Praxis kaum genutzt, weil die Bedingungen in Deutschland deutlich weniger attraktiv sind als in anderen Einwanderungsländern.

Ebenso wenig bietet das von der Bundesregierung forcierte und auf EU-Ebene diskutierte Konzept der zirkulären Migration eine Lösung. Dieses Konzept versucht, das gescheiterte „Gastarbeiter-Modell“ als alten Wein in neuen Schläuchen zu verkaufen; das heißt, Arbeitsmigration soll nur auf Zeit erlaubt werden. Dieser Ansatz verkennt: Wer über mehrere Jahre in Deutschland lebt, der entwickelt Bindungen und schlägt Wurzeln. Wer auf Migration auf Zeit setzt, redet daher

der Entrechtung der MigrantInnen das Wort. Ein Beispiel ist die Aushebelung der Teilhaberechte im Betrieb, wie etwa die Mitwirkung in Betriebsräten. Zudem besteht die Gefahr der Ausbeutung, wenn der Aufenthaltsstatus von einem bestimmten Arbeitsplatz abhängig ist.

Einen neuen Ansatz für das Migrationsrecht stellt das so genannte Punktesystem dar. Ähnliche Konzepte wenden auch klassische Einwanderungsländer wie die USA, Kanada oder Australien an. Unabhängig von einem konkreten Arbeitsplatzangebot wird ein jährliches

beziehungsweise nicht bezahlbar sind. Tausenden wird damit das vom Grundgesetz geschützte Recht auf eheliches Zusammenleben dauerhaft vorenthalten.

Das Erfordernis des Erwerbs der deutschen Sprache vor der Einreise sollte ersatzlos abgeschafft werden. Diese Verschärfung ist nicht nur verfassungswidrig, sondern wird auch als negatives Signal der hier lebenden Migrantinnen und Migranten verstanden. Notwendig wäre vielmehr eine Ausweitung des Rechts auf Familiennachzug: auch nichteheliche Lebens-

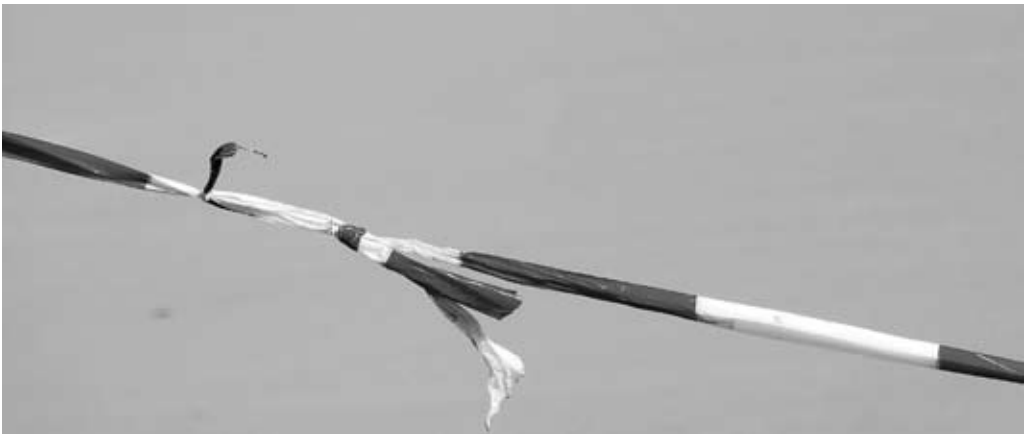


Foto: www.photocase.de, © xxxxcexxxx

Kontingent von Einwanderungsplätzen bestimmt. Bei der Auswahl der BewerberInnen sollten nicht ökonomische Kriterien sondern die Bedürfnisse der Einwanderer im Vordergrund stehen.

Familiennachzug

Die Reformen der letzten Jahre haben die Auflagen für den Familiennachzug massiv verschärft und vom Nachweis deutscher Sprachkenntnisse schon im Ausland abhängig gemacht. Dies gilt auch für ausländische Ehegatten, die mit Deutschen verheiratet sind. Für viele ist diese neue Anforderung schlicht nicht erfüllbar, weil entsprechende Kursangebote entweder fehlen oder nicht erreichbar

partner sollten ein Recht auf ein Zusammenleben erhalten. Ebenso sollte es MigrantInnen ermöglicht werden, neben der Kernfamilie auch ihre Eltern oder Geschwister nachziehen zu lassen. So besteht zum Beispiel das legitime Bedürfnis, Eltern nachkommen zu lassen, wenn diese aufgrund ihres hohen Alters auf die Unterstützung oder Pflege durch die Familie angewiesen sind.

Staatsangehörigkeitsrecht

Ein Reformprojekt der rot-grünen Bundesregierung stellte das neue Staatsangehörigkeitsrecht aus dem Jahr 2000 dar. Auch wenn das zuvor geltende *Ius Sanguinis* (Abstammungsprinzip) durch Elemente des *Ius Soli* (Prinzip

des Geburtsortes) aufgeweicht wurde und in Deutschland geborene Migrantenkinder qua Geburt Deutsche werden können, so überwiegen im Staatsangehörigkeitsrecht auch weiterhin restriktive Tendenzen. In den Jahren 2007 und 2008 wurden durch Verschärfungen, wie die Rücknahme der Einbürgerungserleichterungen für junge Erwachsene, unverhältnismäßig hohe Anforderungen an die Sprachkenntnisse sowie verpflichtende Einbürgerungstests durchgesetzt. Infolgedessen sank die Zahl der Einbürgerungen von 186.688 im Jahr 2000 auf schätzungsweise unter 100.000 im Jahr 2008. Zu hohe Hürden bei der Einbürgerung stellen aber eine Belastung für unsere Demokratie dar, da eine ganze Bevölkerungsgruppe von der demokratischen Mitbestimmung in Deutschland ferngehalten wird.

Die Modernisierung des Staatsangehörigkeitsrechts ist dringend erforderlich. Dazu gehören die konsequente Verankerung des *Ius Soli* sowie die reguläre Anerkennung der doppelten Staatsangehörigkeit. Ein erster Schritt würde die Abschaffung des sogenannten Optionsmodells bedeuten. Nach diesem Modell müssen sich hier geborene Kinder von MigrantInnen, die qua Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, bis zu ihrem 23. Lebensjahr für die deutsche oder die Staatsangehörigkeit ihrer Eltern entscheiden. Diesen jungen Erwachsenen sollte der Doppelpass ermöglicht werden.

Bleiberecht für Geduldete

Zum Ende des Jahres 2009 droht Tausenden Menschen der Verlust des Bleiberechts auf Probe. Denn nach der Altfallregelung, die im Jahr 2007 beschlossen wurde, müssen die Betroffenen bis zum 31.12.2009 einen Arbeitsplatz und die überwiegende Sicherung des Lebensunterhalts aus eigener Kraft nachweisen, was der Mehrheit nicht möglich sein wird – ihnen droht die Zurückstufung in die Duldung. Von ca. 35.000 Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis nach der Altfallregelung erhalten haben, wurde diese in 80% der Fälle nur auf Probe

erteilt. Das heißt, dass sie für den Fall, dass ihnen die eigenständige Lebensunterhaltssicherung bis Ende des Jahres 2009 nicht gelingt, mit der Zurückstufung in die Duldung rechnen müssen.

Als die Altfallregelung beschlossen wurde, war noch nicht absehbar, dass wir uns heute in einer der größten Wirtschaftskrisen seit Bestehen der Bundesrepublik befinden würden. Die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt bekommen nicht zuletzt die ehemals Geduldeten massiv zu spüren. Wegen ihrer schwierigen rechtlichen Ausgangslage konnten die meisten Betroffenen allenfalls prekäre Beschäftigungsverhältnisse eingehen, weswegen sie als erste von Entlassungen betroffen sind. Schon jetzt leben über 100.000 Menschen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus und nur mit einer Duldung in Deutschland. Diese Zahl droht mit der Wirtschaftskrise noch anzusteigen.

Die im Bundestag vertretenen Oppositionsparteien und zahlreiche Organisationen haben aus diesem Grund eine Nachbesserung der Bleiberechtsregelung gefordert. Die Innenminister der Länder und die Bundesregierung haben dies abgelehnt und eine Lösung des Problems auf die Zeit nach der Bundestagswahl verschoben.

Es bleibt zu fordern, dass noch in diesem Jahr eine Lösung gefunden wird. Wer Kettenuldungen glaubwürdig abschaffen möchte, der darf nicht Unmögliches von den Betroffenen verlangen. Wenn eine Lebensunterhaltssicherung angesichts der Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht möglich ist, müssen Bemühungen um Arbeit ausreichen, um das Bleiberecht zu erhalten.

Resettlement - Flüchtlinge aufnehmen

In Kriegs- und Krisensituationen sind es fast immer die Nachbarstaaten, die in kurzer Zeit die Aufnahme zehner- oder gar hunderttausender Flüchtlinge organisieren müssen. Oft han-

delt es sich dabei um strukturell überforderte Entwicklungs- und Schwellenländer. Nicht selten bleiben die Betroffenen jahrelang in Notbehausungen in Flüchtlingslagern, ohne Zugang zu zentralen Rechten und ohne Perspektive. Deshalb versucht der UN-Flüchtlingskommissar, die Betroffenen aus den Erstzufluchtsstaaten heraus an aufnahmebereite Staaten zu vermitteln, wo sie dauerhaft Aufnahme finden. Die deutsche Politik hat sich bislang nur zu einer ad hoc Aufnahme von Flüchtlingen aus dem Irak durchgerungen, nach wie vor fehlt ein nachhaltiges Resettlement-Programm, auf das sich UNHCR und die betroffenen Flüchtlinge verlassen können.

Flüchtlingsorganisationen fordern zusammen mit den Kirchen und dem Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen ein jährliches Resettlementprogramm für Flüchtlinge. Dies ist ein Weg, einen Beitrag zur Linderung des weltweiten Flüchtlingselends zu leisten. Ein solches Programm darf aber keinesfalls als Ersatz dafür angesehen werden, dass Schutzsuchende auch aus eigener Kraft nach Deutschland fliehen können müssen. Die Grenzen dürfen für Flüchtlinge nicht unüberwindbar werden. Völkerrechtswidrige Absperrungen der EU-Außengrenzen, wie etwa das Zurückdrängen von Flüchtlingsbooten durch die EU-Grenzsicherungsagentur FRONTEX, müssen unterbunden werden.

Fazit

Die hier gemachten Vorschläge können nur erste Schritte auf dem Weg zu einer neuen Ausrichtung der Flüchtlings- und Migrationspolitik darstellen. Ihre politische Durchsetzungsfähigkeit hängt davon ab, dass gesellschaftliche Mehrheiten für sie gefunden werden. Nur mit dem öffentlichen Druck aus den Reihen der Zivilgesellschaft werden sich die Parteien dazu bewegen lassen, fortschrittliche Konzepte zu verwirklichen. ■

→ Marei Pelzer ist Referentin bei Pro Asyl.

VERLAG WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

PROKLA 154

Mit Steuern steuern

2009 - 174 S. - € 12,00



„(Die PROKLA) gehört sicher zu den spannendsten deutschen Zeitschriften im Grenzbereich von Politik und Sozialwissenschaft.“

Süddeutscher Rundfunk



WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE

Vorstellungen von „den Anderen“ und gelebte Realitäten: Wie Integration über Kontakte und Beziehungen (erst) ermöglicht wird

von Barış Ceyhan

Die Frage nach Integrationsrezepten wird seit langem kontrovers diskutiert. Die Ermöglichung von Teilhabe und das Erweisen von Loyalität sind nur zwei Enden des aktuellen Diskurses. In diesem Artikel wird nach einer Annäherung an die Begriffe Segregation und Integration anhand einer Studie von Böltken nachgezeichnet, wie Kontakt im Wohnbereich die Integrationsbereitschaft von Deutschen und AusländerInnenInnen beeinflusst.

Segregation und Integration

Segregation und Integration werden in diesem Artikel als gegensätzliche Konzepte - bezüglich der bevorzugten Wohnsituation von Deutschen und AusländerInnenInnen verwendet, obschon sie nicht die begrifflichen Gegensatzpaare bilden. Das Gegenteil von Segregation wäre eine den Segregationsindizes entsprechend mit Null gemessenes Gebiet. Ein Tatbestand, der vermutlich nur rechnerisch möglich ist. Das Gegenteil von Integration ist Desintegration. Peuckert und Scherr erläutern Niklas Luhmanns Forderung, das Begriffspaar Integration/Desintegration mit dem Begriffspaar Inklusion/Exklusion zu ersetzen, da die vollkommene und gleichzeitige Integration von Individuen in die in immer differenziertere Teilbereiche zerfallende Gesellschaft nicht möglich sei. (Vgl. Peuckert, Scherr 2006 S. 116).

Der wichtigen Frage, ob und wie sowohl Deutsche als auch AusländerInnenInnen ihre Integration oder Inklusion in für sie wichtige „Teilsysteme“ empfinden und was diese für ihre Integration in die Mehrheitsgesellschaft (wenn denn von dieser gesprochen werden kann) bedeutet, kann in dieser Arbeit nicht

nachgegangen werden. Die Benachteiligungen und demnach Inklusionen und Exklusionen von deutschen und türkischen BewohnerInnenInnen in einem benachteiligten Kölner Stadtteil haben Blasius, Friedrichs und Klöckner untersucht. (Blasius, Friedrichs, Klöckner 2009) Ein Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass die türkischen BewohnerInnen des untersuchten Gebiets „[...]offenbar Krisensituationen besser bewältigen konnten“, weil sie in andere Teilsysteme eingebunden sind, als die „doppelt benachteiligten“ Deutschen im selben Stadtteil, die nicht über Zugang zu denselben Teilsystemen verfügen. (Blasius, Friedrichs, Klöckner 2009)

Was ist Segregation?

Segregation beschreibt die räumliche Abbildung von sozialer Ungleichheit in einer Gesellschaft. (Hamm 2006 S. 251) Ob Segregation, auf eigenen Wunsch' der segregierten Gruppe hin geschieht, ist nicht abschließend zu klären. Fest steht jedoch, dass sich vermehrt die höheren und niedrigeren Schichten einer Gesellschaft segregieren. Hier ist sicher die Annahme geboten, dass es sich im Falle der höheren Einkommens- und Bildungsschichten, also den privilegierten Mitgliedern der Gesellschaft um eine durchaus „gewählte“ Segregation handelt, ‚man bleibt unter sich‘. Dies erfolgt – wie später auch noch deutlich wird – auch bei AusländerInnenInnen. Wenn AusländerInnenInnen segregiert in Stadtteilen leben, gehören sie selten zu den privilegierten Mitgliedern der Gesellschaft. Gerade diese benachteiligten Gruppen wünschen sich vermehrt das Zusammenleben mit Deutschen, somit also eine Abnahme der Segregation. Dies wiederum wirft die Frage

nach der Wählbarkeit der eigenen Wohnsituation auf. Hamm stellt fest, dass Wohnungssuchende durch gesellschaftsspezifische Mechanismen wie Preis, amtliche Zuteilungen etc. Stadtteilen und Häusern zugeordnet werden, die ihrem Status in der Gesellschaft entsprechen. (Hamm 2006 S. 151-152)

Die Segregation wird ambivalent bewertet: positiv, weil sie den kleineren Subsystemen eine leichtere interne Integration ermöglicht und Schutzräume für die Mitglieder der segregierten Gruppe bieten. Sie ermöglicht den Individuen notwendige Verhaltenssicherheiten und Stabilitäten in pluralistischen Gesellschaften. Dem entgegen steht die Forderung, dass demokratische Gesellschaften Absonderungen dieser Art verhindern müssen, da sie bereits bestehende soziale Ungleichheiten zementieren und Empathie und Toleranz erschweren. (Hamm 2006 S. 152) Die Empirie belegt, dass Segregation nicht per se problematisch empfunden wird, dies sich jedoch ändert, sobald mit der Segregation eine Ungleichverteilung von Lebenschancen und Privilegien einhergeht. (Hamm 2006 S. 152) Dann entwickelt sich die Segregation sowohl zu einem Mechanismus des Ausschlusses und der Diskriminierung als auch zu einer aggressiven und gewaltsamen Praxis der Absonderung von innen und außen. (Vgl. Hamm 2006 S. 152) Im Gegensatz dazu „[...] überwiegt die Wahrnehmung von Segregation im Sinn von kultureller Vielfalt, Bereicherung und Toleranz.“ (Hamm 2006 S. 152) wenn die „Verteilung von Lebenschancen und gesellschaftlichen Privilegien als überwiegend gleich empfunden wird. Problematisiert wird Segregation in der Selbst- und Fremdwahrnehmung demnach erst, wenn sie einhergeht mit spürbaren Nachteilen für die segregierte oder mit als stark wahrgenommenen Vorteilen für die sich segregierende Gruppe. Das bestätigt laut Hamm auch die empirische Erfahrung, wonach „die gesellschaftlichen Statusgruppen am unteren und am oberen Ende der Rangskala deutlich stärker segregiert leben als die ‚in der Mitte.‘“ (Hamm 2006 S. 252)

Was ist Integration?

Die Definition von Integration ist schwierig, vielfältig und in den politischen und gesellschaftlichen Debatten der letzten dreißig Jahre kontrovers gebraucht worden. Friedrich und Jagodzinski weisen in „Theorien sozialer Integration“ auf die Doppelbedeutung des Begriffs hin:

»»Zum einen spricht man davon, dass ein Element, ein Subsystem oder ein Teil in ein System, ein Kollektiv oder ein größeres Ganzes integriert ist, es wird also eine Relation zwischen dem Teil und dem Ganzen behauptet. Zum anderen schreibt man einem System selbst eine mehr oder minder hohe Integration zu [...]. ««

(Friedrichs, Jagodzinski 1999 S. 11)

Friedrich und Jagodzinski formulieren die Schwierigkeiten, die aus diesen Definitionen erwachsen: zum einen die Ansiedlung der Systeme auf unterschiedlichen (Mikro-, Meso-, Makro-) Ebenen und zum anderen dass es sich bei dem in das System integrierte Element nicht selten selbst um ein komplexes Kollektiv oder (Sub)System handelt.

In diesem Artikel folgt der Gebrauch der Begriffe Segregation und Integration Böltkens Interpretation der Antworten auf die Befragung als Zustimmung bzw. Ablehnung der Konzepte Integration und Segregation im Wohnbereich.

Böltkens Studie

Böltken konstatiert zu Anfang seiner Studie, dass die AusländerInnenInnen besonders in den alten Bundesländern der Bundesrepublik einen festen Bestandteil der Gesellschaft bilden und größtenteils kaum mehr als solche zu bezeichnen sind. Aufgrund ihrer Lebenspraxis und Perspektive sieht er sie vielmehr als ‚InländerInnen ohne deutschen Pass‘. Außerdem stellt sich ihm nicht die Frage nach der Möglichkeit der Integration sondern nach Wegen und Formen dieser. (Vgl. Böltken 1994 S. 335) ►

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass im Jahr 1996 die meisten AusländerInnen im Stadtstaat Hamburg lebten, gefolgt von Hessen und Berlin. In den Ostdeutschen Bundesländern lebten bis auf Brandenburg mit knapp über zwei Prozent immer unter zwei Prozent AusländerInnen.

onsbereitschaft der west- und ostdeutschen Bevölkerung. Seine Daten beruhen auf den Ergebnissen der Umfragen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung (BfLR) von 1987-1993. Die BfLR-Umfragen dienen dem Versuch, die alltäglichen Lebensbedingungen der Bürger und Bürge-

Tabelle 1: Ausländische Bevölkerung in den Bundesländern, 30.12.1996

	Gesamtbevölkerung in 1.000	Ausländische in 1.000	Bevölkerung, relat. Anteil in Prozent
Baden-Württemberg	10.375	1.291	12,4
Bayern	12.044	1.109	9,2
Berlin	3.459	469	13,5
Brandenburg	2.554	62	2,4
Bremen	678	82	12,0
Hamburg	1.708	288	16,9
Hessen	6.027	833	13,8
Mecklenburg-Vorpommern	1.817	26	1,4
Niedersachsen	7.815	480	6,1
Nordrhein-Westfalen	17.948	1.993	11,1
Rheinland-Pfalz	4.001	299	7,5
Saarland	1.084	80	7,4
Sachsen	4.546	85	1,9
Sachsen-Anhalt	2.724	49	1,8
Schleswig-Holstein	2.742	140	5,1
Thüringen	2.491	29	1,2
Deutschland Gesamt	82.012	7.314	8,9

Quelle: Statistisches Bundesamt, (Münz 2000 S. 40)

Böltken untersucht in seiner Studie „Angleichung und Ungleichheit. Einstellungen zur Integration von AusländerInnen in Ost- und Westdeutschland drei Jahre nach der deutschen Einheit“ (1996) die Integrati-

rinnen, ihre Wahrnehmungen von Defiziten, ihren Vor- und Einstellungen zu erheben. Die Vorstellungen zum Nachbarschaftsverhältnis von Deutschen und AusländerInnen werden hier neben den Wohn-, Umwelt- und Arbeits-

bedingungen mit einigen Fragen erfasst. (Böltken 1994 S. 335) Im Zentrum von Böltkens Studie stehen die Fragen, die nach den bevorzugten Formen des Zusammenlebens mit/ohne AusländerInnen der Befragten abzielen. Die Fragen lauteten wie folgt:

»Ist es ihrer Meinung nach gut, wenn in einer Nachbarschaft AusländerInnen und Deutsche zusammenleben; ist es besser, wenn in einer Nachbarschaft die Deutschen und auch die AusländerInnen für sich getrennt leben, oder ist es ihnen egal?«

(Böltken 1994 S. 335)

Interpretiert wurden die gegebenen Antworten als Plädoyer für das Modell Integration, wenn der Aussage, „Es ist gut, wenn AusländerInnen und Deutsche zusammenleben“; als Zustimmung zum Modell Segregation bei der Antwort, „Es ist besser, wenn Deutsche und AusländerInnen getrennt für sich leben“ und als Indifferenz bei Wahl der Aussage „Ist mir egal“. (Böltken 1994 S. 335) Die Entwicklung von starkem Zuwachs der Integrationsbereitschaft von Deutschen in West- (60 Prozent für Integration, Zunahme um 21 Prozentpunkte zum Vorjahr) und Ostdeutschland (32 Prozent für Integration, Zunahme von 9 Prozentpunkten zum Vorjahr) im Herbst 1993 deutet Böltken als Betroffenheit über die Zunahme rechtsextremer und ausländerfeindlicher Anschläge; den „Höhepunkt“ bildete am 29.05.93 der Brandanschlag in Solingen, bei dem fünf Personen starben. Auch die Zustimmung derjenigen Befragten, in deren Wohngebiet keine AusländerInnen lebten, stieg im Herbst 1993 im Vergleich zum Vorjahr erheblich. Böltken führt diese Antworten auf die internationalen Anklagen und Proteste gegen die rechte Gewalt und eine als wünschenswert geltende Haltung.

Ein großer Unterschied ist und bleibt die Differenz zwischen Ost- und Westdeutschland, was die Integrationsbereitschaft angeht. Böltken nennt als mögliche Ursachen hierfür,

dass AusländerInnen im Westen für die meisten Menschen zur Alltagsrealität gehören, auch wenn sie in ihren Wohngebieten wenig sichtbar sind. Sie sind eher geneigt, einen Angriff auf AusländerInnen unmittelbar als einen Angriff auf ihr Gesellschaftssystem zu sehen. (Böltken 1994 S. 340) Die zeitliche und vom politischen und gesellschaftlichen Kontext abhängig analysierten Entwicklungen der Zustimmung zu den Konzepten Integration und Segregation soll nicht weiter verfolgt werden, sondern wieder auf den Zusammenhang zwischen gelebter Erfahrung und der dazu in Beziehung gesetzten bevorzugten Wohnsituation von Deutschen und AusländerInnen in West- und Ostdeutschland abgehoben werden.

Die Einstellungen von AusländerInnen zu Deutschen

Die Einstellung von AusländerInnen wurde mit denselben Fragen und Antwortmöglichkeiten erhoben. Für die Gruppe der AusländerInnen wurden keine getrennten Erhebungen für Ost- und Westdeutschland durchgeführt, die Daten für die Einstellung der AusländerInnen wurden für die gesamte Bundesrepublik erhoben. Außerdem handelt es sich bei den erhobenen Daten der AusländerInnen nur um die fünf Gruppen der Spanier, Italiener, Jugoslawen, Griechen und Türken. Ein Großteil der AusländerInnen, die ein nachbarschaftliches Verhältnis zu Deutschen haben, bewertet dieses als sehr gut bis normal und nur wenige berichten von Reibereien, wobei diese Zahl von 1991 bis 1993 kontinuierlich steigt. In den Jahren von 1991-1993 hat sich das Nachbarschaftsverhältnis von AusländerInnen und Deutschen nicht nachhaltig verschlechtert, obschon von 1991 zu 1992 eine Verschlechterung zu erkennen ist, die Aussage ‚sehr gut‘ nahm ab, ein ‚normales‘ und ein ‚mit Reibereien‘ verbundenes Verhältnis nahm zu. (Vgl. Tabelle 2) Die Daten für die AusländerInnen stammen hierbei allerdings aus dem Frühjahr 1993, der Brandanschlag in Solingen war zu dem Zeitpunkt noch nicht erfolgt. ►

Tabelle 4: Das Nachbarschaftsverhältnis von AusländerInnenInnen und Deutschen aus Sicht der AusländerInnen

Angaben in Prozent	1991 Nachbarschaftsverhältnis			1992 Nachbarschaftsverhältnis			1993 Nachbarschaftsverhältnis		
	sehr gut	normal	Reibereien	sehr gut	normal	Reibereien	sehr gut	normal	Reibereien
Spanier	36	53	3	33	55	7	34	58	6
Italiener	34	47	8	28	57	10	28	56	9
Jugoslawen	30	52	9	26	56	12	21	64	8
Griechen	26	51	11	26	56	12	35	50	9
Türken	15	55	12	18	54	15	19	57	13
insgesamt*	24	53	10	23	55	13	23	57	11

*) gewichtet nach der Größe der jeweiligen Gruppe in der Bundesrepublik
n= jeweils ca. 400 Befragte je Nationalität und Zeitpunkt
Quelle VöLR-Befragte an der MARPLAN-AusländerInnenstudie (West), (Böltken 1994 S. 357)

Kontakte und Beziehungen erhöhen die Bereitschaft zu Integration

Die Fragestellung, ob Kontakte und Beziehungen die Bereitschaft zu Integration prägen und beeinflussen, kann mit den oben angeführten Daten aus Böltkens Studie definitiv mit ja beantwortet werden. Zum einen ist die Bereitschaft in Westdeutschland, wo seit je her mehr AusländerInnen leben, dem Konzept Integration zuzustimmen höher als in Ostdeutschland, wo in fast allen Bundesländern (bis auf Brandenburg mit 2,4 Prozent) in allen anderen ostdeutschen Ländern weniger als 2 Prozent AusländerInnen leben. Nur der seit langem gewachsene Kontakt zwischen Deutschen und AusländerInnen in Westdeutschland trägt bereits zu einer höheren Integrationsbereitschaft der Westdeutschen bei. Hiermit kann abschließend gesagt werden,

dass offensichtlich die Bereitschaft zur Integration nicht mit dem Steigen der Anzahl der AusländerInnen abnimmt, sondern im Gegenteil, je länger, intensiver und konstanter die Kontakte zwischen Deutschen und AusländerInnen sind, desto größer ist die Bereitschaft beider Seiten zur Integration. Des Weiteren folgert Böltken, dass je mehr Partizipation an gesellschaftlichen Strukturen und Entscheidungen den AusländerInnen gewährt und ermöglicht werde, desto eher könne auch erwartet werden, dass sich dieses auf die Integration im Wohnquartier und der Nachbarschaft auswirke. (Böltken 1994 S. 361)

Begriffskritik

Problematisch erscheinen die von Böltken verwendete Bezeichnungen „AusländerInnen“ und „Probleme zwischen AusländerInnen und

Deutschen“. Obschon in diesem Artikel der gleiche Begriff verwendet wurde, soll an dieser Stelle eine Kritik erfolgen. Die Differenzierung zwischen Deutschen und AusländerInnen erscheint spätestens seit der Anerkennung Deutschlands als Einwanderungsland problematisch. Die Begriffe sind darüber hinaus bereits wertend und ausschließend – also desintegrierend – oder exkludierend. Auch wenn Böltken sich dieser Tatsache bewusst zu sein scheint, da er an einigen Stellen von „Inländern ohne deutschen Paß“ (Böltken 1994 S. 335) spricht, bezeichnet er sie durchgehend als AusländerInnen. Dies erscheint paradox zu den drei Forderungen, die er am Ende seine Studie stellt: 1. Die Notwendigkeit, Fremdheit als „normales Problem“ anzuerkennen, da sie zum normalen Erscheinungsbild einer modernen Gesellschaft gehört. 2. Eine damit einhergehende Gelassenheit wäre wünschenswert, da, wie die Daten belegen, durch mehr Bekanntheit auch eine größere Zustimmung zur Integration erreicht wird. Und 3. Dass die politischen Entscheidungsträger dafür Sorge zu tragen haben, den AusländerInnen die Teilhabe am bundesrepublikanischen Alltag in Form der Einräumung des Kommunalwahlrechts etc. zu ermöglichen. Abschließend muss noch dargelegt werden, dass bereits durch die Verwendung von bestimmten Begrifflichkeiten Realitäten konstruiert und Zuschreibungen an das Gegenüber gemacht werden. Mir erscheinen die Begriffe „Menschen mit Migrationshintergrund“ oder verwandte Bezeichnungen auch nur bedingt geeignet, da auch sie die Identitäten der bezeichneten Menschen nicht erfassen. Einen besseren Begriff bleibe auch ich dem Leser schuldig.

Integration durch Partizipation

Je besser die Erfahrungen sind, die man mit einer als mehr oder weniger geschlossen wahrgenommenen Gruppe gemacht hat, desto eher ist man bereit, sich wieder und weiterhin auf Kontakte und Beziehungen mit dieser Gruppe einzulassen. Und desto eher scheinen

Menschen dann bereit zu sein, einen zentralen Teil ihres Lebens, den Wohnbereich mit dieser Gruppe zu teilen. Dieses Ergebnis kann als ein klares Plädoyer für die Ermöglichung und Förderung für die Aufnahme von Kontakten und Beziehungen zwischen Mehrheitsgesellschaft und Zugewanderten gewertet werden. „Nur“ die Ermöglichung von Kontakten allerdings scheint als solche wenig praktikabel zu sein, da sie auf der theoretischen Ebene verbleibt. Deswegen schließe ich mich der Forderung von Böltken nach mehr Gleichberechtigung und Partizipationsmöglichkeiten für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte an. Gerade weil die Partizipation an politischen Entscheidungen auf lokaler Ebene in einer Demokratie die Gestaltung des engeren Lebensbereiches ermöglicht, muss dieses Recht – das kommunale Wahlrecht – auch längerfristig in Deutschland lebenden Deutschen ohne deutschen Pass ermöglicht werden. ■

☞ Barış Ceyhan ist Studentin der Amerikanistik, Soziologie und Islamwissenschaften an der Universität Bonn.

Literatur

- Alba, Richard, Peter Schmidt, Martina Wasmer (Hg.): Blickpunkt Gesellschaft 5. Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde? Empirische Befunde und theoretische Erklärungen. Wiesbaden 2000.
- Blasius, Jörg/Jürgen Friedrichs/Jennifer Klöckner: Doppelt benachteiligt? Leben in einem deutsch-türkischen Stadtteil. Wiesbaden 2009.
- Böltken, Ferdinand: Angleichung und Ungleichheit. Einstellungen zur Integration von Ausländern im Wohngebiet in Ost- und Westdeutschland drei Jahre nach der Einheit, in: Informationen zur Raumentwicklung, 5/6. Bonn 1994. S. 335-362.
- Friedrichs, Jürgen und Wolfgang Jagodzinski: Theorien sozialer Integration, in: Friedrichs, Jürgen und Wolfgang Jagodzinski (Hg.) Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie: Soziale Integration, Sonderheft 39/1999, Wiesbaden, S. 9-43.
- Hamm, Bernd: Segregation, in: Bernhard Schäfers und Johannes Kopp (Hg.) Grundbegriffe der Soziologie, 9. Aufl., 2006, Wiesbaden. S. 251-253.
- Münz, Rainer und Ralf Ulrich: Die ethnische und demographische Struktur von Ausländern und Zuwanderern in Deutschland, in: Richard Alba, Peter Schmidt, Martina Wasmer (Hg.): Blickpunkt Gesellschaft 5. Deutsche und Ausländer: Freunde, Fremde oder Feinde? Empirische Befunde und theoretische Erklärungen. Wiesbaden 2000. S.12-54.
- Peuckert, Rüdiger und Albert Scherr: Integration, in: Bernhard Schäfers und Johannes Kopp (Hg.) Grundbegriffe der Soziologie, 9. Aufl., 2006, Wiesbaden. S. 115-117.
- Schäfers, Bernhard und Johannes Kopp (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie, 9. Aufl. Wiesbaden 2006.

Kein Vaterland, nirgends? Aktuelle Bücher zur Integrationsdebatte

von Thilo Scholle

Die Buchproduktion rund ums Thema Integration hat in den letzten Jahren ein kaum noch überschaubares Angebot an Texten hervorgebracht. Ins Auge fallen in den großen Buchkaufhäusern zumeist Erfahrungsberichte von Migrantinnen mit muslimischem Hintergrund über erlittenes persönliches Leid, sowie Bücher zum Themenkomplex Islam. Diese Auswahl spiegelt auch die Schwerpunkte des aktuellen öffentlichen Diskurses wieder, der die Frage von Integration und gesellschaftlichen Chancen für MigrantInnen oft auf die Frage reduziert, ob „der Islam“ für die deutsche Gesellschaft gefährlich ist, oder nicht.

Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, anhand einiger Neuerscheinungen einen anderen Fokus der Debatte zu setzen. Statt eines engen Blicks auf „den Islam“ soll hier die Frage eine Richtschnur bilden, wie sich Chancengleichheit in Deutschland für Menschen unabhängig von ihrer Herkunft herstellen lässt.

Einen guten Einstieg in die theoretischen Ausgangspunkte für einen „aufgeklärten Multikulturalismus“ bietet Heiner Bielefeldt. Für den Autor geht die allgemeine Abkehr vom Begriff der multikulturellen Gesellschaft einher mit einer generellen Relativierung des Faktors „Kultur“ in der Integrationsdebatte zugunsten sozialer Faktoren. Hinzu kommen eine gewachsene Sensibilität für die „Schattenseiten der multikulturellen Gesellschaft“, aber auch antipluralistische Ressentiments gegen Menschen mit Migrationshintergrund. Bielefeldt plädiert demgegenüber für eine „qualifizierte Anerkennung“ des Multikulturalismus, der von den Menschenrechten als normativem



Foto: Christian Kiel

Rahmen ausgehen soll. Zentral streicht er dabei den Gleichheitsanspruch und das Diskriminierungsverbot durch Menschenrechte heraus. Zugleich sei der Geltungsanspruch der Menschenrechte nur dann universell, wenn er nicht als Dominanzanspruch einer Mehrheitsgesellschaft daherkomme.

Bezogen auf die politische Debatte gerade in Deutschland lässt sich das Ziel entnehmen, unterschiedlichen Lebensstilen, Religionen und Weltanschauungen gerade die freie Entfaltung und damit auch die Möglichkeit zur Weiterentwicklung oder auch völligen Veränderung zu geben. Ausführlich diskutiert Bielefeldt die Frage eines Kopftuchverbots gerade für Lehrerinnen. Mit Verweis auf die Vieldeutigkeit des Kopftuchs als Symbol plädiert er für eine Abwägung im jeweils konkreten Einzelfall, da nur so Diskriminierung vermieden werden könne.

Bielefeldts Darstellung entkrampft die Debatte um das Für und Wider von Multikulturalismus und führt die Debatte so auf einen fassbaren Kern zu: Wie lassen sich Menschenrechte unabhängig von der Herkunft und dem Ansehen der Person verwirklichen?

Die Situation von Musliminnen und Muslimen in Europa ist auch Thema des Buches der in Paris lehrenden Soziologin Nilüfer Göle. Für sie ist die Diskussion um den Islam die zentrale philosophisch-politikwissenschaftliche Fragestellung danach, wie die „säkuläre Moderne in Europa gedacht werden kann“.

Vor diesem Hintergrund skizziert sie die Situation von Muslimen in Europa. Die Bedeu-

tung des Kopftuchs ist für Göle durchaus paradox: Einerseits markiert es den Wunsch nach Unterschied zwischen Mann und Frau, andererseits drängen Kopftuchträgerinnen auch verstärkt in die Öffentlichkeit. Bei der Definition der Privatsphäre und der Identität von Frauen macht Göle durchaus einen Unterschied aus. Die laizistischen Feministinnen in der Türkei waren gerade dadurch zu „modernen Frauen“ geworden, indem sie das Kopftuch ablegten. Modernität wurde damit in erster Linie über Körper, Kleidung und Lebensweise und erst danach über abstrakte Kategorien wie etwa staatsbürgerliche Rechte definiert. Bei jungen muslimischen Feministinnen verhalte es sich umgekehrt: Im Mittelpunkt stehe ein selbstbewusstes Einfordern demokratischer Rechte, aber auch eines sichtbaren Platzes für die eigene Religion im Alltagsleben.

Göle plädiert dafür, Diskussionen unter und mit Musliminnen und Muslimen ernst zu nehmen, da sich an der Frage, inwieweit sich auch islamisch geprägte Positionen im europäischen öffentlichen Diskurs wieder finden zeige, wie demokratisch und säkular „Europa“ als Projekt eigentlich gemeint sei.

Die Frage der Eingemeindung des Islam nach Europa steht auch im Mittelpunkt des Buches des niederländischen Journalisten Paul Scheffer. Der Autor beginnt mit der Feststellung, die Konflikte, die durch das Kommen von MigrantInnen entstünden, könnten nicht länger ignoriert werden. Migration habe die niederländische Gesellschaft in vielerlei Hinsicht nicht offener gemacht. Interessant ist an dieser Feststellung, dass Scheffer sich damit ausdrücklich auch auf freiheitsbeschränkende Maßnahmen der Mehrheitsgesellschaft als Reaktion auf Migration bezieht.

Insgesamt ist Scheffers Buch ambivalent. Auf der einen Seite steht die letztlich klare Feststellung, dass auch die Mehrheitsgesellschaft sich öffnen muss und die Gestaltung der Einwanderungsgesellschaft nur als gleich-

berechtigte Aufgabe aller in einem Land lebenden Menschen begriffen werden muss. Die Einheimischen könnten von Neueinwandernden zudem nur das verlangen, was sie selbst zu leisten bereit seien. Zudem klingen die Faktoren Ausgrenzung und Diskriminierung von MigrantInnen durch die Mehrheitsgesellschaft immer wieder an.

Auf der anderen Seite arbeitet der Autor mit sehr pauschalen Zuordnungen wie „dem Islam“. Hier unterstellt der Autor außerdem u.a. eine „Selbstisolierung der islamischen Welt“. Zur Frage, wie die Bereitschaft zur gleichberechtigten Gestaltung auch bei Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft geschaffen werden kann, sagt der Autor aber nichts. In Bezug auf soziale Ausgrenzung und Diskriminierung fällt dem Autor nichts Besseres ein als die alte Litanei vom Sozialstaat als einem „Versorgungsstaat als Hindernis für sozialen Aufstieg“.

Des Weiteren macht Scheffer zwei Gefahren für die „offene Gesellschaft“ aus: Eine „die Belastbarkeit der Gesellschaft übersteigende“ Migration, und einen Verlust des liberalen Rechtsstaats durch zu viel Kontrolle als Versuch einer Antwort auf Migration.

Letztlich bleibt der Autor eine Antwort auf die Frage, wie denn die Gesellschaft insgesamt Integration gestalten kann, schuldig. Interessant und lesenswert ist das Buch allerdings als Brücke zwischen eher alarmistischen Büchern über verpatzte Integration und den gelassenen Entwürfen einer pluralen Gesellschaft.

Mit „Der Multikulti-Irrtum“ greift auch Seyran Ates in die Debatte um Integration ein. In diesem Buch werden einige Schief lagen der aktuellen Debatte in Deutschland sehr deutlich.

Zu nennen ist zunächst die Zuordnung der Verantwortung für das von Ates proklamierte Scheitern der Integration. Schuld sind ihrer Ansicht nach die „Multikulti-Fanatiker“, die eine aktive Gestaltung der Integrationspolitik be-

wusst verhindert hätten, während die „Anhänger der Idee der multikulturellen Gesellschaft“ ihre guten Gedanken nur nicht durchsetzen konnten. „Multikulti-Fanatiker“ sind nach Ates dabei wohl vor allem die Angehörigen der Hausbesetzer- und Autonomenszene im Berlin der 1980er Jahre. Nur: Diese Gruppe war zu keinem Zeitpunkt auch nur im Entferntesten für reales politisches Handeln in der Bundesrepublik verantwortlich.

Noch fragwürdiger wird diese Feststellung durch die sehr oberflächliche Behandlung der konservativen Seite des politischen Spektrums. Zwar wird zugestanden, dass auch aus Angst vor Überfremdung Migrantinnen und Migranten bewusst Chancen vorenthalten wurden. Ates zählt zudem etliche Politikfelder auf, die weitergehende Integration verhindert hätten, wie beispielsweise das Fortbestehen des dreigliedrigen Schulsystems. Nur: verhindert wurde das doch wohl nicht von den „Multikulti-Fanatikern“, sondern von konservativer Seite!

Einen Großteil des Buches nimmt eine Auseinandersetzung mit vielen Alltagsphänomenen innerhalb der türkischstämmigen MigrantInnen ein. Dabei stellt Ates vorab klar, dass ihr durchaus bewusst ist, dass die Legitimation eines Verhaltens mit dem Islam nicht gleichbedeutend mit einer tatsächlichen Herkunft einer Praxis aus dem Islam ist. Die von Ates u.a. angesprochenen Schwierigkeiten wie Familienbild, Rolle der Frau, etc. bei Teilen der türkischstämmigen MigrantInnen betrifft, bedürfen tatsächlich der Debatte und Bearbeitung. Es fragt sich allerdings, ob diese Diskussion nicht besser als eine Debatte über Frauenbilder in und mit diesem Milieu geführt werden kann, statt unter das Label „Integration“ subsumiert zu werden. Kurz gesagt: Wieso soll die Diskriminierung von Frauen im türkischen Milieu eine Frage der Integration sein, im „deutschen“ Milieu aber etwas vollkommen anderes?

Mit ihrer abschließenden Perspektive des „Transkulturalismus“ nähert sich Ates dann

wieder Positionen, die auch an die Perspektive eines „aufgeklärten Multikulturalismus“ angeschlossen sein könnten.

Ein spannendes Buch über die Diskriminierung von jungen Franzosen mit Migrationshintergrund hat Robert Castel geschrieben. Castel stellt zudem die Diskriminierungen u.a. im Bildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt sowie durch Polizei und Strafverfolgungsbehörden heraus, die von den Betroffenen vor dem Hintergrund des französischen gesellschaftlichen Ideals der „republikanischen Gleichheit“ wahrgenommen und verarbeitet würden. Vor diesem Hintergrund wird durch die Jugendlichen das Stigma der Ausgrenzung dann umgedreht in eine „Flucht in die Würde der eigenen Rasse“. Zudem würden die Vorstadt-

Foto: Doerner-Verlag, Katalog 2008



jugendlichen zu den Hauptverantwortlichen für eine stärker wahrgenommene soziale Unsicherheit gemacht, die eigentlich von Veränderungen u.a. auf dem Arbeitsmarkt insgesamt herrührten. Castel spielt den Ball damit zurück ins Feld der Mehrheitsgesellschaft und macht vor allem auch auf die Funktionen von Aus- und Einschluss bestimmter Gruppen für gesellschaftliche Herrschaft deutlich.

Eine ähnliche Richtung schlägt das Buch des Hamburger Journalisten Birand Bingül ein. Bingül macht „Ausgrenzung“ als einprägendes Merkmal der gesellschaftlichen Verhältnisse in Deutschland aus. Dieses Phänomen verfolgt er u.a. durch Schule und Arbeitsmarkt. Allerdings macht Bingül eine zunehmende gesellschaftliche Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Integration fest. Von den Fakten her präsentiert er gerade für den sozialdemokratischen Kontext wenig neues. Insgesamt leistet der Autor mit dem Buch aber einen wichtigen Beitrag dazu, die Diskussion über Integration weg von einem ausschließlichen Blick auf tatsächliche oder vermeintliche Defizite von MigrantInnen und hin auf gesamtgesellschaftliche Phänomene zu lenken.

Abschließend plädiert Bingül für ein inklusives und sich stets dynamisch veränderndes Nationalbewusstsein, das – jenseits des ambivalenten Begriffs – wiederum Anknüpfungspunkte für die entspannte Gestaltung einer pluralen Gesellschaft bieten könnte.

Ceren Türkmen geht in ihrem Buch der Frage der Hierarchisierung von Identitäten nach. Beispielfhaft untersucht sie dabei die Darstellung von MigrantInnen im Kino in Deutschland in den letzten Jahrzehnten. Die Darstellung habe sich von der eines „Opfers gesellschaftlicher Verhältnisse“ zu einer „positiven Anerkennung von Differenz“ – beispielsweise in der Rezeption der Filme von Fatih Akin – verändert.

Kulturelle Differenz sei jedoch ebenso Effekt diskriminierender Praktiken, kulturelle

Identitäten demnach auch im Zusammenhang mit Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu diskutieren. Neben dem neuen Einschluss von MigrantInnen stünden vielfältige gesellschaftliche Ausgrenzungen. Auch die im Kino zelebrierte kulturelle Differenz sei daher in Herrschaftspraktiken eingebunden, wirklich widerständige Praxis lasse sich so nur sehr mühevoll entwickeln.

Türkmen lenkt mit dem Buch den Blick auf die Tatsache, dass die Konfigurationen von Ethnie und Kultur stets durch gesellschaftliche Machtverhältnisse geprägt sind, und auch die vermeintlich pluralere Darstellung von (einigen) MigrantInnen in den letzten Jahren nicht nur auf einer stärkeren gesellschaftlichen Anerkennung kultureller Differenzen beruht, sondern ebenso Teil gesellschaftlicher Herrschaftsstrukturen ist.

Lale Akgün widmet sich in ihrem Buch nicht explizit dem Thema Integration. Im Mittelpunkt steht vielmehr die anekdotenhafte Erzählung ihres eigenen Lebens und ihrer engeren Familie. En passant wird so aber doch ein entspannter – und weitgehend sehr unterhaltsamer – Beitrag zur Vielfalt von Migrationsgeschichten und migrantischen Lebensrealitäten in der Bundesrepublik geleistet ■

Literatur:

- Lale Akgün, Tante Semra im Leberkäse-land, Krüger Verlag, Frankfurt am Main 2008, 255 Seiten, 14,90 €
- Birand Bingül, Kein Vaterland, nirgends, Droemer Verlag, München 2008, 239 Seiten, 16,95 €
- Robert Castel
Negative Diskriminierung
Hamburger Edition, Hamburg 2009, 122 Seiten, 15,00 €
- Ceren Türkmen, Migration und Regulierung, Westfälisches Dampfboot, Münster 2008, 171 Seiten, 14,90 €
- Seyran Ates, Der Multikulti-Irrtum, Ullstein Verlag, Berlin 2008, 282 Seiten, 8,95 €
- Nilüfer Göle, Anverwandlungen, Verlag Klaus Wagenbach, Berlin 2008, 160 Seiten, 10,90 €
- Heiner Bielefeldt, Menschenrechte in der Einwanderungsgesellschaft, transcript Verlag, Bielefeld 2007, 213 Seiten, 22,80 €
- Paul Scheffer, Die Eingewanderten, Carl Hanser Verlag, München 2008, 536 Seiten, 24,90 €

Kinderspiel Kapitalismus: Nicht ohne mein iPhone...

von Alexandra Kramm

Reiten, Schwimmen, Tennis spielen konnte man damit – das versprach eine Werbung in den achtziger Jahren allen Frauen. Heute ist die Zielgruppe größer und das Produkt deutlich komplexer, aber man kann damit erst recht fast alles machen. Das iPhone ist einfach der o.b.-Tampon der heutigen Zeit.

Hier meine Top 3, warum wir im Alltag auf dieseshandschmeichelndgestylteTelekommunikationsproduktnichtmehrverzichtenkönnen:

Leb das Kind in Dir

Flaschen drehen, Bier ein- und ausgießen, Musik aus dem Radio identifizieren oder einfach nur die nächste Apotheke in der Nähe finden, mit dem iPhone ist fast alles möglich. Neulich fragte ein kleiner Junge, der von seinem Papa gehört hatte, was das für ein tolles Gerät ist, ob es auch furzen könne. Nach einem Moment des Stockens ergab die spontane Suche des stolzen Besitzers: geht auch – in den Varianten kurz, lang, feucht und allen anderen lebensnahen Geräuschalternativen. Kind und Mann waren glücklich. Wer kein iPhone besitzt, bringt sich selbst um solche seltenen Glücksmomente, wenn das Kind im Mann (und auch in der Frau) sich Bann bricht und im App Store für wenige Euro unnötige aber schöne Programme einkauft. Die Auswirkungen auf Psyche und Alltag der Menschen sind bis jetzt nicht wissenschaftlich erforscht, aber schon heute können wir sagen, dass glückliche Menschen in Krisenzeiten für die gesamtgesellschaftliche Moral von hoher Bedeutung sind.

Einfach schön

Telefonieren, sms schicken, Termine verwalten, E-Mails empfangen und alle anderen Annehmlichkeiten der modernen universellen Erreichbarkeit kann das iPhone natürlich auch.

Dabei ist es nicht wirklich besser als andere, im Gegenteil – das letzte Software-Update hat ein paar Funktionen wie beispielsweise „Suchen im Kalender“, die wir eigentlich schon gewohnt waren, nachgeholt. Und da bleibt auch noch immer was zu tun. Kritiker finden außerdem, dass die Tastatur das smsen deutlich erschwert. Das ist nicht unwahr und dennoch ... Kein Handy kann das alles so schön, so cool, so stylisch. Es geht eben um mehr als um Kommunikation, es geht um eine Lebensphilosophie.

Be part of it

Das bringt mich zum dritten und letzten Punkt. Das olympische Motto. Wir reden von Communities, Quartieren und den modernen Formen des Gruppenzugehörigkeitsgefühls. Das iPhone ist auch eines. Wenn jemand neben mir auf einer Party auch sein Apfeltaschentelefon zückt, dann ist das nicht nur ein schönes Gesprächsthema, sondern auch ein Zeichen von Verbundenheit – ganz ohne sich kennen zu müssen. Wer dabei sein will, kauft sich lieber ein Zweittelefon zum smsen, als darauf zu verzichten. Und auch das Energieverschwendungsargument kann da nicht punkten: Als das Auto erfunden wurde, war es auch eine Dreckschleuder. Da ist noch Innovationspielraum, aber die Zukunft hat bereits begonnen.

Vor ein paar Monaten saß meine Tochter heulend in ihrem Zimmer, weil die Zahnfee im Tausch gegen ihren heraus gefallenen Zahn nichts gebracht hatte. Konnte sie auch nicht, denn wir wussten nichts davon. Auf die Frage, was die Zahnfee denn bringen sollte, kam die Antwort wie aus der Pistole geschossen: Ein iPhone. ■

☞ Alexandra Kramm, ist selbständige Kommunikationsberaterin und Coach in Berlin (www.schulter-blick.de).

Stichwort zur Wirtschaftspolitik: Insolvenz – Ende oder Neuanfang?

von Arne Heise

Nachdem zunächst die jüngste Wirtschaftsentwicklung weltweit mit den Begriffen ‚Rezession‘ und ‚Krise‘ noch sehr pauschal umschrieben wurde, bekommt sie langsam ein Gesicht: Immer mehr, teilweise spektakuläre drohende Firmenpleiten bestimmen die Nachrichten: Opel, ARCANDOR, Schaeffler

Tatsächlich gehören Unternehmensinsolvenzen zum wirtschaftlichen Strukturwandel. In den letzten 10 Jahren ist die Anzahl der Unternehmenskonkurse nie unter 26.000 pro Jahr gefallen – wobei der Großteil davon auf Kleinstunternehmen mit weniger als 5 MitarbeiterInnen entfällt. Diesen Insolvenzen steht allerdings eine noch größere Anzahl von Neugründungen (bzw. Saldo zwischen An- und Abmeldungen) gegenüber (Tabelle).

Sowohl die Unternehmensinsolvenzen als auch die Neugründungen unterliegen verständlicherweise ausgeprägten konjunkturellen Schwankungen: der Anstieg der Insolvenzen in 2008 (+ 2,2 Prozent) und 2009 (+17,5 Prozent) liegt allerdings noch weit unter der

europäischen Entwicklung, wo die Anzahl der Pleiten teilweise um über 100 Prozent empor geschwungen ist, wie z.B. in Irland (+120 Prozent) oder Spanien (+138 Prozent). Trotz der prominenten Insolvenzfälle der jüngeren Vergangenheit muss man also sagen, dass die Pleitewelle in Deutschland noch nicht im vollen Ausmaß angekommen ist und sicher noch in 2010 ausgeprägt weiterrollen wird.

Besondere Aufmerksamkeit erregen die Unternehmensinsolvenzen einerseits, weil damit teilweise Ikonen des deutschen Wirtschaftslebens und der Wirtschaftsgeschichte – wie im Falle Opel und Karstadt – betroffen sind, vor allem aber, weil tausende von Arbeitsplätzen verloren gehen können: So wird geschätzt, dass 2008 etwa 450.000 Arbeitsplätze von Insolvenzverfahren betroffen waren, während durch Unternehmensneugründungen nur etwa 300.000 neue Arbeitsplätze in 2008 entstanden sind.

Ob die von Insolvenzverfahren betroffenen Arbeitsplätze tatsächlich verloren gehen,

Unternehmensinsolvenzanträge und -neugründungen in Deutschland, 1999 – 2008 (in Tausend)

	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008*	2009*
Insolvenzanträge	26.5	27.9	32.4	37.6	39.5	39.3	36.8	34.0	29.1	29.8	35.0
Neugründungen	74.0	92.0	84.0	77.0	166	282.9	215.6	168.5	136.0	104.5	-

Anmerkungen:

* geschätzt bzw. vorläufig;

** Differenz zwischen Neuanmeldungen und Löschungen im Handels- bzw. Gewereregister

Quelle: Creditreform; Insolvenzen, Neugründungen, Löschungen. Jahr 2008, Neuss 2008

hängt allerdings vom Verlauf des Verfahrens ab: Seit der Reform des Insolvenzrechts 1999 wird verstärkt darauf gesetzt, dass insolvente Unternehmen nicht einfach ihre wirtschaftliche Aktivität einstellen, sondern mit neuem Konzept weiterhin ein Zukunft haben können.

1999 ist nur rund 10 % aller Unternehmen, die Insolvenz anmeldeten, überhaupt in ein geregeltes Insolvenzverfahren gekommen, 90 % aller Insolvenzen führte zur sofortigen Einstellung der wirtschaftlichen Aktivität. Dies ist immer dann der Fall, wenn die Insolvenz anmeldenden Unternehmen nicht einmal die Kosten des Insolvenzverfahrens tragen können. Seit der Rechtsreform, die vor allem eine Stundung dieser Verfahrenskosten beinhaltete, ist der Anteil der Unternehmen, die in ein Insolvenzverfahren kommen, auf 10 % gestiegen – allerdings konnte wiederum nur für etwa 10 % dieser Unternehmen eine mittelfristige Weiterführung erreicht werden.

Ein Unternehmen ist insolvent, wenn es nicht mehr in der Lage ist, Zahlungen zu einem vorgesehenen Zeitpunkt zu leisten, weil entweder die eigenen Barmittel fehlen oder entsprechende Liquiditätskredite nicht mehr verfügbar gemacht werden. Eine derartige Situation kann leicht bei fehlerhaftem Liquiditätsmanagement oder unvorhergesehenem Mangel an Zahlungsbereitschaft der Kundschaft eintreten. Gerade kleine Personengesellschaften geraten so häufig in Liquiditätsengpässe. Vor allem wenn die mittel- bis langfristige Solvenz des Unternehmens – also die Fähigkeit, mehr Einnahmen als Ausgaben zu generieren – gesichert erscheint, werden Liquiditätsprobleme gewöhnlich durch die Gläubiger gelöst – in der deutschen Wirtschaftsgeschichte ist der ‚Fall Borgward‘ hingegen ein prominentes Gegenbeispiel. 1961 ging der Bremer Autobauer in Konkurs, weil ihm Liquidität fehlte, die weder Banken noch der damalige Bremer Senat in Form einer Bürgschaft sichern wollte. Bei der Liquidierung der Vermögenswerte des Unternehmens wurden dann alle Gläubiger zu 100

Prozent befriedigt, d.h. das Vermögen überstieg die Schulden des Unternehmens. Bis heute ist umstritten, ob nicht durch eine bessere Unternehmensstrategie (Straffung der Modelpalette, Konzentration auf das Kerngeschäft) das Überleben des Unternehmens und vieler Arbeitsplätze hätten gesichert werden können.

Genau darum geht es in einem geregelten Insolvenzverfahren: Der Konkursverwalter soll – entlastet von den laufenden Personalkosten (die bis zu 3 Monate die Arbeitsagentur übernimmt) und ohne Furcht vor Zwangsmaßnahmen durch einzelne Gläubiger – überprüfen, ob mittel- bis langfristig eine profitable Weiterführung des Unternehmens gewährleistet werden kann. Die Insolvenz ist dann durchaus als ‚Neuanfang‘ zu werten, weil im Insolvenzverfahren Veränderungen (z.B. Verzicht auf Forderungen durch die Gläubiger, Unternehmensstrategiewechsel) vorgenommen werden können, die andernfalls nicht machbar gewesen wären und vielleicht zumindest den schleichenden ‚Tod des Unternehmens‘ bedeutet hätten. Die Unsicherheiten liegen allerdings gleichermaßen auf der Hand: Die Tragfähigkeit einer neuen Strategie ist ebenso ungewiss wie die Bereitschaft der Gläubiger, auf die Liquidation des Unternehmens zu verzichten und gar noch weitere Finanzmittel in das Unternehmen zu stecken. Dies gilt gleichermaßen natürlich auch für Bürgschaften der öffentlichen Hand, die einerseits an ein tragfähiges Konzept, die Zustimmung der Gläubiger, das weitere Engagement der Eigentümer und eine (versteckte) Teilhabe des Staates gebunden sein müsste. Da im Insolvenzverfahren die Gläubiger eine besonders starke Stellung erhalten, wäre eine Einigung auf ein tragfähiges Unternehmenskonzept vor Insolvenzbeantragung – gegebenenfalls auch mit Hilfe staatlicher Bürgschaften – dem Konkurs letztlich aber immer vorzuziehen. ■

► Dr. Arne Heise ist Professor für Volkswirtschaftslehre an der Universität Hamburg.

Brauchen wir den Kampf um Verfassungsfragen?

Zu Wolfgang Abendroths Interpretation des demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Grundgesetz

von Horst Peter

Michael Buckmiller, Joachim Perels und Uli Schöler haben mit der Herausgabe des zweiten Bandes der gesammelten Schriften Wolfgang Abendroths 1949 bis 1955 (Offizin Verlag Hannover 2008) zum 60sten Jahrestag des Grundgesetzes und der Gründung der Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen linken Akzent gesetzt. Wolfgang Abendroth steht als herausragender Verfassungsjurist der Sozialdemokratie gewissermaßen als Kronzeuge für die durchaus umstrittene Interpretation des Grundgesetzes zu Anfang der Geschichte der Bundesrepublik. Seine Interpretation des demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland beeinflusste in dieser Zeit wesentlich die sozialdemokratische Gesellschaftspolitik und die politische Strategie der Gewerkschaften. Sie sind aber auch angesichts der neoliberalen Angriffe auf den Sozialstaat der Bundesrepublik, gewerkschaftliche Grundpositionen und der prinzipiellen Krisenhaftigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die sich in diesen Tagen zeigt, von aktueller Bedeutung für einen linken Diskurs.

Offene Frage künftiger Sozial- und Wirtschaftsordnung

Abendroths Schriften der frühen fünfziger Jahren belegen auch, dass die Auseinandersetzung um das Grundgesetz und die Gründung der Bundesrepublik ein Knotenpunkt unterschiedlicher Kampflinien waren, die letztlich in einem zwischen den gesellschaftlichen Kräften ausbalancierten Kompromiss in dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland mündeten. Das Grundgesetz lässt die Frage



Foto: fotolia.com, © Aintschie

der künftigen Sozial- und Wirtschaftsordnung und die Frage der deutschen Einheit offen. Damit bleiben beide Problemkonstellationen auf der politischen Tagesordnung. Erstens der Sozialstaat und zweitens eine gesamtdeutsche Verfassung. Der jeweilige Stand der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse bestimmt aber auch die Auseinandersetzung um die Interpretation des Verfassungskompromisses. Im Rückblick kann man sagen, dass konservative Interpreten des Grundgesetzes und die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts – von zentraler Bedeutung ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Mitbestimmungsgesetz aus dem Jahre 1977 – die Gewichte nach rechts verschoben haben.

Die Verfassungstheorie Wolfgang Abendroths ist Teil seiner stark vom Ende der Weimarer Republik und dem Sieg der NSDAP geprägten politischen Theorie. In politischen Krisenzeiten seien von der Arbeiterbewegung durchgesetzte soziale und demokratische Fortschritte stets durch die mächtigen Wirtschaftsinteressen im Bündnis mit den bürgerlichen Parteien in Gefahr und dieses Bündnis werde selbst vor der Abschaffung der Demokratie nicht Halt machen. So kommt es ihm bei der Auslegung von Verfassungsbestimmungen sowohl auf den konkreten Normtext als auch auf den politischen Willen der Verfassungsgeber an. Diskrepanzen zwischen Verfassungstext und Verfassungswirklichkeit sind damit stets auch Ergebnis politischer Kämpfe.

Die Herausgeber ordnen die verfassungstheoretischen Positionen Wolfgang Abendroths zu

vier Problemkomplexen: der völkerrechtlichen Diskontinuität zwischen dem Staat des Dritten Reiches und der Bundesrepublik, dem nach Abendroths Auffassung trotz SED-Diktatur und Besatzungsherrschaft möglichen demokratischen Weg zu einem einheitlichen Deutschen Staat, dem Stellenwert der Grundrechte und der demokratischen Sozialordnung im System der Bundesrepublik Deutschland und schließlich die Garantie der Offenheit des Grundgesetzes für eine sozialistische Umgestaltung der realen liberalkapitalistischen Ordnung zu Beginn der fünfziger Jahre.

Diskussion um die Gefahr der konservativen Restauration der bürgerlichen Gesellschaft, die Abendroth als Vertreter der Diskontinuitätsthese letztlich verlor. Aus der Präambel des Grundgesetzes, einzelnen Bestimmungen und Artikel 146 ergibt sich schließlich, dass die Bundesrepublik Deutschland als Provisorium in Gestalt eines westdeutschen Teilstaates konstituiert wurde. Es verdient der Erwähnung, dass sich Abendroth in enger Abstimmung mit dem Vorstand der SPD allen laufenden Versuchen der Restauration in den frühen fünfziger Jahren entgegenstellte.

Einheit der Gesellschaft und der gewählten Institutionen als sozialdemokratische Staatsrechtstradition

Abendroth steht auch in seiner Interpretation der Bundesrepublik als „demokratischem und sozialen Bundesstaat“ in der sozialdemokratischen Staatsrechtstradition. Für die Sozialdemokratie stand im Zentrum die Einheit der Gesellschaft und der gewählten staatlichen Institutionen. Die demokratische Ordnung umfasst sowohl den verfassungsrechtlichen Rahmen als auch die diesen Rahmen tragenden politischen Kräfte. Das Gegenbild ist der bürgerliche Staat, der von der Gesellschaft getrennt ist. Diese wiederum schützt sich durch die bürgerlichen Individualrechte vor den Eingriffen des Staates. Die demokratische Ordnung realisiert sich im Sinn der Tradition der europäischen Arbeiterbewegung in der demokratischen Republik, der zentralen verfassungstheoretischen Kategorie des Heidelberger Programms der SPD von 1926. Sie sei das Kampffeld, auf dem der Klassenkampf mit dem Ziel der sozialen Umwälzung ausgetragen werde. Deshalb sieht Abendroth – in enger Verbindung mit dem bedeutenden Staatsrechtler aus der Arbeiterbewegung Hermann Heller – die Weimarer Republik, entgegen der Auffassung der konservativen Kräfte, nicht an zuviel Demokratie gescheitert. Im Gegenteil sei die Weimarer Demokratie daran gescheitert, dass sie nicht zur gesellschaftlichen Demokratie weiterentwickelt wurde und damit der er-



Foto: fotolia.com, © spuno

Die These der Diskontinuität, nach der das dritte Reich aufgehört hatte zu existieren und die Frage eines einheitlichen deutschen Staates hängen zusammen. Beide basieren auf der völkerrechtlichen Beurteilung der Entscheidung der Siegermächte in Potsdam, die oberste Autorität in exekutiven, legislativen und judikativen Staatsfunktionen in Deutschland auszuüben, weil der Staat des dritten Reiches untergegangen sei. Vermittelt durch die Alliierten solle der deutsche Gesamtstaat später neu konstituiert werden. Diese Voraussetzung entfiel durch die Zuspitzung des Kalten Krieges und die Orientierung der Westalliierten auf einen westdeutschen Teilstaat und damit die Aufgabe der Diskontinuitätsthese. Damit begann eine

starkten NSDAP, die von mächtigen Kapitalinteressen gestützt wurde, ausgeliefert war. Deshalb müsse das Ziel einer neuen Deutschen Republik die Vergesellschaftung der Wirtschaft sein. Das fand im Vorschlag Carlo Schmid's Niederschlag den sozialen und demokratischen Rechtsstaat als Bestimmung der Bundesrepublik ins Grundgesetz aufzunehmen. Dass dieser Vorschlag eine Mehrheit fand, liegt am allgemeinen politischen Bewusstsein dieser Zeit. Man erinnere sich an den ersten Satz des Ahlener Programms der CDU: Der Kapitalismus sei den allgemeinen Lebensbedingungen des deutschen Volkes nicht gerecht geworden. Oder man vergegenwärtige sich der wirtschaftspolitischen Grundsätze des gerade als Einheitsgewerkschaft gegründeten DGB mit dem programmatischen Dreiklang „ökonomische Planung“, „Vergesellschaftung der Grundstoffindustrien“, „demokratische Mitwirkung an der Willensbildung der Unternehmungen“! Das alles erklärt Abendroth's verfassungsrechtliche Grundposition, dass die gegebene privatkapitalistische Wirtschaftsordnung im Grundgesetz nicht fest geschrieben ist, sondern der Gesetzgeber bei entsprechenden Mehrheiten die Befugnis besitzt, die private Wirtschaft in öffentliches, demokratisch kontrolliertes Gemeineigentum zu überführen.

Vollziehen wir Abendroth's Grundgesetzverständnis anhand seines Beitrags für die Festschrift zum 70sten Geburtstag von Ludwig Bergsträsser unter dem Titel „Zum Begriffs des demokratischen und sozialen Rechtsstaats im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland“ (abgedruckt in der zugrunde liegenden Ausgabe der gesammelten Schriften als Text 42) in seinen acht Argumentationsschritten nach.

1. Im Zentrum des Grundgesetzverständnisses steht Artikel 20 Abs.1: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat“ damit die Kategorien demokratisch und vor allem sozial nicht als schmückendes Beiwerk abgetan werden können, wie es in der verfassungsrechtlichen Auseinandersetzung mit kon-



Foto: fotolia.com, © Phototom

servativen Staatsrechtlern tatsächlich geschehen ist, zieht Abendroth zur Stützung seines Verständnisses Artikel 28 Abs.1 Satz 1 heran: „Die verfassungsmäßige Ordnung in den Ländern muss den Grundsätzen des republikanischen, demokratischen und sozialen Rechtsstaats in dem Sinne dieses Grundgesetzes entsprechen.“ Durch Artikel 28 wird deutlich, dass die Firmierung demokratisch und sozial zu den Grundsätzen gehört, die die unverbrüchliche Grundlage des Verfassungssystems der Bundesrepublik bilden. Diese sind nach Artikel 79 Abs.3 als unaufhebbar charakterisiert. „Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.“

2. Dieser unaufhebbare Verfassungsgrundsatz der demokratischen und sozialen Rechtsstaatlichkeit verbindet drei Elemente der verfassungsmäßigen Ordnung zu einer Einheit und wird dadurch einer isolierten Interpretation nicht mehr zugänglich. Er verleiht dem gesamten Rechtssystem die sittliche Verpflichtungskraft. Es ist den Auslegungsregeln unterworfen, die sich aus diesem Grundsatz ergeben. Die sittliche Verpflichtungskraft ist damit Gestaltungsmaxime für die Fortentwicklung der Rechtsordnung, für die Verwaltungs- und Regierungstätigkeit der

Bundesrepublik und ihrer Länder und für die Rechtsprechung.

Wirtschaftsbezogene Grundrechte garantieren nicht bestehende Wirtschaftsordnung

3. Das Moment der Sozialstaatlichkeit bereitet bei der Feststellung des Inhalts dieses Rechtsgrundsatzes Schwierigkeiten. Sein Wesen aber bestehe darin, dass die real existierende liberalkapitalistische Sozial- und Wirtschaftsordnung nicht mehr als im Prinzip gerecht anerkannt werde und damit die Gesellschaft nicht mehr als dem staatlichen Zugriff entzogene hingenommen werden könne. Die Sozialstaatlichkeit werde also zum Gestaltungsprinzip aller staatlichen Politik, die durch den Gesetzgeber wahrzunehmen sei.
4. Der Verfassungsgeber hat im Grundrechtsteil des Grundgesetzes als Konsequenz aus dem Rechtsgrundsatz des Artikel 1 Abs 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ die individuellen Menschen- und Bürgerrechte möglichst konkret formuliert, vor allem die traditionellen liberalen Freiheitsrechte. Er hat bewusst darauf verzichtet, wie in der Weimarer Reichsverfassung, soziale Grundrechte zu formulieren. Es wird fälschlich daraus geschlossen, dass der soziale Anspruch des Grundgesetzes die Individualrechte außen vor lasse und damit durch die wirtschaftsbezogenen Grundrechte auch die bestehende Wirtschaftsordnung garantiert sei. Bei der Beachtung des Eigenwerts der Menschen stehe aber durch das Demokratie- und Sozialstaatsprinzip auch die Sozial- und Wirtschaftsordnung zur freien Disposition des Gesetzgebers. Die Individualrechte erhalten die Dimension von Beteiligungsrechten.
5. So sind das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit innerhalb der verfassungs-

rechtlichen Ordnung und des Sittengesetzes (Artikel 2), das Recht auf freie Wahl des Berufs, des Arbeitsplatzes und der Ausbildungsstätte (Artikel 12) und das Recht auf Gewährleistung des Eigentums und das Erbrecht (Artikel 14) nicht als Garantien der liberalkapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung zu deuten. Die Individualrechte erhalten durch die Bindung an den Sozialstaatsgrundsatz erst ihren zeitgemäßen Sinn. Auch Artikel 1 Abs. 3: „Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht“, hat den Sozialstaatsgrundsatz als Voraussetzung.

Wirtschaftsdemokratie und Beschränkung wirtschaftlicher Macht

6. Das Grundgesetz hat durch die Anerkennung des Sozialstaatsgrundsatzes endgültig mit der Vorstellung gebrochen, dass die Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung in eigenem freien Spiel der Kräfte Gerechtigkeit schaffen könne. Die Aufrechterhaltung der Trennung von Staat und Gesellschaft sei deshalb bloße Ideologie. Unter der Prämisse der gleichen Zugangsrechte ist es konsequent, den Gleichheitsgrundsatz auch auf soziale Gruppen auszudehnen. Hieraus leitet sich der Mitbestimmungsgedanke bei der Gestaltung des Eigentums an Produktionsmitteln und auch gegenüber anderen wirtschaftlichen Machtzusammenballungen, ab, weil hier das Eigentum wirtschaftliche und auch politische Macht über andere schafft. Damit muss sich die Führung eines Unternehmens gefallen lassen seine Herrschaft mit dem Staat, der wirtschaftslenkende Maßnahmen ergreift, und den Arbeitnehmern zu teilen. Denn der Staat ist auf Kompromissfindung zwischen den sozialen Gruppen angelegt. Daraus folgt auch die Pflicht zur öffentlichen Daseinsvorsorge.

7. Demokratie bezieht sich im Begriff der demokratischen und sozialen Rechtsstaatlichkeit nicht nur auf die formale Rechtsstellung des Staatsbürgers, sondern auf seine gesamten Lebensverhältnisse und bezieht die soziale Ordnung und die Regelung der materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Menschen ein. Demokratie wird zur Verfassung der ganzen Gesellschaft, die sich im Staat durch Parteien (Artikel 21) und soziale Verbände (Artikel 9) selbst bestimmt.
8. Zusammenfassend: Das Grundgesetz garantiert den Staatsbürgern die Freiheit, ihren Gestaltungswillen im Rahmen der politischen Demokratie auf die Sozialordnung der Gesellschaft zu übertragen. Das ist die Weiterentwicklung der politischen Demokratie zur sozialen Demokratie.

Herausforderung zu einem neuen Verfassungsdiskurs

Wir haben gefragt, ob der Kampf um Verfassungsfragen nötig sei? Die Berechtigung dieses Ansatzes liegt angesichts der Krisenhaftigkeit der privatkapitalistischen Wirtschaftsordnung auf der Hand. Was ist mit der öffentlichen Kontrolle systemrelevanter Banken und Großunternehmen? Was ist mit der Notwendigkeit der paritätischen Mitbestimmung? Wird das Sozialstaatsprinzip durch Verlagerung von Kompetenzen zur EU ausgehöhlt oder brauchen wir einen europäischen Sozialstaatsgrundsatz? Ist die Aufnahme der Schuldenbremse mit dem Grundgesetz vereinbar? Wolfgang Abendroths Gedanken fordern zu einem neuen Verfassungsdiskurs auf. Die Einlösung von Artikel 146 des Grundgesetzes steht immer noch aus: "Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist." Die Zeit ist reif!

www.marxistische-blaetter.de



Einzelheft:

112 Seiten, 8,50 €

Jahresabo: 45,00 €

Ermäßigt: 30,00 €

*Ältere Hefte
schicken wir
gerne auch
kostenlos zu*

DER BESTE DEUTSCHE STAAT?

Berliner Jubelgesänge! **Robert Steigerwald** | Unser Beitrag in der „Erinnerungsschlacht“ um die DDR **Ekkehard Lieberam** und **Roland Wötzel** Zum Streit um die DDR **Erich Hahn** | Der Umgang mit dem antifaschistischen Widerstand **Ulrich Schneider** | Erfolgsmodell Soziale Marktwirtschaft – vom Mythos zur Krise **Helmut Hammerbauer** | Wie die G-20 den Kapitalismus reformierten **Lucas Zeise** Imperialismus und Klima-Politik – Zwischen Klima-Kriegen und „Green New Deal“ **Hans-Peter Brenner** | Der Rassenkampf ums Abendland geht in eine neue Runde – Islamkritik, Judenkritik und die Überlegenheit der christlichen Zivilisation **Holger Wendt**

Bestellung bei Neue Impulse Versand

Hoffnungstr. 18 | 45127 Essen

Tel.: 0201-24 86 48 2 | Fax: 0201-24 86 48 4

E-Mail: info@neue-impulse-verlag.de



NEUE IMPULSE VERLAG

Personen und Positionen

UnterzeichnerInnen gesucht: Offener Brief des Netzwerks Frauenzeiten

Am 13. Mai 2009 hat das Netzwerk Frauenzeiten einen offenen Brief an Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und Bundesarbeitsminister Olaf Scholz geschrieben. Zu den ErstunterzeichnerInnen gehören die stellvertretende SPD - Vorsitzende Andrea Nahles, die Juso - Vorsitzende Franziska Drohsel, der 2. Vorsitzende der IG Metall Detlev Wetzel und die stellvertretende ver.di - Vorsitzende Margret Mönig-Raane.

„Aufgabe einer verantwortungsvollen Politik ist es, für gute Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben mit besonderem Augenmerk auf gleiche Möglichkeiten für Frauen und Männer zu sorgen“ fordern die UnterzeichnerInnen. „Wir wollen neue Möglichkeiten schaffen, um Beruf und Familie, Karriere und Privates, Arbeit und Leben in eine neue Balance zu bringen, die Zeit für eigene Optionen lässt,“ heißt es in dem Schreiben. Mit dem offenen Brief soll eine neue Diskussion um Arbeitszeitpolitik angestoßen werden. Das Netzwerk freut sich über weitere UnterzeichnerInnen, insbesondere aus dem Bereich der SPD-Linken.

► **Weitere Informationen:** www.frauenzeiten.de

Argumentationshilfen zum SPD-Regierungsprogramm

„Unsere programmatische Arbeit hat sich gelohnt!“ – zeigt sich Björn Böhning als Sprecher der SPD-Linken zufrieden: „Das beschlossene Regierungsprogramm trägt viele Elemente, die wir mit entwickelt haben: Die Überführung der Bundesprogramme gegen Rechts in eine Bundesstiftung ist höchst sinnvoll, um die Finanzierung zu verstetigen. Die Privatisierung der Deutschen Bahn AG ist vom Tisch. Die Arbeitsversicherung hat einen wichtigen Stellenwert bekommen, die Erhöhung

des Spitzensteuersatzes und die Senkung des Eingangstarifs sind richtig. Bei der Vermögensteuer konnte zumindest eine Formulierung gefunden werden, dass größere Einkommen und Vermögen in stärkerem Maße zum Gemeinwohl beitragen sollen.“ Das beschlossene Programm gebe allen Anlass, für seine Umsetzung zu kämpfen. In den kommenden Wochen müsse nun um diejenigen geworben werden, die der SPD in den letzten Jahren ihre Stimme verweigert hätten: „Wir können nur gewinnen, wenn wir deutlich machen, dass es der Sozialdemokratie ernst ist mit der politischen Zeitenwende. Das gilt es nun glaubwürdig zu untermauern. Worthülsen helfen dabei nicht weiter, sondern nur klare politische Positionen – etwa zum Thema Mindestlohn, Leiharbeit und einem solidarischen Lastenausgleich der Krise.“ Dazu erarbeitet das Forum DL21 derzeit Argumentationshilfen, um die notwendige Zuspitzung im Wahlkampf zu unterstützen.

► **Weitere Informationen:** www.forum-dl21.de

„Nazis aus dem Takt bringen – Starke Stimmen gegen Rechts“- Bandwettbewerb der Jusos am 9. Juni gestartet

Das Interesse an dem Projekt ist sehr groß. Denn in den letzten Tagen und Wochen hat sich eine breite Zustimmung zu dem Vorhaben entwickelt. Über 30 Initiativen von „Gesicht zeigen“ über „Laut gegen Nazis“ und dem DGB haben sich mit den Jusos zusammengetan, um „Nazis aus dem Takt zu bringen“.

Erreicht werden soll dies mit einer eigenen CD, einem Bandwettbewerb für junge, ungelegte Bands und einem Konzert. Gewünscht wird, dass noch mehr Initiativen mitmachen und alle das Projekt gemeinsam nach außen tragen.

► **Weitere Informationen:** www.jusos.de

Attac-Sommerakademie

Vom 4. bis zum 9. August 2009 findet in der Waldorfschule Karlsruhe die 8. Attac-Sommerakademie und der Attac-Ratschlag statt.

Die Themen sind alternative Modelle für Wirtschaft- und Finanzsystem, öffentliche Daseinsvorsorge versus Privatisierung (z.B. Scheitern der Cross-Border-Leasing-Geschäfte), globalisierte Ernährung, Zukunft der Arbeit, NATO und Krieg sowie Ökologie und Klima.

► **Weitere Informationen:** www.attac.de/aktuell/soak/

„Gemeinsam mehr“ – Juso-Bundeskongress beschließt Themen für den Jugendwahlkampf

Die Jusos sind im Jahr 2009 erstmals allein verantwortlich für den SPD-Jugendwahlkampf. „Gemeinsam mehr“ lautet das Leitmotiv der Wahlkampagne. Vor allem die junge Generation ist von den anstehenden politischen Weichenstellungen betroffen. Daher sehen die Jusos die Politik in der Verantwortung, neue Rahmenbedingungen zu schaffen. Im Mittelpunkt des Jugendwahlkampfes steht der Einsatz für eine solidarische, soziale und progressive linke Politik. Nach dem Scheitern des Marktradikalismus sei die Chance für einen Neuanfang gegeben. Einer Politik des „Weiter wie bisher“ müsse eine Politik für eine solidarische Gesellschaft entgegengestellt werden.

Die SPD gibt aus Sicht der Jugendorganisation die richtigen Antworten für eine Perspektive der jungen Generation: Angefangen bei dem Recht auf einen Schulabschluss über die Ausbildungsplatzsicherung bis hin zur Abschaffung von Studiengebühren, der Einforderung eines Mindestlohns und der gleichen Entlohnung von Männern und Frauen. Die Jusos wollen außerdem eine sichere und umweltschonende Energieversorgung ohne Atomkraft. „Wir wollen Wohlstand, von dem alle profitieren und mehr soziale Gerechtigkeit. Dazu gehören eine nachhaltig ausgerichtete Wirtschaft, eine Regulierung der Finanzmärkte, mehr Demokratie in allen Bereichen, die wirkliche Gleichstellung der Geschlechter, mehr gute Arbeit und Ausbildung und eine gute öffentliche Infrastruktur zur Gewährleistung der öffentlichen Daseins-

vorsorge“, erklären die Jusos. Zugleich gehe es um „eine offene und integrative Gesellschaft ohne Überwachungswahn und Abschottung und mehr Konsequenz im Kampf gegen Rechts“.

► **Weitere Informationen:** www.jusos.de/jugendwahlkampf

Sommerncamp der Jusos

Vom 13. – 16. August 2009 findet ein Sommerncamp der Jusos rund um Sommer, Sonne, Sozialismus statt. Der Juso-Bundesverband lädt zum großen Junge-Teams-Sommerncamp am Fühlinger See in Köln ein. Geplant ist ein Mix aus Diskussionen, Workshops und Aktionen.

► **Weitere Informationen:** www.jusos.de

Wohin steuert Deutschland?: Sammelband zur Bundestagswahl 2009

Wie definieren sich die Parteien? Welche Strategien verfolgen sie? Was heißt für sie Reformpolitik unter den Bedingungen von Finanz- und Wirtschaftskrise? Mit diesen und anderen Fragestellungen befasst sich ein von Matthias Machnig und Joachim Raschke herausgegebener Sammelband mit Beiträgen von über dreissig AutorInnen aus Politik, Medien, Demoskopie, Politikwissenschaft und Beratung (Matthias Machnig, Joachim Raschke (Hg.): Wohin steuert Deutschland? Bundestagswahl 2009 – Ein Blick hinter die Kulissen, Hamburg 2009).

► **Weitere Informationen:** www.hoffmann-und-campe.de



5 Fragen an... Sebastian Vollmer

☞ Sebastian Vollmer,
aktuelle Bilder

Fotos: privat

Sebastian Vollmer, Jahrgang 1980, studierte an der Universität in Göttingen Mathematik und Volkswirtschaftslehre. In diesem Jahr hat er dort seine Promotion in Volkswirtschaftslehre abgeschlossen. Sein politisches Engagement begann 1999. Bei den Jusos wurde er 2002 das erste Mal in den SprecherInnenrat des Juso-Bezirks Hannover gewählt. 2006 bis 2007 folgte eine weitere Amtszeit als Sprecher. Seit 2003 ist er Beisitzer im SPD-Bezirksvorstand Hannover und arbeitet in der schulpolitischen Kommission mit. Auf Bundesebene hat er seinen Bezirk im NWLZ (Netzwerk linkes Zentrum) vertreten und das konstruktiv-diskussionsfreudige Profil geschärft. Beruflich ist er zurzeit als Post-Doc an der Universität Hannover tätig. Im September wird er für ein Jahr nach Harvard gehen. Sebastian lebt in Kreiensen, wo er auch Vorsitzender des Ortsvereins ist.

spw: Was waren die wichtigsten Meilensteine in Deinem bisherigen politischen Leben?

» **Sebastian Vollmer:** Wichtiger Meilenstein meines bisherigen politischen Lebens war die Arbeit für den Bezirk Hannover. Ich bin stolz darauf, dass es mir als Teil eines tollen Vorstandsteams gelungen ist, einen als äußerst streitlustig geltenden Verband über mehrere Jahre stabil zu führen und inhaltlich zu profilieren. Besonders wichtig war mir dabei auch immer die politische Bildungsarbeit. Wir haben als Bezirksvorstand ein breites Bildungsangebot bereitgestellt und in zahlreichen Seminaren junge Genossinnen und Genossen

an die methodischen und inhaltlichen Aspekte der politischen Arbeit herangeführt. Dass viele der Teilnehmerinnen und Teilnehmer von damals heute politische Verantwortung tragen, hat es mir leichter gemacht, bei den Jusos aufzuhören.

spw: Welche Diskussion hat Dich am meisten geprägt?

» **Sebastian Vollmer:** Bei meinem ersten Bezirksparteitag haben wir als Jusos einen Antrag zur Abschaffung der Wehrpflicht verabschiedet bekommen. Damit war der SPD-Bezirk Hannover die erste wichtige Parteigliederung in Deutschland, die sich für die Abschaffung der Wehrpflicht ausgesprochen hat. In meiner Zeit im Juso-Bezirksvorstand haben wir dieses Thema immer wieder aufgegriffen, eine Kampagne mit Internetplattform unter „www.wehrpflicht-abschaffen.de“ gestartet, Bündnisse gesucht und den eigenen Bezirk zur bundesweiten Durchsetzung dieser Forderung gedrängt. Dabei habe ich gelernt, dass man für so eine tief greifende Veränderung viel Geduld braucht. Aber ohne Zweifel hat sich in der Debatte seitdem viel getan.

spw: Du arbeitest an der Uni. Wie könnte sich nach Deiner Ansicht das Beratungsverhältnis zwischen Wissenschaft und Politik verbessern?

» **Sebastian Vollmer:** Ich habe in der Wissenschaft gelernt, scheinbar sicher ge-

glaubte Ergebnisse zu hinterfragen, sie, falls nötig, zu verwerfen und Dinge komplett neu aufzubauen. In der Politik wird oft argumentiert, dass ein solches Verhalten vom Wähler „abgestraft“ wird. Ich glaube nicht, dass dem so ist. Wer bereit ist, die eigenen Fehler einzusehen, wird dafür belohnt, sofern hinterher etwas Besseres herauskommt. Dies wäre sicherlich auch ein Schlüssel zum Erfolg für die SPD.

spw: Wie findest Du das Regierungsprogramm der SPD?

» **Sebastian Vollmer:** Das Regierungsprogramm der SPD trägt bis auf einige Ausnahmen durchaus eine linke Handschrift. Es ist jedoch nicht in der Lage, zu begeistern oder andauernde Zukunftsvisionen zu entwickeln, da kaum jemand der SPD eine Umsetzung zutraut. Ich sehne mich keinesfalls nach Opposition, aber die Spitze der Partei befindet sich meinem Eindruck nach in einer gefährlichen Selbstgefälligkeit, die einen Erfolg nur schwer möglich macht. Erfolg entsteht dann, wenn man an sich glaubt und hungrig auf Neues ist, aber man darf nicht mit dem Erreichten und sich selbst zufrieden sein. Ich hoffe, dass der Leidensdruck in Form von Wahlergebnissen nicht noch größer werden muss, bevor man die vorhandenen Probleme erkennt und überwindet.

spw: Welche politischen Ziele hast Du für Dich persönlich noch?

» **Sebastian Vollmer:** Auch wenn ich mich jetzt erst einmal aus der aktiven Politik verabschiede, behalte ich gesellschaftliche Visionen. Auf welche Weise ich diese weiter verfolgen werde, wird sich zeigen. Besonders am Herzen liegt mir ein gerechtes Bildungssystem. Es ist unmoralisch, Kindern aus schwächeren Elternhäusern ihre Zukunftschancen bereits in der Schule zu verweigern. Ich bin überzeugt, dass dies nur mit einer Abschaffung des gegliederten Schulsystems bei einem gleichzeitigen Bekenntnis zu individu-

eller Spitzenleistung möglich ist. Exzellenz entsteht auch aus der Breite und einem voneinander Lernen.

spw: Sebastian, vielen Dank für das Gespräch ■

→ Das Interview führte Alexandra Kramm.

■ Abschaffung der Wehrpflicht

Die Diskussion über die Abschaffung der Wehrpflicht begann in der SPD etwa ab 1992 mit der Frage, ob die Bundeswehr sich an Blauhelm-Einsätzen beteiligen soll. Etwa zeitgleich wurde im Juso Verband die Frage nach der Legitimation der Wehrpflicht gestellt. 1994 auf dem Juso-Bundeskongress in Herne wurde die Ablehnung der Wehrpflicht erstmals bei den Jusos beschlossen. Danach begann eine zähe Diskussion in der Parteilinken, die erst Ende der 90er Jahre mehrheitlich auf eine kritische Position gegenüber der Wehrpflicht einschwenkte. Damit war die Grundlage für eine intensive Auseinandersetzung in der SPD gelegt, die schließlich auf dem Hamburger Parteitag im Jahr 2007 in der Forderung nach Aussetzung der Wehrpflicht vorläufig ihren Höhepunkt fand. Im Grundsatzprogramm hält die SPD seither formal noch immer an der Wehrpflicht fest, möchte sich aber für eine Stärkung der Freiwilligkeit einsetzen.

[Alexandra Kramm]

Meinungsstark!

Links!

In der Sozialdemokratie!



Prämienpaket 1:

Demografischer Wandel
als Chance
C. Bogedan / T. Müller-Schoell /
A. Ziegler (Hrsg.)
196 Seiten | 14,80 €

Der Markt, der Mensch, die Schule
Hans-Peter Waldrich
174 Seiten | 13,90 €



Prämienpaket 2:

Herrschaft im Wandel
Andreas Fisahn
410 Seiten | 22,90 €

Im Sternzeichen des
Che Guevara
Romeo Rey
248 Seiten | 18,80 €



Prämienpaket 3:

Liberalisierung und
Privatisierung in Europa
H.-J. Bierling / C. Deckwirth /
S. Schmalz (Hrsg.)
356 Seiten | 29,90 €

Fast ganz unten
Stefan Selke
232 Seiten | 19,90 €

Abo per Fax: 030 / 4 69 2237 oder spw-verlag@spw.de

☐ Ich möchte ein **spw**-Probeheft!

☐ Ich abonniere **spw** für mindestens
zwölf Monate ab Heft:

☐ Normal-Abo (39,00 € Inland, inkl. Versand;
37,00 € bei Bankeinzug)

☐ Auslands-Abo (42,00 € inkl. Versand)

☐ Ich wähle das **spw**-Prämienpaket:

☐ Die **spw** geht an:

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Datum, Unterschrift _____

☐ Ich wünsche Bankeinzug:

Geldinstitut _____

Bankleitzahl _____

Konto-Nr. _____

Datum, Unterschrift _____

☐ Ich zahle per Rechnung. Die Rechnung geht an:

Name, Vorname _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Datum, Unterschrift _____

☐ Ich möchte regelmäßig mit dem **spw** E-Mail-
Newsletter informiert werden.

E-Mail _____